

ERINNERUNGSKULTUREN
DER SOZIALEN DEMOKRATIE

ARBEIT AM GEDÄCHTNIS.
ARCHIPEL DER ERINNERUNGEN
AN DEN TARIFVERTRAG

Arbeitspapier aus der Kommission „Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie“

Rudolf Tschirbs – Januar 2020



Zum Autor

Dr. Rudolf Tschirbs war Studiendirektor am Goethe-Gymnasium In Bochum. Seit 1972 kontinuierlich in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit tätig. Veröffentlichungen zur Tarifpolitik im Ruhrbergbau, zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Ruhrgebiets, zur Geschichte der Betriebsverfassung, zur Arbeitsverfassung des NS-Staates und zum Film als Erinnerungsort.

Zu dieser Publikation

Auf Initiative der Hans-Böckler-Stiftung untersucht die Kommission „Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie“ von 2018 bis 2020, wie Gewerkschaften und andere Akteur_innen sozialer Demokratie ihre Geschichte erinnerten und erinnern. Darüber hinaus wird erforscht, inwiefern die Organisationen, Institutionen und Errungenschaften der sozialen Demokratie in den Erinnerungskulturen Deutschlands berücksichtigt wurden und werden. Die Reihe Arbeitspapiere aus der Kommission „Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie“ veröffentlicht Zwischenergebnisse aus der Arbeit der Kommission.

© 2020 Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
www.boeckler.de

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Inhalt

Zusammenfassung.....	4
1. Politische und wissenschaftliche Erinnerungsgemeinschaften.....	6
2. Erinnerungsarchipele vor 1933.....	13
3. Die Etablierung des Tarifvertragsprinzips im Ruhrbergbau und die Erinnerungen August Schmidts	18
4. Erfahrungsräume und Zukunftserwartungen zwischen 1899 und 1924.....	22
5. Erfahrungen und Lernprozesse 1924-1929.....	29
6. Erinnerungskultur im Kampf gegen hegemoniale Strategien.....	35
7. Die Tarifautonomie im Erinnerungsfeld zwischen 1918 und 1949	46
8. Erste gewerkschaftliche Erfolge: Tarifpolitik der IG Bergbau nach 1945.....	50
9. Tarifpolitik als zentrales Konfliktfeld: Die IG Metall unter Otto Brenner und Eugen Loderer	52
10. Krisenjahre der Tarifpolitik.....	65
11. Prozesse der tariflichen Willensbildung	71
12. Der Mensch als Maßstab in der Arbeitswelt.....	75
13. Arbeitszeitverkürzung als Tarifziel	78
14. Einheitlicher Arbeitnehmerbegriff durch Entgelttarifverträge.....	84
15. Tarifvertragssystem und staatliche Sozialpolitik: Die IG Bau- Steine-Erden.....	87
16. An der Jahrtausend-Schwelle	94
Literatur.....	106

Zusammenfassung

Die Erinnerung an das Stinnes-Legien-Abkommen vom 15. November 1918 wurde bei einer Festveranstaltung in Berlin am 16. Oktober 2018 von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in einer Rede vor den Spitzenrepräsentanten der deutschen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände beschworen und in eine Kontinuitätslinie zu gegenwärtiger Tarifpolitik gestellt. Freilich zeigt die historische Analyse der Erinnerungskulturen der Arbeitsmarktverbände wie auch der Geschichtswissenschaften beider deutscher Staaten bis 1989 eine überaus heterogene Erinnerungslandschaft, die sich zudem, da Tarifpolitik stets die Domäne der Branchengewerkschaften und nicht der Dachverbände etwa des ADGB und des DGB war, eher als ein Erinnerungs-Archipel darstellt.

Doch nicht nur zwischen den Weimarer Tarifgewerkschaften auf der einen Seite und dem opponierenden Lager syndikalistischer, kommunistischer und linksozialistischer Verbände auf der anderen Seite war der tarifpolitische Lösungsansatz der Regulierung sozialer Konflikte umstritten. Die Deutungskämpfe gruben sich tief in die Erinnerungsmatrix der beiden deutschen Geschichtswissenschaften nach 1945 ein, ja selbst in der westdeutschen Geschichtswissenschaft wollte sich bis in die Gegenwart hinein kein einhelliges Lob für die staatsferne Verbände-Diplomatie der Männer um Otto Hue, Carl Legien, Adam Stegerwald und Gustav Hartmann einstellen, die nicht nur die Weichen für die künftige staatliche Garantie der Tarifautonomie stellten, sondern zugleich die anstehenden gewaltigen Probleme der Demobilisierung der Kriegsgesellschaft in paritätischen Gremien in Angriff nahmen.

Eine Untersuchung der Tarifgemeinschaften vor und nach 1918 zeigt den erinnerungspolitisch auch im Schrifttum geförderten Niederschlag tarifvertraglich abgesicherter Arbeits- und Lebensverhältnisse für die Mehrheit der deutschen Arbeiter- und Angestelltenschaft bis in die Weltwirtschaftskrise hinein, mit ihrer Verbesserung zentraler Bereiche wie Arbeitszeit, Lohn, Akkord und Urlaub. Ebenso erwies sich auch das Feld der periodischen Tarifrunden als Erfahrungsraum von auf die nahe Zukunft gerichteter gewerkschaftlicher Lernprozesse. Dabei schlugen sich auch die Erfahrungen mit Arbeitgeberverbänden nieder, die sich im Verlauf der ersten deutschen Republik einem „Primat der Ökonomie“ verpflichtet fühlten und nicht nur den fortschrittlichen Weimarer Sozialstaat mit einem Schlichtungswesen erst auf den Plan riefen, sondern die Wirtschaftskrise der frühen 1930er Jahre zum Anlass nahmen, Bündnisse mit Feinden der Republik einzugehen.

Relativ unstrittig in den gewerkschaftlichen Erinnerungskulturen blieb 1948/49 die Anknüpfung an die frühe Weimarer Tariftradition, die sich, noch vor dem Grundgesetz, im Tarifvertragsgesetz vom April 1949 manifestierte.

Allmählich verblasste der Rückgriff auf gesamtwirtschaftlich orientierte Modelle von Wirtschaftsdemokratie im selben Maße, wie sich der tarifpolitische Weg wirtschaftlicher Gestaltung als Königsweg zur Verbesserung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation der Lohn- und Gehaltsabhängigen erwies. An den Erinnerungen der Branchengewerkschaften lassen sich die zentralen Themen auch einer Humanisierung der Arbeitswelten aufzeigen, ebenso wie der Rolle von Tarifpolitik als Wegbereiter einer staatlichen Sozialpolitik, der oftmals das Gedächtnis der gewerkschaftlichen Anstöße abhanden kam.

In den gesamtgesellschaftlichen Erinnerungsfeiern, in denen seit geraumer Zeit der Weimarer Sozialstaat als Urbild der bundesrepublikanischen Sozialverhältnisse ins Recht gesetzt wird, darf indes nicht untergehen, wie wenig große Teile der westdeutschen Geschichtswissenschaft zur Orientierung im tarifvertraglichen Erinnerungs-Archipel beigetragen haben und wie hinderlich sich das bei der Suche nach Solidarformationen in der akzelerierten Gegenwartsgesellschaft auswirken kann. Erinnerungspolitisch droht dabei auch nicht nur der Beitrag der deutschen Gewerkschaftsbewegung zur Integration der abhängig Beschäftigten nach 1918 und 1945 in die jeweilige demokratische Staatskultur in Vergessenheit zu geraten, sondern auch die Einsicht, dass die parlamentarisch-demokratische Kultur der dauerhaften Unterstützung durch demokratische Teilhabe in der Arbeitswelt bedarf.

1. Politische und wissenschaftliche Erinnerungsgemeinschaften

Gedenkveranstaltungen erfolgreicher Institutionen sind selten Orte einer kritischen Auseinandersetzung mit problematischen Phasen und Wendungen der Institutionengeschichte. So verwundert es nicht, dass Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei der Festveranstaltung zum 100. Jahrestag des Stinnes-Legien-Abkommens am 16. Oktober 2018 in Berlin ein uneingeschränktes Loblied auf den „Beginn der deutschen Sozialpartnerschaft“ und „den Anfang der Tarifautonomie vor fast 100 Jahren“ anstimmte.¹ In seinem Urteil war die Begründung der sogenannten „Zentralarbeitsgemeinschaft sicherlich eine der Voraussetzungen dafür, dass die Weimarer Demokratie überhaupt erst auf die Beine kam“. Zutreffend gewiss auch, dass die Regelungsebene der Tarifautonomie zwischen Staat und Markt, „diese Verbindung von wirtschaftlicher Freiheit und sozialer Teilhabe, für die Stabilität und Integrationskraft unserer Demokratie bis heute“ wichtig ist. Er verwies mit Nachdruck auf die neuerlich bedrohliche Erosion der Grundlagen von Sozialpartnerschaft, „wenn der Organisationsgrad in neuen Branchen gering bleibt oder wenn die Arbeitgeberverbände weniger als die Hälfte der Arbeitgeber organisieren“. Es erscheint als mehr als eine bloße rhetorische Pointe, wenn der oberste Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland in der namentlichen Anrede der Vertreter von Gewerkschaften und Arbeitgebern, Reiner Hoffmann und Ingo Kramer, betont: „Was mit dem Stinnes-Legien-Abkommen vor 100 Jahren begonnen hat, ist historisch weder erledigt noch erschöpft.“

Der Modus, in dem der Bundespräsident die Zeithorizonte von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verknüpfte, weist Ähnlichkeiten auf mit dem Gebrauch des Gedächtnisses, wie er vor allem für die Gewerkschaften der Bundesrepublik charakteristisch werden sollte. Der in der Geschichte von Organisationen ohne Zweifel seltene Befund, dass die deutschen Gewerkschaften ihre Tarifpolitik methodisch reflektieren, kontrollieren und problematisieren, hat sich in einer beinahe ins Unüberschaubare angewachsenen Dokumentenmenge niedergeschlagen. Rückblicke, Analysen, Reflexionen, Willensbildungsprozesse, Biografien und Memoiren sind, selbst wenn sie zur Jubiläumsliteratur zu zählen sind, nur vordergründig als Identitätsvergewisserung einer kommunikativen Gedächtnisgemeinschaft zu verstehen. 2009

¹ Rede von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei der Festveranstaltung zum 100. Jahrestag des Stinnes-Legien-Abkommens am 16. Oktober 2018, in: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2018/10/181016-BDA-DGB-100-Jahre.html>, letzter Abruf 14.01.2020.

hat der IG-Metall-Vorsitzende von 2003 bis 2007 Jürgen Peters die „Gewerkschaftsarbeit mit dem Gedächtnis“ so charakterisiert:

„Aus der Geschichte lernen heißt für die Gewerkschaften nicht, in Stein gemeißelte Wahrheiten zu verkünden. Aus der Geschichte lernen heißt, historische Erfahrungen der Arbeiterbewegung ins Bewusstsein zu rufen, sie in den geschichtlichen Zusammenhang zu stellen, sie zu verarbeiten und auf dieser Basis Antworten auf Herausforderungen der heutigen Zeit zu finden.“²

Die vielfältige gewerkschaftliche Schriftkultur dient, um es mit einem Wort von Niklas Luhmann zu präzisieren, „der Inanspruchnahme von Vergangenheit zur Bestimmung des Variationsrahmens der Zukunft“. Kurz: Das sich im gewerkschaftlichen Schrifttum materialisierte Gedächtnis „kontrolliert, von welcher Realität aus das System in die Zukunft blickt“.³

Dass eine historische Selbstvergewisserung der deutschen Gewerkschaften im eigenen Interesse unerlässlich ist, zeigt auch die ebenso unzureichende wie auch verzeichnende Repräsentanz in den Systemen der deutschen Geschichtswissenschaften nach 1945. Symptomatisch ist dafür zum einen die Behandlung der Arbeitsgemeinschafts-Frage in den Publikationen der DDR-Geschichtswissenschaft. In der „Geschichte des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes“ aus dem Jahre 1982 heißt es:

„Zu einem Zeitpunkt, als die vollständige Entmachtung der Monopole unmittelbar auf der Tagesordnung stand, setzte die Führung der Gewerkschaften ihre seit Jahren praktizierte Zusammenarbeit mit den Vertretern des Monopolkapitals, den Rüstungsgewinnlern und Kriegsschuldigen fort. Am 15. November 1918 schloss sie - gemeinsam mit den Führern der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften - mit den Vertretern der Unternehmerverbände ein Abkommen über ein Zentralarbeitsgemeinschaft (ZAG). [...] Das Abkommen und die darauf begründete Arbeitsgemeinschaftspolitik bildeten einen Schutzwall für die monopolkapitalistischen Kriegsverbrecher, deren Enteignung eine der grundlegenden Aufgaben der Revolution war“.⁴

Mit der Anerkennung der Unternehmerverbände sei „das Monopoleigentum an Produktionsmitteln und die kapitalistische Gesellschaft überhaupt“ garantiert worden.⁵

² Peters, Jürgen: Vorwort des Herausgebers, in: Ders. (Hg.)/Gorr, Holger (Bearb.): Anerkennung und Repression. Dokumente zur Tarifpolitik in der Metallindustrie 1918-1945. I. Halbband 1918-1930, Göttingen 2009, S. 7-10, S. 7. In den Thesen zur Bildungsarbeit der IG Metall von 1972 heißt es in Absatz 1 prägnant: „Gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist Zweckbildung für die sozialen Auseinandersetzungen“; in: 90 Jahre Industriegewerkschaft. Vom deutschen Metallarbeiter-Verband zur Industriegewerkschaft Metall, hrsg. von der IG Metall, Köln 1981, S. 489.

³ Luhmann, Niklas: XIII. Gedächtnis, in: Ders.: Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt am Main 1997, S. 576-594; hier: S. 588 und S. 581.

⁴ Deutschland, Heinz u.a.: Geschichte des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin (Ost), 1982, S. 89.

⁵ Ebenda, S. 91.

Wer nun erwarten würde, die westdeutsche Geschichtswissenschaft hätte extrem gegenläufige Akzente gesetzt, erlebt eine Enttäuschung. Der in der Räte-Frage nach dem Ersten Weltkrieg ausgewiesene Autor Eberhard Kolb kommt in seiner „Weimarer Republik“ (1984) zu dem Urteil: Die Gewerkschaften wurden von den Unternehmern zwar als „berufene Vertretung der Arbeiterschaft“ und als Partner für den Abschluss kollektiver Tarifverträge anerkannt, doch Carl Legien und seine Kollegen erscheinen mehr als Opfer eines raffinierten Politik-Geschäfts denn als Vollzugsorgane eines jahrzehntelangen Ringens um Anerkennung auf Augenhöhe und der Vollendung eines in vielen Branchen schon vor 1914 durchgesetzten Tarifsystems: „Sozialpolitik gegen Verzicht auf Sozialisierung‘ - das war die Unternehmensstrategie während der Revolutionsmonate.“⁶ Weiter heißt es bei Kolb, die ZAG habe die Bereitschaft der Gewerkschaften gezeigt,

„eine Sozialpolitik der kleinen Schritte einschneidenden Veränderungen der gesellschaftlichen Machtverhältnisse vorzuziehen, während die Großindustrie sich zu sozialpolitischen Konzessionen an die Arbeiterschaft bereitfand, um die Sozialisierungsforderung zu unterlaufen und die eigene Position zu stabilisieren“.⁷

Während führende Sozialdemokraten und Gewerkschafter - von Friedrich Ebert über Otto Hue zu Carl Legien - angesichts der dramatischen wirtschaftlichen Lage und des durch die Kriegswirtschaft völlig heruntergekommenen schwerindustriellen Potenzials dringend von Sozialisierungsideen abrieten, beharren bis heute führende Fachvertreter auf einer historischen Alternative zum tarifvertraglichen, in Verhandlungen mit reformwilligen Unternehmern schon seit den Oktobertagen eingeschlagenen Gewerkschaftskurs. Anstatt die Macht der Unternehmer zurückzudrängen oder gar zu brechen,

⁶ Kolb, Eberhard: Die Weimarer Republik, München 1984, S. 13 f. Für einen Chronotopos fehlen bei Kolb wichtige Angaben, etwa zum Ort (es war das Berliner Hotel „Continental“), zu den Beteiligten (zu den Unterzeichnern gehörten nicht nur freigewerkschaftliche Repräsentanten, sondern auch die Vertreter der Christlichen Gewerkschaften, etwa Adam Stegerwald, der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, der Polnischen Berufsvereinigung und verschiedener Angestelltenverbände) sowie ein präzise Chronologie, die etwa die sechs Wochen nach dem Abkommen mit ihren dramatisch veränderten Konstellationen berücksichtigen würde. Das Abkommen ist abgedruckt u. a. in: Schneider, Michael: Kleine Geschichte der Gewerkschaften. Ihre Entwicklung in Deutschland von den Anfängen bis heute, Bonn 1989, S. 426 f. Bei Sturm, Reinhard: Vom Kaiserreich zur Republik 1918/19; in: Informationen zur politischen Bildung 261 (2011), S. 4-20; hier S. 12 f., in hoher Auflage an deutschen Schulen verbreitet, kommen die Gewerkschaften nicht besser weg: „Das geschickte Angebot der Unternehmer - ‚Sozialpolitik gegen Verzicht auf Sozialisierung‘ (Eberhard Kolb) - stieß bei den Gewerkschaftsführern auf Zustimmung, weil diese die spontane Rätebewegung in den Betrieben als lästige Konkurrenz empfanden.“ Immerhin hält Sturm fest: „Auch war die damals geschaffene Tarifautonomie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein bedeutender sozialpolitischer Erfolg, der noch heute einen Eckpfeiler des Sozialstaates der Bundesrepublik bildet.“

⁷ Kolb: Weimarer Republik, S. 176 f.

hätte sich die Gewerkschaftsführung „schon am 15. November 1918, gleichsam im Rücken der Revolution“, mit den Arbeitgebern „auf den Achtstundentag, Tarifverträge und die Wahrung der Besitzverhältnisse“ verständigt. Es habe die sichere Erwartung bestanden, dass „zumindest Banken und Schwerindustrie sozialisiert werden“ würden.⁸ In einem von der Bundeszentrale für politische Bildung in hoher Auflage vertriebenem Werk kommt Sönke Neitzel, in völliger Verkennung der inhaltlichen und intentionalen Strukturen, zu der Einschätzung:

„Am 15. November unterzeichneten die Gewerkschaftsvertreter Carl Legien und der Großindustrielle Hugo Stinnes ein Abkommen, in dem die Gewerkschaften zusicherten, die wilden Streiks zu beenden, den Produktionsablauf nicht weiter zu behindern und die Enteignung von Privateigentum zu verhindern. Im Gegenzug wurde der 8-Stunden-Tag eingeführt und der Alleinvertretungsanspruch der Gewerkschaften vereinbart.“⁹

Noch in der 2019 erschienenen Monographie von Johannes Bähr und Christopher Kopper „Industrie, Politik und Gesellschaft. Der BDI und seine Vorgänger 1919-1990“ kommt es zu der aussagenlogisch unverantwortlichen Formulierung: „Die Industriellen erklärten sich zur Anerkennung der Gewerkschaften bereit, die Gewerkschaftsspitze sagte ihnen im Gegenzug Unterstützung gegen revolutionäre Bestrebungen zu.“¹⁰

Indes, weder in erhaltenen Verhandlungsprotokollen noch in der Erinnerung der beteiligten Gewerkschafter findet sich eine explizite Spur solcher „Garantien“, wie sich die Mentalität der Unternehmerschaft als auch zu diesem Zeitpunkt kaum durch Sorge oder Angst vor ihrer Enteignung als bedrückt erwies.¹¹ Wenn es eine erhebliche Sorge gab, so war es die der Arbeitsmarktparteien vor der gewaltigen Aufgabe der Demobilisierung von sechs Millionen Kriegsheimkehrern, die es in eine marode und um die

⁸ Wirsching, Andreas: Die paradoxe Revolution 1918/19; in: Aus Politik und Zeitgeschichte 50/51 (2008), S. 6-12; hier S. 10.

⁹ Neitzel, Sönke: Weltkrieg und Revolution 1914-1918/9, Berlin-Brandenburg 2011, S. 159.

¹⁰ Bähr, Johannes; Kopper, Christopher: Industrie, Politik und Gesellschaft. Der BDI und seine Vorgänger 1919-1990, S. 32. Problematisch in dieser Frage schon das ansonsten solide Werk von Bähr, Johannes: Staatliche Schlichtung in der Weimarer Republik. Tarifpolitik, Korporatismus und industrieller Konflikt zwischen Inflation und Deflation 1919-1932, Berlin 1989, S. 13-15.

¹¹ So Steiger, Karsten: Kooperation, Konfrontation, Untergang. Das Weimarer Tarif- und Schlichtungswesen während der Weltwirtschaftskrise und seine Vorbedingungen, Stuttgart 1998, S. 109. Dieser Mythos geht wohl zurück auf Rosenberg, Arthur: Die Weimarer Republik (1935), 12. Aufl., Frankfurt am Main 1971, S. 8. In den arbeitgebernahen Rückblicken dominiert gleichfalls der Topos der „Angst“ als Motiv für die Kooperationsbereitschaft mit den „friedfertigen“ Gewerkschaften; vgl. etwa Lesch, Hagen; Byrski, Dennis: Flächentarifvertrag und Tarifpartnerschaft in Deutschland. Ein historischer Rückblick, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln 2016, S. 22. Zwiespältig auch Krüger, Dieter: Das Stinnes-Legien-Abkommen 1918-1924. Voraussetzungen, Entstehung, Umsetzung und Bedeutung, hrsg. von Gesamtmetall, Berlin 2018, S. 13-15.

Kriegsproduktion verminderte Industriestruktur zu reintegrieren galt. Solche Hauptprobleme der künftigen Tarifkontrahenten haben Gerald D. Feldmann und Irmgard Steinisch ebenso eindringlich betont wie die Tatsache, dass die Ablehnung des ZAG-Abkommens im Arbeitgeberlager viel vehementer als in den Gewerkschaften einsetzte, was am 1. Januar 1919 Hugo Stinnes, einen der seit Oktober in Verhandlungen mit dem Redakteur der freigewerkschaftlichen *Bergarbeiter-Zeitung*, Otto Hue, stehenden Väter des ZAG-Abkommens, dazu veranlasste, mit Verbitterung über seine kurzsichtigen Unternehmer-Kollegen aus dem Centralverband Deutscher Industrieller (CVDI) auszutreten.¹² Was die zeitliche Sukzession der vorbereitenden Verhandlungssequenzen und die einsetzenden sozialen Verwerfungen in den großen Industriezentren angeht, so sei an das Diktum von Arthur Rosenberg (1935) erinnert: „Es ist merkwürdig, dass der Ruf nach dem Sozialismus nicht eine Ursache, sondern eine Folge der Novemberrevolution gewesen ist.“¹³

Das apodiktische Urteil Eberhard Kolbs hat sich als Erinnerungselement im Gedächtnis-Diskurs verfestigt. Mit einer solchen Kanonisierung wird die Erinnerung zum fragwürdigen Mythos. Für unsere Untersuchung in der gewerkschaftlichen Erinnerungslandschaft muss vorab noch festgehalten werden, dass im Schatten der Historiker-Fixierung auf Schwächen und Ambivalenzen des Stinnes-Legien-Abkommens vielfach ausgeblendet wurde, dass für die tarifpolitische Praxis der Gewerkschaften nicht das von Anfang an brüchige und wenig vitale Konstrukt der ZAG maßgeblich wurde, sondern die Tarifvertrags-Verordnung vom 23. Dezember 1918, die der Leiter des Reichsarbeitsamtes und spätere Reichskanzler, der aus der gewerkschaftlichen Angestelltenbewegung stammende Gustav Bauer, vorbereitet hatte, nachdem sich der erste Rätekongress in Berlin mit überwältigender Mehrheit für die parlamentarische Demokratie und die Wahlen zur Nationalversammlung ausgesprochen hatte. In der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten wurde „die überbetriebliche Vereinbarung arbeitsrechtlicher Normen

¹² Feldman, Gerald D.; Steinisch, Irmgard: *Industrie und Gewerkschaften 1918-1924. Die überforderte Zentralarbeitsgemeinschaft*, Stuttgart 1985, S. 30-35; siehe dort S. 29: Die ZAG erfüllte „jahrzehntelange Gewerkschaftsforderungen“. Zur Demobilisierung siehe Weber, Petra: *Gescheiterte Sozialpartnerschaft - Gefährdete Republik? Industrielle Beziehungen, Arbeitskämpfe und der Sozialstaat. Deutschland und Frankreich im Vergleich (1918-1833/39)*, München 2010, S. 181 f., und Wisotzky, Klaus: *Unruhige Zeiten. Politische und soziale Unruhen im Raum Essen 1916-1919*, Münster 2019, S. 176 f., über Gustav Krupp, der angesichts der anstehenden Umstellung der Produktion auf Friedensindustrie am 6. November 1918 seine Direktoren anwies, es müssten „alle sozialen Gesichtspunkte - unter Hintanstellung finanzieller Rücksichten - gelten“. Dabei war er mit seiner Frau gemeinsam sogar bereit, „unser sogenanntes Privatvermögen“ einzusetzen. Zur zeitlichen Sukzession siehe insbesondere Tschirbs, Rudolf: *Arbeiterausschüsse, Betriebsräte und Gewerkschaften 1916-1922*; in: Führer, Karl Christian u. a. (Hrsg.), *Revolution und Arbeiterbewegung in Deutschland 1918-1920*, Essen 2013, S. 257-284. Insgesamt: Milert, Werner; Tschirbs, Rudolf: *Die andere Demokratie. Betriebliche Interessenvertretung in Deutschland, 1848 bis 2008*, 2. Auflage, Essen 2015.

¹³ Rosenberg: *Weimarer Republik*, S. 19.

überhaupt erst in die Rechtsordnung eingeführt“, wie sich Ludwig Preller, Regierungsrat im Reichsarbeitsministeriums, 1949 erinnert.¹⁴ Es ging um die Unabdingbarkeit, die Allgemeinverbindlichkeit und um Begriff und Geltung des Tarifvertrages. In den Bestimmungen über das Schlichtungswesen wurden die Verfahren des Hilfsdienstgesetzes (HDG) fortgeschrieben. Der zweite Teil der Verordnung griff in die Betriebsverfassung ein und ließ die Arbeiterausschüsse neu entstehen. Da die Verordnung im Reichsarbeitsamt unter der Beteiligung der großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu Stande kam, war sie „somit praktisch eine Frucht der Arbeitsgemeinschaft“, wie Ludwig Preller betonte. Diese Verordnung blieb Gesetz der Weimarer Republik bis zur Kanzlerschaft von Papens bzw. Hitlers. Verfassungsmäßig war sie verankert in den Artikeln 159 (Koalitionsfreiheit) und 165 der Reichsverfassung, womit der Weimarer Republik ein sozialstaatliches Profil verliehen wurde, das in Europa nichts Vergleichbares vorfand.¹⁵

Will man die gewerkschaftlichen Erinnerungen und Erinnerungsgeschichten also rückwärts verfolgen, so hat man es - zunächst für die Weimarer Epoche - nicht nur mit einem perspektivischem Fluchtpunkt zu tun, um den sich Kontextelemente konzentrisch anlagern, sondern, nach Art einer Ellipse, eher mit zwei Brennpunkten. Zum einen mit dem Aufstieg, den Wirkungen und dem Verfall der ZAG als vorstaatlicher Selbstorganisation der Arbeitsmarktparteien, zum anderen mit der Tarifvertragsverordnung, die staatliches Recht setzte und seit 1919 eine durchaus dramatisch anwachsende Fülle von Tarifabschlüssen in sämtlichen Gewerbezeigen eröffnete.¹⁶ Zudem führte die Verordnung (VO) vom 23. Dezember 1918 die Möglichkeit der Allgemeinverbindlich-Erklärung (AVE) ins deutsche Arbeitsrecht ein: Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Ihrem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt hatten, konnten auf Antrag der Tarifvertragsparteien von der obersten Arbeitsbehörde des Reiches (grundsätzlich also vom Reichsarbeitsministerium) für allgemein verbindlich erklärt werden. Damit wurden die tariflich vereinbarten Normen auch für die Arbeitsverhältnisse zwischen nicht tarifgebundenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verbindlich. So sollte eine Unterbietung tarifvertraglich vereinbarter Standards verhindert werden und

¹⁴ Preller, Ludwig: Sozialpolitik in der Weimarer Republik (1949), Düsseldorf 1978, S. 230 f.

¹⁵ Ritter, Gerhard A.: Die Entstehung des Räteartikels 165 der Weimarer Reichsverfassung; in: ders. (Hrsg.): Arbeiter, Arbeiterbewegung und soziale Ideen in Deutschland. Beiträge zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, München 1996, S. 227-249.

¹⁶ Einen vorzüglichen Überblick bietet Müller-Jentsch, Walter: Lernprozesse mit konträren Ausgängen. Tarifautonomie und Betriebsverfassung in der Weimarer und Bonner Republik, GMH 46 (1995), H. 5, S. 317-328. Desgleichen: Achten, Udo; Zichert, Ulrich: Wir verteidigen den Tarifvertrag, hrsg. vom IG Metall Vorstand und Vorstand der ver.di (verantwortlich Jürgen Peters und Frank Bsirske), o. O., o. J.

die beide Arbeitsmarktparteien gefährdende „Schmutzkonkurrenz“ ausgeschlossen werden.¹⁷

¹⁷ Siehe dazu Englberger, Josef: Tarifaufonomie im Deutschen Reich. Entwicklung des Tarifvertragswesens in Deutschland von 1870/71 bis 1945, Berlin 1995, S. 140-144; Tschirbs, Rudolf: Der Achtstundentag von der Revolution zur Stabilisierung: Zwischen ökonomischem Kalkül und politischer Verhandlungslogik (in Vorbereitung).

2. Erinnerungsarchipele vor 1933

Das „Handbuch der deutschen Gewerkschaft Kongresse (ADGB)“ von Salomon Schwarz aus dem Jahr 1930 erinnerte daran¹⁸: „Die Lohn- und Tarifpolitik bildet die eigentliche Domäne der Verbände und wird vom Bunde relativ wenig beeinflusst.“ Das bedeutete nach den Satzungen des ADGB: „Der Bund der Gewerkschaften geht davon aus, dass die Führung der Lohnbewegung demzufolge auch die Beschaffung der Mittel zur Unterstützung der beteiligten Mitglieder die eigene Aufgabe jeder Gewerkschaft ist.“¹⁹ Zur Ordnung der vorliegenden Erzählungen, seien es Autobiografien, Interviews, Protokolle, Reden oder Geschichten der Einzelverbände, reichen daher die tradierten Topoi des Erinnerungsortes oder der Erinnerungslandschaft nicht aus.²⁰ Mitunter gestaltlos erscheinende, insulare Nicht-Orte müssen in der Darstellung als klar definierte Gedächtnis-Topoi repräsentiert werden. Als relativ homogener und geordneter Raum in der mnemotechnischen Topographie erscheint der Begriff des „Archipels“, in dem disparate Inseln spartengewerkschaftlicher Erinnerungen zu einer Kette von Orten zusammengefügt werden. So wie Odysseus bei Homer erst auf Scheria, der Insel der Phäaken, das Gedächtnis seiner „Irrfahrten“ erzählend zurückgewinnt, so müsste ein „Archipel der Erinnerungen“ der narrativen Struktur von Tarifvertragserinnerungen gerecht werden.²¹

Den gewerkschaftlichen Verbandsführungen wurde, nachdem Carl Legien das ZAG-Abkommen unmittelbar nach der Unterzeichnung als „Magna Charta“ der Grundrechte der Arbeiter gepriesen hatte, zunehmend bewusst, dass ein Kampf um Deutungshoheit auch für die Zukunft von größter Wichtigkeit war. Daher feierte die Generalkommission der Freien Gewerkschaften das Abkommen als großen Triumph:

„Mit diesem Vertrag ist ein gewerkschaftlicher Sieg von seltener Größe errungen worden, denn er bedeutet seitens der Unternehmer die völlige Preisgabe des Herrn-im-Hause-Prinzips, gegen das so viele und erbitterte gewerkschaftliche Kämpfe geführt werden mußten. Die absolute Gleichberechtigung der Gewerkschaften mit den Unternehmerorganisationen ist durch die Vereinbarung anerkannt und die Stellung der Arbeiter im Betrieb wird durch ihre Bestimmungen eine freiere sein als zuvor. Der Achtstundentag fällt ihm wie eine reife Frucht in den Schoß. Der alte Geist des

¹⁸ Schwarz, Salomon: Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse (ADGB), Berlin 1930, S. 257 ff.

¹⁹ Ebenda, S. 46 f.

²⁰ Siehe einführend: Berger, Stefan; Seifert, Joanna: Erinnerungsorte - ein Erfolgskonzept auf dem Prüfstand; in: dies. (Hrsg.): Erinnerungsorte: Chancen, Grenzen und Perspektiven eines Erfolgskonzeptes in den Kulturwissenschaften, Essen 2014, S. 11-36.

²¹ Moser, Christian: Archipele der Erinnerung. Die Insel als Topos der Kulturation; in: Böhme, Hartmut (Hrsg.): Topographien der Literatur. DFG-Symposium 2004, Stuttgart 2005, S. 408-432; hier: S. 418. Das erfordert, wenn man so will, einen auktorialen Erzähler.

Scharfmachertums hat dem neuen Geist gegenseitiger Achtung und Vertragsfähigkeit Platz machen müssen und die gelbe Korruption wandert in die Rumpelkammer.“²²

Hermann Liebmann hingegen, ein führender Kopf im Leipziger Arbeiter- und Soldatenrat und Mitglied des dortigen oppositionellen Metallarbeiterverbandes, konstruierte einen alternativen Deutungsrahmen:

„Die Vereinbarung atmet nicht den Ton des in der Revolution siegreichen Proletariats, sie zeigt vielmehr die Gewerkschaftsführer, sozusagen mit dem Hute in der Hand bei den Unternehmerorganisationen um ihre Anerkennung und um Konzessionen bittend. Im alten Klassenstaat hätte vom Standpunkt der Gewerkschaftsführer die Vereinbarung in der Tat als ein wesentlicher Fortschritt angesehen werden können, aber nach der siegreichen Revolution war sie ein Aufgeben der revolutionären Errungenschaft, noch bevor sich das zu Boden geschmetterte Unternehmertum auch nur einigermaßen von seiner Niederlage erholt hatte.“²³

Der Untertitel seiner Veröffentlichung, einer Abrechnung mit der Politik der Generalkommission, lautete programmatisch: „Ein Sündenregister der Zentralvorstände der freien Gewerkschaften Deutschlands und ein Wegweiser für die Zukunft.“²⁴

Besonders der Deutsche Metallarbeiterverband (DMV) pflegte die kurze Tradition einer revolutionären Grundhaltung, die sich auch aus der Antikriegs-Haltung der Berliner revolutionären Obleute seit dem April 1917 speiste. Am 28. Februar 1919 hatte Richard Müller auf der Vollversammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte den Gedächtnisfaden vom Verrat der Führer der freien Gewerkschaften an der Basis weiter gesponnen, als er erklärte, die Arbeitsgemeinschaft habe „die Axt an die Errungenschaften der Revolution“ gelegt.²⁵ Es war aber nicht Müller, sondern Robert Dissmann - wie Müller von Beruf Dreher - der auf dem Nürnberger Kongress der Freien Gewerkschaften (30. Juni bis 5. Juli 1919) die Opposition anführte und eine differenziertere Strategie einschlug. Sein Plädoyer für die Aufkündigung der Arbeitsgemeinschaft lautete zwar apodiktisch: „Die deutsche Arbeiterklasse kann ihr Erstgeburtsrecht nicht um das Linsengericht einer kapitalistischen Arbeitsgemeinschaft verkaufen.“ Bei der Abstimmung unterlagen die opponierenden Delegierten, die mehrheitlich dem Metallarbeiter- und dem Textilarbeiterverband angehörten, jedoch mit 181 gegen 420 Stimmen. Das als einen „Pyrrhussieg“ zu deuten, da die größten Gewerkschaften der Arbeitsgemeinschaft einen Totenschein ausgestellt hätten, blieb Richard Müller vorbehalten. Indes, im Oktober 1919 wurde nicht er, sondern Dissmann an die

²² Weber: Sozialpartnerschaft, S. 191.

²³ Ebenda, S. 70.

²⁴ Liebmann, Hermann: Die Politik der Generalkommission. Ein Sündenregister der Zentralvorstände der freien Gewerkschaften Deutschlands und ein Wegweiser für die Zukunft, Leipzig 1919.

²⁵ Siehe hierzu Weber: Sozialpartnerschaft, S. 198.

Spitze des DMV gewählt. Dieser war weitsichtig genug, an die im ZAG-Abkommen und durch die Tarifvertrags-VO angelegte Bipolarität der arbeitsmarktlichen Regulierungsmechanismen zu erinnern und diese in Handlungskonzepte umzumünzen. So ließ er keinen Zweifel daran, dass eine Ablehnung der Arbeitsgemeinschaft nicht auch eine Ablehnung von Tarifverträgen bedeute. Er forderte daher ausdrücklich eine „logische Fortentwicklung der Tarifvereinbarungen im Sinne der Sicherstellung der Existenz der Arbeiter“.²⁶ Und das USPD-Mitglied Hermann Jäckel empfahl auf der 13. Generalversammlung des deutschen Textilarbeiterverbandes im Spätsommer 1919, in der als Instrument der Korruption verteuerten Arbeitsgemeinschaft weiterhin mitzuwirken, wenn es um die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gehe. Hier schlug sich die Tiefe einer gewerkschaftlichen Erinnerungskultur nieder, der - bei allem situationellen Aktivismus streikender und rebellierender Belegschaften in den deutschen Industriezentren - stets das spätestens seit 1899 mehrheitlich formulierte Ziel des Abschlusses von Kollektivvereinbarungen vor Augen stand. In der Metapher von „Waffenstillstandsverträgen“ mochten die Ambivalenzen der Erinnerungskultur zwischen den eigenen langfristigen Zielen und der Erbitterung über die jahrzehntelangen Arbeitgeber-Widerstände vorläufig austariert erscheinen.

Dass es nun gerade die Arbeitgeber waren, die durch den Austritt des DMV aus der ZAG alarmiert waren, ist mehr als eine historische Pointe, da in der Tat betriebsegoistische, nur in lockerer Verbindung mit syndikalistischen Traditionen stehende Belegschaftsbewegungen den Primat von Tarifpolitik allenthalben in Frage stellten.²⁷ Der Stahlindustrielle Albert Vögler schrieb am 22. Oktober 1919 an Hans von Raumer, einen der Väter der ZAG aus der elektrotechnischen Industrie:

„Der Beschluss des Metallarbeiterverbandes ist von einer ungeheuren Tragweite. Wenn die wichtigste Gruppe austritt, fällt die ganze Arbeitsgemeinschaft zusammen. Die Folgen sind gar nicht auszudenken. Wir würden uns mit Riesenschritten russischen Verhältnissen nähern.“²⁸

Erst jetzt machte sich in Teilen des Unternehmerlagers Revolutionsfurcht breit, doch der Siegeszug des Tarifvertragswesens in sämtlichen gewerblichen Bereichen ließ spätestens seit dem Frühjahr 1920 derartigen Alarmismus verstummen, wenn auch neue Belastungen sich einstellten, wie der Kapp-Putsch oder die Reparationszahlungen. Wie eng das Netz von Tarifverträgen im Deutschen Reich im Jahr 1919 geknüpft wurde, belegen auch die Vertragsabschlüsse im Angestelltenbereich, von denen einer im Arbeitgeberlager besondere Aufmerksamkeit erlangte. 1926 veröffentlichte der

²⁶ Ebenda, S. 199.

²⁷ Ebenda, S. 199.

²⁸ Ebenda, S. 197.

spätere Siemens-Manager Wolf-Dietrich von Witzleben seine Dissertation über die Entstehung und Bedeutung des ersten Tarifvertrages für die Angestellten der Berliner Metallindustrie vom 5. September 1919.²⁹ Diesem Tarifvertrag folgten zahlreiche Tarifverträge im Angestelltenbereich, wie 1920 im Bank- oder Versicherungswesen. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass die mit großem Zulauf operierenden Angestelltenverbände im Hinblick auf Radikalität den Industriegewerkschaften keineswegs nachstanden.³⁰

Als im Januar 1930 das „Handbuch der Gewerkschaftskongresse“ erschien, war längst klar, dass sich - nach Hyperinflation und Stabilisierungskrise 1923/24 - ein Siegeszug des Tarifprinzips vollzogen hatte, wenn auch im Rückblick durch den zunehmenden Eingriff des „Zwangstarifs“, die durch Verordnung vom Oktober 1923 etablierte und vielfach ausgesprochene Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen in Schlichtungsverfahren, eingetrübt. In seinem Vorwort betonte Salomon Schwarz:

„Das Buch will vor allem ein Buch für die Gewerkschaftspraxis sein, will den in der Gewerkschaftspraxis stehenden Kollegen die Orientierung in all den Fragen erleichtern, die von den Kongressen behandelt wurden. Für die Gewerkschaftsarbeit ist aber jeweils der Beschluss des Kongresses, weniger die Erörterungen auf dem Kongress maßgebend.“³¹

Hier schlägt sich gewissermaßen exemplarisch nieder, wie sich - organisationalpolitisch - Erinnerungskultur zu vollziehen hat: Jede Stufe auf der gewerkschaftlichen Erfolgstreppe ist als Gedächtnispodest zu begreifen, in dem, in der Gegenwart, Handlungsoptionen für die Zukunft bereit liegen. Das umschreibt den unabdingbar mit dem Prozess des Erinnerns verbundenen Prozess des Vergessens. Von hier aus ist auch der Komplex der Bildungsarbeit der Gewerkschaften einzuordnen. Auf dem Nürnberger Kongress 1919 wurde, wegen Zeitknappheit ohne Diskussion, eine Entschließung einstimmig angenommen, die, in der Tradition der mit Kriegsbeginn eingestellten gewerkschaftlichen Unterrichtskurse stehend, Kurse für gewerkschaftliche Betriebsvertrauensleute und Funktionäre vorsah.³² Auf dem Hamburger ADGB-Kongress 1928 wurden - und auch hier folgen wir dem Handbuch -

²⁹ Witzleben, W.-D von.: Der Tarifvertrag für die Angestellten der Berliner Metallindustrie unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung und Bedeutung von Tarifverträgen für Angestellte, Berlin 1926.

³⁰ König, Mario: Die Angestellten unterwegs. Vom Berufsstand zur modernen Gewerkschaft 1890-1990, Köln 1991, S. 56-67. Siehe auch Milert, Werner; Tschirbs, Rudolf: „Der gute Wille zur Zusammenarbeit“. Geschichte der Mitbestimmung bei der Allianz, München 2017, S. 22-27.

³¹ Schwarz: Gewerkschaftskongresse, S. 5.

³² Ebenda, S. 196 ff. Zu Theodor Leiparts Lebensleistung als „Aufklärer“ und „Bildung“ als seinem zentralen Wirkungsfeld siehe Plener, Ulla: Am Beginn der wissenschaftlichen Grundlegung gewerkschaftlichen Wirkens - Leipart, Theodor: Aufklärer und Verfechter der Wirtschaftsdemokratie; in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 38 (2007), S. 27-44.

zustimmend Leitsätze zur Kenntnis genommen, die in Kursen, Seminaren, Heimvolkshochschulen und Bundesschulen längst zum Tragen kamen:

„Der allgemeine Zweck der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit ist, die organisierten Arbeiter, besonders die Vertrauensleute und Funktionäre, in lebendige Beziehung zu setzen zu den treibenden Kräften und leitenden Zielen der Gewerkschaftsbewegung.“³³

Eine „strenge geistige Schulung“ sollte zu „einer starken und opferbereiten Gemeinschaftsgesinnung“ führen. Es war sehr bezeichnend, dass sich auf dem Gewerkschaftskongress in Breslau (vom 30. August bis 4. September 1925) der Metallarbeiterverband an der Erhebung eines Kulturbeitrages von fünf Pfennig pro Jahr und Mitglied nicht beteiligen mochte. Darin spiegelt sich wohl nicht nur die Eigenwilligkeit seiner Verbandspolitik wider, sondern wohl ebenso die Sorge, bei der Ausnutzung von auch staatlichen Bildungseinrichtungen die Kontrolle über seine eigenen Verbands-Curricula zu verlieren.³⁴

³³ Ebenda, S. 200 f.

³⁴ Ebenda, S. 200.

3. Die Etablierung des Tarifvertragsprinzips im Ruhrbergbau und die Erinnerungen August Schmidts

Der 1878 als drittes von neun Kindern in eine Bergarbeiterfamilie in Oespel bei Dortmund hineingeborene August Schmidt nahm am 1. Oktober 1892 als vierzehnjähriger Tagesarbeiter seine erste Schicht auf der Zeche Germania auf.³⁵ Zwölf Stunden lang hatte er seinen Dienst in der Lampenstube zu verrichten. Am 1. Juli 1894 wurde er, als Pferdejunge, nach unter Tage verlegt. Im Alter von 26 Jahren wurde er Vorsitzender der Ortsgruppe Oespel des Alten Verbandes und stieg in der Verbandsbürokratie weiter auf,³⁶ so dass er an den Gesprächen zwischen führenden Gewerkschaftern und den Zechenbesitzern am 18. Oktober sowie am 14. und 23. November 1918 teilnahm.³⁷ Nach Kriegsende, am 1. Januar 1919, wurde er vom Vorstand nach Bochum in die Hauptverwaltung versetzt.³⁸ Er wurde mit den Vorbereitungen zum Abschluss eines Tarifvertrages betraut.

In seinen 1958 veröffentlichten Erinnerungen „Lang war der Weg“ heißt es:

„Ehe in der Nacht vom 24. zum 25. Oktober 1919 im Essener Hause des Zechenverbandes die letzten Worte über den kurz vor der Unterzeichnung stehenden Manteltarifvertrag für den Ruhrbergbau gesprochen wurden, waren schon einige Monate starker tarifpolitischer Aktivität verflossen.“³⁹

Recht nüchtern, ja undramatisch wurde damit ein tarifpolitischer Chronotopos markiert. Es folgen Ausführungen über den Beginn der Verhandlungsserie, Lohnvereinbarungen, Arbeitszeitverkürzungen unter dem Druck syndikalistisch-unionistischer Bewegungen:

„Hier waren es insbesondere kommunistische Radikale, die durch ständige Hetzparolen die Bergarbeiterschaft aufputschen wollten zu ‚Aktionen‘. Jedes Mittel war ihnen dabei recht. Die Forderung nach der Sechsstundenschicht war ein solches Mittel - wirtschaftlich zwar untragbar, dafür aber um so attraktiver für die Bergarbeiter.“⁴⁰

³⁵ Schmidt, August: Lang war der Weg, Bochum 1958, S. 9 und 18 f.

³⁶ Ebenda, S. 29.

³⁷ Ebenda, S. 94.

³⁸ Ebenda, S. 99 f.

³⁹ Ebenda, S. 102.

⁴⁰ Ebenda, S. 104:

Mit „Rücksicht auf das volkswirtschaftliche Gesamtinteresse“ habe man davon abgesehen.⁴¹

Es folgten Ausführungen über Schichtzulagen und über den Durchbruch in der Urlaubsfrage. Nur indirekt wird die in diesen Monaten entwickelte Unterscheidung von Lohn tarif und Mantel tarif angesprochen, auch die allmähliche Durchsetzung einer Monopolstellung der vier Bergarbeiterorganisationen im collective bargaining (so waren die Fachverbände der Holz- und Metallarbeitergewerkschaften und verschiedene Verbände aus dem Bereich der Tagesbelegschaften ausgeschlossen worden) wurde - obwohl eine wichtige Station auf dem Wege zum Industrieverbandsprinzip - nicht in den Erinnerungsfundus aufgenommen.⁴² Der allenfalls begrenzte Wert von „Lohnerfolgen“ wird nicht thematisiert, und das für eine Zeit, als selbst für die Ruhrunternehmer „die Wertlosigkeit des Papiergeldes und die Valutaverschlechterung“ offenkundig waren und für Konzernvertreter wie Heinrich Pattberg, Hugo Stinnes und Fritz Winkhaus das Lohnniveau der Ruhrbergleute völlig unzureichend war und kaum den notwendigsten Lebensbedarf abdeckte.⁴³ Kurz: Die einsetzende Dynamik der Nachkriegsinflation wurde für diesen Zeitraum - es geht um das Frühjahr 1919 - noch nicht systematisch erinnert.⁴⁴

Erinnerungsgeschichtlich von hohem Interesse, von August Schmidt aber nicht angesprochen, ist die Problematik der sog. Südrandzechen. Im ersten Tarifvertrag hatten die Verbände eine Klausel zugestanden, nach der für etliche südlich und westlich von Dortmund und südlich von Bochum liegende Zechen Lohnunterschreitungssätze von 5 bzw. 7 ½ Prozent festgesetzt wurden.⁴⁵ Die Arbeitgeber hatten in den Verhandlungen mit Rücksicht auf die Südrandzechen gegen einen einheitlichen Mindestschichtlohn plädiert, für „Normallöhne mit einer größeren Spannung nach unten und oben“. Durch die Südrandzechen-Klausel konnten die Gewerkschaften den homogenen Flächentarif in der Schichtlohnfrage insgesamt retten. Mit der Anerkennung der Existenz kritischer Grenzbetriebe zeigte der Viererbund, dass er auf betriebswirtschaftlich begründete Rentabilitäts Gesichtspunkte Rücksicht nahm. Alle Lohn tarifverträge der deutschen Kohlenreviere wiesen ähnliche Klau-

⁴¹ Ebenda; siehe auch Tschirbs, Rudolf: Tarifpolitik im Ruhrbergbau 1918-1933, Berlin/New York 1986, S. 73 f.

⁴² Ebenda, S. 75 ff.

⁴³ Ebenda, S. 56 f.

⁴⁴ Zur Inflationsdynamik siehe Tschirbs, Rudolf: Der Ruhrbergmann zwischen Privilegierung und Statusverlust: Lohnpolitik von der Inflation bis zur Rationalisierung (1919 bis 1927), in: Feldman, Gerald D. u. a. (Hrsg.): Die Deutsche Inflation. Eine Zwischenbilanz, Berlin/New York 1982, S. 308-346. Bereits am 21. Januar 1919 war im Ruhrbergbau der erste Tarifvertrag für Angestellte abgeschlossen worden; siehe Osthold, Paul: Die Geschichte des Zechenverbandes 1908-1933, Berlin 1934, S. 303.

⁴⁵ Siehe Tschirbs: Tarifpolitik, S. 81.

seln bis in die Weltwirtschaftskrise hinein auf und waren damit ein eindrucksvolles Dementi der Unternehmerattacken gegen einen „schematischen Tarifvertrag“ und gegen einen „wirtschaftsfeindlichen Gewerkschaftsstaat“.

Nicht ohne darstellerische Raffinesse steuerte Schmidt in seinen Erinnerungen auf den Abschluss der Verhandlungssequenz zu:

„Fünfzehn volle Verhandlungstage dauerten die Auseinandersetzungen um den abzuschließenden Tarifvertrag an, ehe eine annehmbare Einigungsgrundlage gefunden wurde. In der Nacht zum 25. Oktober war es endlich so weit. Die Unterhändler von beiden Seiten konnten Papier und Feder beiseite legen, denn man war sich über den fünfzehn Paragraphen enthaltenden ersten Tarifvertrag des Ruhrbergbaus einig geworden.“⁴⁶

Es folgen detaillierte Ausführungen über August Schmidts innerverbandliche Legitimierungsprobleme; er hatte die Zustimmung seiner Verbandsgremien einfach vorausgesetzt, um die feierliche gemeinsame Ratifizierung nicht zu gefährden:

„Doch die statutswidrige Unterzeichnung hatte sich gelohnt. Die Bergarbeiter im Ruhrrevier besaßen jetzt endlich einen Tarifvertrag, aus dem sie ihre Rechte verbindlich ableiten konnten. Natürlich können die Tarifverträge von 1919 und 1955 hinsichtlich ihres Inhalts nicht miteinander verglichen werden - doch - und das ist wichtig! - ein Anfang war gemacht. Tarifurlaub, Deputatkohlen, kürzere Arbeitszeit, Überstundenzuschläge, Kindergeld und eine sorgfältig ausgearbeitete Lohnordnung waren der fortschrittliche Inhalt des ersten Tarifvertrages in der Geschichte des Ruhrbergbaus. Wovon die Bergarbeiter in den vorherigen Jahren kaum zu träumen gewagt hatten, das war jetzt Wirklichkeit geworden.“⁴⁷

Es verwundert nicht, dass Schmidt in der Würdigung des ersten Tarifvertrages im Ruhrbergbau das bis heute zentrale Problem des Rechtsanspruches auf die Vertragsbestimmungen thematisierte. Der Reichsarbeitsminister habe erklärt, dass nur den Mitgliedern der vertragsschließenden Verbände Rechtsansprüche erwüchsen: „Die Unorganisierten bleiben also ausgeschlossen von den gewerkschaftlich erkämpften Erfolgen.“ Das RAM ließ aber keinen Zweifel an der grundsätzlichen Weigerung, einen Vertrag zu sanktionieren, in dem Benachteiligungen von Nichtorganisierten fixiert waren, weil derartige Bestimmungen gegen die guten Sitten verstießen. Die Bücherkontrolle betrachtete der Arbeitsminister außerhalb der Arbeitszeit für zulässig, „sofern damit nicht ein unzulässiger Koalitionszwang ausgeübt werde“.⁴⁸

Der Versuch einer Stärkung der Tarifgemeinschaft in einer Phase, als der revolutionsbedingte Zulauf in die Tarifgewerkschaften dramatisch zurückging, war nur zu verständlich. So protestierte die Geschäftsleitung der Freien

⁴⁶ Schmidt: Weg, S. 105.

⁴⁷ Ebenda, S. 110.

⁴⁸ Tschirbs: Tarifpolitik, S. 84-86.

Arbeiter-Union Gelsenkirchen am 26. Mai 1920 gegen jeden Versuch einer Schlechterstellung ihrer Mitglieder und drohte schwere Erschütterungen des Erwerbslebens an, „falls die Bestimmungen des Tarifvertrages strikt durchgeführt werden sollten“.⁴⁹

Was im historischen Rückblick als ein gewerkschaftsegoistisches Scharmützel missverstanden werden könnte, zielt freilich bis in den Kern der heutigen Arbeitsgesellschaft. Wie kann man das partizipatorische Band zwischen gewerkschaftlichem Tariferfolg und numerischer Stärke der Arbeitnehmerverbände wieder enger knüpfen? Zu Beginn der Weimarer Republik hatte sich der Kampf der Gewerkschaften auch gegen die Nutznießer der Vertragsbestimmungen gerichtet, die den Tarifverbänden das Leben schwer machten. Aber zeitgleich wuchs die Zahl derer, die den Tariffortschritt dem im Reichsarbeitsministerium personifizierten Sozialstaat zuschrieb. Gerade das Institut der AVE, die per Staatsintervention die Fiktion eines umfassend verbindlichen Vertrages für alle Arbeitnehmer des betroffenen Wirtschaftsgebietes aufrechterhielt, trug zur Schwächung der Gewerkschaften bei, denen zwar stets innerverbandliche Legitimierungsprozesse für Tarifergebnisse bevorstanden, denen es aber nicht gelang, die Kosten auf alle Nutznießer umzulegen. Dass sich ein Grundrecht wie das der Koalitionsfreiheit (Art. 159 WRV) dabei zu ihrem Nachteil auswirken konnte, gehört zu den bitteren Erfahrungen von Gewerkschaftsrepräsentanten. Lediglich der Ausnahmefall des Arbeitskampfes, des Streiks, vermochte kurzfristig im Bewusstsein der betroffenen Arbeitnehmergruppen die Opportunität eines Gewerkschaftsbeitritts zu bestärken. Syndikalistische, betriebsbezogene Ansätze einer Arbeiterinteressenvertretung mussten ihre Dürftigkeit angesichts einer reichsweiten Erscheinung wie der Inflation alsbald eingestehen, und so war es beinahe folgerichtig, dass der Unionismus im Ruhrgebiet ins Schlepptau des Parteikommunismus geriet. Der richtete seine Strategie nicht am Arbeitnehmerinteresse aus, sondern an der basisfernen, noch von Lenin inspirierten Taktik der „Einheitsfront von unten“, die es sich zum Ziel machte, „zur völligen Diskreditierung aller unverbesserlichen Führer des Opportunismus und Sozialchauvinismus und ihrer Vertreibung aus den Gewerkschaften“ beizutragen.⁵⁰ Die im März 1921 konstituierte „Union der Hand- und Kopfarbeiter“ trat der Moskauer Gewerkschaftsinternationale bei. Zwar war sie bei den Betriebsrätewahlen im Ruhrbergbau 1924 erfolgreich, doch ist nicht erkennbar, dass sie die positiven Möglichkeiten des BRG ausgeschöpft hätte. Zu Tarifverhandlungen war sie nicht zugelassen, was ohnehin ihrer Politik der Zuspitzung betrieblicher Konflikte nicht entsprochen hätte.

⁴⁹ Ebenda, S. 113, Anm. 148.

⁵⁰ Siehe Deppe, Frank: Art. Gewerkschaften, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie, Band II, hg. von C. D. Kernig, Freiburg/Basel/Wien 1968, Sp. 1051.

4. Erfahrungsräume und Zukunftserwartungen zwischen 1899 und 1924

Durchaus verwunderlich mochte es für die Zeitgenossen im Herbst 1918 wirken, dass ausgerechnet vom innerbetrieblich extrem autoritär strukturierten Bergbau Anstöße ausgingen, die am 15. November 1918 in die Begründung der Zentralarbeitsgemeinschaft im Berliner Hotel Continental einmündeten. Was für die vier Bergarbeiterverbände ein Durchbruch war, gehörte in anderen Gewerben freilich zum Alltag.⁵¹ Das Tarifvertragswesen hatte sich vielerorts schon seit 1873 enorm verbreitet, so im Bereich des Buchdrucks. Indes, in wichtigen Bereichen der Großindustrie, etwa der Stahlindustrie sowie der Elektroindustrie, war es zu einem Rückstau des gewerkschaftlichen Strebens nach gleichberechtigter Aushandlung von Tariffragen mit den Arbeitgeberverbänden gekommen; wenig erstaunlich, dass sich hier die Auseinandersetzungen um die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Zukunft teilweise radikal zuspitzten.

Die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik hat die 100 Jahre von der Gründung des Fabrikarbeiterverbandes 1890 bis 1990 durch eine Autorengruppe um den renommierten Historiker Hermann Weber auf der Basis ihrer Archivmaterialien beleuchten lassen.⁵² Seit 1908 hatte sich der Verbandsvorsitzende August Brey für Tarifverträge ausgesprochen, und tatsächlich entstanden solche Abkommen in verschiedenen Sparten von 1907 bis 1913: in Ziegeleien, der Zementindustrie, der Tonwaren-, Zellstoff- und Nahrungsindustrie.⁵³ In der Großindustrie Chemie gab es bis zum „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“ (HDG) von Dezember 1916 indes keine Konzessionen. Der Jubiläumsband deutet die sozialpolitische Entwicklung in den letzten beiden Kriegsjahren derart, dass sich ausgerechnet unter dem Einfluss des HDG nicht nur eine Liberalisierung des Versammlungs- und Vereinigungsrechts im Belagerungszustand abgezeichnet habe, sondern dass den Gewerkschaften durch das HDG der Zugang zu den Großbetrieben ermöglicht wurde. Über die im HDG verankerten Arbeiterausschüsse,

⁵¹ Einführend Ullmann, Peter: Tarifverträge und Tarifpolitik in Deutschland bis 1914. Entstehung und Entwicklung, interessenpolitische Bedingungen und Bedeutung des Tarifvertragswesens für die sozialistischen Gewerkschaften, Frankfurt am Main u. a. 1977. Mit unnötiger Herablassung Beier, Gerhard: Glanz und Elend der Jubiläumsliteratur. Kritische Bestandsaufnahme bisheriger Historiographie der Berufs- und Industriegewerkschaften; in: GMH 19 (1968), H. 10, S. 607-614.

⁵² 1890-1990. Hundert Jahre Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik. Von den Verbänden der ungelerten Fabrikarbeiter, der Glas- und Porzellanarbeiter zur modernen Gewerkschaftsorganisation. Leitung und Bearbeitung Hermann Weber, hg. vom Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik, Köln 1990.

⁵³ Ebenda, S. 124-126.

die bis zum Kriegsende auch mit Lohnfragen befasst waren, wurde die Lohnentwicklung in den letzten beiden Kriegsjahren erträglich gestaltet.⁵⁴ Auf dem außerordentlichen Verbandstag vom 17. bis 20. Dezember 1917 wurde die Politik des Vorstandes ausdrücklich gutgeheißen. In seinen Grundsatzreden kamen die Zukunftserwartungen Breys zum Ausdruck, nämlich eine künftig dauerhafte Zusammenarbeit von Unternehmern und Gewerkschaften zur Lösung einer erwartbaren Wirtschafts- und Beschäftigungskrise nach Kriegsende.⁵⁵ Voraussetzung dafür war für ihn eine starke und rechtlich gesicherte Stellung der Gewerkschaften in Staat und Gesellschaft. Die Verbandsarbeit der letzten Kriegsphase war durch das Bemühen um politische Kontinuität und organisatorische Konsolidierung geprägt. Der Vorstand begrüßte die Parlamentarisierung Deutschlands im Oktober 1918. Kritisiert wurden „die altdeutsch-konservativ-schwerindustriellen Eroberungs- und Interessenpolitiker, jene chauvinistischen Demagogen und Phantasten“, sowie die „putschistischen Treibereien und bolschewistischen Revolutionsphrasen verwirrter, unverantwortlicher Personen“.

Es erscheint folgerichtig, dass die Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie im Kern auch nach 1920 als Tarifgemeinschaft erhalten blieb.⁵⁶ Im Februar 1924 wurde, in der Stabilisierungskrise, aus Gründen des Gemeinwohls die neunstündige Arbeitszeit hingenommen, was im März einen von 200.000 Chemiearbeitern unterstützten Streik des kommunistischen „Industrieverbands der chemischen Arbeiter“ hervorrief, von dem der Fabrikarbeiter-Verband sich distanzierte. Ende 1929 gab es im Organisationsbereich des FAV 700 Manteltarif- und 1079 Lohntarifverträge, wie der Jubiläumsband als Teil einer Erfolgsgeschichte hervorhebt.⁵⁷ Gleichwohl sah man im FAV das Problem einer bis zu 20-prozentigen Lohndrift. Die Effektivverdienste liefen den Tariflöhnen in dieser Wachstumsbranche voraus: „So gelang es der Großchemie, die Tarifpolitik der Gewerkschaften zu unterlaufen.“

Der Verband stand, wie es in seiner Jubiläumsschrift heißt, „uneingeschränkt zur parlamentarischen Weimarer Demokratie, für deren Ausgestaltung er sich engagiert einsetzte“.⁵⁸ Als der Verband 1930 seinen 40. Jahrestag feierte, konnte er eine erfolgreiche Bilanz ziehen. Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen, Urlaub, Arbeits- und Krankheitsschutz waren erkämpft: „Die viertgrößte Gewerkschaft des ADGB zeigte sich als ein wichtiger politischer und gesellschaftlicher Faktor, eine demokratische Stütze der ersten deutschen Republik.“

⁵⁴ Ebenda, S. 185.

⁵⁵ Ebenda, S. 187.

⁵⁶ Ebenda, S. 219.

⁵⁷ Ebenda, S. 209 f.

⁵⁸ Ebenda, S. 609.

In dem 1969 veröffentlichtem Werk „Stein für Stein Die Leute von Bau-Steine-Erden und ihre Gewerkschaften“ vergewisserte sich ein weiterer Fachverband seiner hundertjährigen Geschichte.⁵⁹ Der Autor Karl Anders betont in seinem Vorwort, kein wissenschaftliches Werk, sondern einen Jubiläumsband vorgelegt zu haben.⁶⁰ Der reflektierte Stil der Darstellung, der Gebrauch der Quellen - es gibt freilich keine Fußnoten - zeigen, dass es sich um ein gewichtiges Erinnerungswerk handelt. Der Zentralverband der Maurer hatte sich demnach im März 1899 grundsätzlich für den Abschluss von Tarifverträgen ausgesprochen;⁶¹ im selben Jahr wurde der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ gegründet, um „durch Schaffung einer eigenen Organisation der Arbeiterorganisation ein Gegengewicht zu bieten“. Bereits 1895 hatte es 13 örtliche Tarifverträge gegeben; im Jahr 1900 war die Zahl auf 117 gestiegen.⁶² Theodor Bömelburg, Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, war es 1900 gelungen, mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu Stettin einen ersten Tarifvertrag mit einer Anerkennungsklausel abzuschließen. So konnte die Jubiläumsschrift das Baugewerbe als „Schrittmacher des Tarifvertrages“ würdigen:

„Im Baugewerbe arbeiteten 1907 400.000 Arbeitnehmer in einem Tarifvertragsverhältnis; das waren 40 Prozent aller Arbeiter, die im Deutschen Reich kollektive Arbeitsverträge hatten. Das Baugewerbe war seit 1900 seinen eigenen Weg tariflicher Vereinbarungen gegangen und befand sich damit im Gegensatz zur tariffeindlichen Haltung der Großindustrie.“⁶³

Ausführlich erinnert die Darstellung auch an einen großen Arbeitskampf, den die Arbeitgeber im Bundesvorstand am 8. April 1910 mit einem Aussperungsbeschluss einleiteten.⁶⁴ Die Arbeitgeber mussten, auch wegen der Sympathie der öffentlichen Meinung für die Ausgesperrten, an den Verhandlungstisch zurückkehren: „Die Gewerkschaften waren zu kampffähigen Organisationen geworden, die durch Druck nicht mehr in die Knie gezwungen werden konnten“, vermerkt der Chronist.

Ähnlich wie beim Fabrikarbeiterverband wurde auch von Theodor Thomas, dem Vorsitzenden des Dachdeckerverbandes von 1916 bis 1931, das Hilfsdienst-Gesetz positiv erinnert: „Zum ersten Mal wurden dabei die Gewerkschaften als gegebene Vertretung der Arbeiter anerkannt.“ Auch wenn er dem HDG attestierte, „zweifellos sehr anfechtbar zu sein“, lag für ihn dessen historische Bedeutung doch mehr darin, „daß mit dem Gesetz zum

⁵⁹ Anders, Karl: Stein für Stein. Die Leute von Bau-Steine-Erden und ihre Gewerkschaften 1896 bis 1969, Frankfurt am Main u. a. 1969.

⁶⁰ Ebenda, S. 7.

⁶¹ Ebenda, S. 152 f.

⁶² Ebenda, S. 156.

⁶³ Ebenda, S. 157.

⁶⁴ Ebenda, S. 168 ff.

ersten Male Begriffe ihre Wurzeln fanden, die so etwas wie eine rechtliche Anerkennung der Arbeitervertretung und der Gewerkschaften enthielten“.⁶⁵ Im August 1918 fand Theodor Thomas als Sprecher einer Gewerkschaftsdelegation sogar Gehör bei Reichskanzler Hertling und seinem Kabinett, als es um das Problem der Volksernährung ging. Dem Vorwurf „für den fehlenden revolutionären Eifer“ geht die Jubiläumsschrift gleichfalls nach⁶⁶: „Den Gewerkschaften ist seit 1914 häufig der Vorwurf des Verrats gemacht worden. Doch sie konnten keine Ideen und Ideologien verraten, die andere hatten und sie nicht teilten.“ Als der „Deutsche Bauarbeiter-Verband“ am 4. Mai 1919 einen außerordentlichen Verbandstag in Weimar abhielt, ging es, in der Tradition der langjährigen Tarifvertragsgeschichte, konsequenterweise um die Marschroute für die bevorstehenden Tarifverhandlungen. Zwei oder drei von 173 Delegierten waren Mitglieder der KPD und fest entschlossen, mit dem Vorstand und der bisherigen Gewerkschaftspolitik abzurechnen. Der Antrag, den Vorsitzenden Fritz Paepflow wegen „arbeiterfeindlicher Gesinnung und reaktionärer Haltung“ aus dem Verband auszuschließen, wurde mit überwältigender Mehrheit überstimmt.⁶⁷ Gleichwohl waren die opponierenden Kräfte im Zentralverband 1920 so stark geworden, dass gegen den Willen des Vorstandes auf dem Verbandstag in Karlsruhe beschlossen wurde, die Mitarbeit an der Reichsarbeitsgemeinschaft des Baugewerbes aufzugeben - eine Politik, die auch aus den Wirkungen des Kapp-Putsches vom März 1920 erklärbar ist.⁶⁸ Bei den Tarifverhandlungen dominierten nach 1923 weiterhin die zentralen Fragen Arbeitszeit, Lohn und Urlaub.⁶⁹ So lautet das Resümee des Jubiläumsbandes vorerst: „Die Weimarer Republik war eine lange wirtschaftliche Durststrecke für die Bauarbeiter, die trotzdem in ihrer Mehrheit verlässliche Demokraten blieben. Die Gewerkschaften des Baugewerbes gaben zu keinem Zeitpunkt auch nur um einen Fußbreit ihre demokratische Grundhaltung preis.“⁷⁰

Die Verarbeitung von Langzeiterfahrungen der drei hier näher beleuchteten Gewerkschaften im Bergbau, in der Chemie- und Bauwirtschaft zeigt, dass Erfahrungsraum und Erwartungshorizont - um die berühmten Katego-

⁶⁵ Ebenda, S. 177.

⁶⁶ Ebenda, S. 180.

⁶⁷ Ebenda, S. 180 f.

⁶⁸ Ebenda, S. 198 ff.

⁶⁹ Ebenda, S. 219 f.

⁷⁰ Ebenda, S. 225. Aus der Fülle gewerkschaftlicher Erinnerungsschriften seien beispielhaft auch erwähnt: Schuster, Dieter: 1949-1989. Vierzig Jahre Gewerkschaft LEDER, Stuttgart 1989; Vom deutschen Buchdruckerverband zur Einheitsgewerkschaft. 150 Jahre, Berlin 2016; Vom Knecht zum gleichberechtigten Staatsbürger. 75 Jahre Gewerkschaftsarbeit auf dem Lande, hrsg. als Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft und ihrer Vorläufer, Hannoversch-Münden 1959.

rien Reinhard Kosellecks zu bemühen - nicht dramatisch auseinandertragen.⁷¹ Indem sie den inneren Zusammenhang von Vergangenheit und Zukunft thematisieren, wobei Erwartung mehr als nur Hoffnung erfasst und Erfahrung tiefer greift als nur Erinnerung, relativiert ihr Gebrauch auch den Stellenwert der deutschen Revolution im Zeitkontinuum, von der es doch theoretisch heißt: „Gerade der abrupte Systembruch zerstört Erfahrungsräume und Zukunftshorizonte gleichermaßen und suspendiert damit quasi Zeit.“⁷² Auch wenn Koselleck zu recht betont, dass sich in der Geschichte „immer mehr oder weniger, als in den Vorgegebenheiten enthalten ist“, ereignet, und dass sich daher „geschichtliche Zukunft nie rundum aus geschichtlicher Vergangenheit ergibt“⁷³, so ist gleichwohl für unsere Teiluntersuchung festzuhalten: Die gewerkschaftliche Erfahrung ist dadurch ausgezeichnet, „daß sie vergangenes Geschehen verarbeitet hat, vergegenwärtigen kann, daß sie wirklichkeitsgesättigt ist, dass sie erfüllte oder verfehlt Möglichkeiten in das eigene Verhalten einbindet“.⁷⁴ Dagegen wurde im politisch-sozialen Raum der Revolutionsphase von 1918 bis 1920 ein utopisches Überschusspotenzial generiert, das schwer integrierbare „Ereigniskatarakte“ hervorrief.⁷⁵

Schließt man hier vorläufig mit den Konsequenzen, die sich aus dem Vergleich gewerkschaftlicher Erinnerungskulturen mit dem Kanonisierungen des Verhältnisses von Tarifvertrag und Revolution in beiden deutschen Geschichtswissenschaften vor 1989 ergeben, so ist festzuhalten, dass kein hierarchisches Gefälle zwischen Historie und gewerkschaftlicher Erinnerungskultur existiert.⁷⁶ Es handelt sich um Erinnerungsgemeinschaften sui generis, beide befangen zwischen Wahrheit und Irrtum. Charakteristisch für den Weg in den Weimarer Sozialstaat - mit seinem fortschrittlichsten Arbeitsrecht der Welt - ist, dass die führenden Gewerkschafter keinen Zweifel daran ließen, dass die Elemente industrieller Demokratie die Komplementärform zur parlamentarischen Demokratie im staatlichen Raum darstellten. Theodor Leipart, seit 1921 ADGB-Vorsitzender, führte dazu 1926 aus: „Genau wie im Staate sollen auch in der Wirtschaft die Arbeiter nicht mehr länger Untertanen sein, sondern gleichberechtigte Wirtschaftsbürger.“ Und 1928 ergänzte er: „Demokratie im Staate und Autokratie in der Wirtschaft vertragen sich

⁷¹ Koselleck, Reinhart: „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“. Zwei historische Kategorien; in: ders.: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 2010, S. 349-375.

⁷² Graf, Rüdiger: *Zeit und Zeitkonzeptionen in der Zeitgeschichte*, Version: 2.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 22.10.2012, http://docupedia.de/zg/graf_zeit_und_zeitkonzeptionen_v2_de_2012, 22.10.2012, zuletzt abgerufen am 17.01.2020.

⁷³ Koselleck: *Erfahrungsraum*, S. 358.

⁷⁴ Ebenda, S. 357.

⁷⁵ Ebenda, S. 367.

⁷⁶ Vgl. zur Problematik der Unterscheidung von „Gedächtnis“ und „Geschichte“ Große-Kracht, Klaus: *Zwischen Gedächtnis und Geschichte. Erinnerungsorte als „Heterotopien der Zeit“*; in: Berger; Seifert: *Erinnerungsorte*, S. 57-72.

nicht auf Dauer. Wer also das demokratische System der Staatsverwaltung schützen und aufrechterhalten will, muss dafür sorgen, dass auch in der Wirtschaft die Demokratie durchgeführt wird.⁷⁷ Beeindruckend dabei ist, dass es den Gewerkschaften gelang, die Kritiker von links in das gewerkschaftliche Alltagsgeschäft zu integrieren, sie, zumindest phasenweise, zu „besänftigen“. Von daher ist auch ihr Anteil an der Stabilisierung der Republik nicht hoch genug zu veranschlagen. Der Übergang, die Schwelle zur Republik, hatte einen Zustand der Instabilität geschaffen, der das Risiko des Scheiterns barg, hier aber vielmehr die Chance einer geglückten Transformation verwirklichte.⁷⁸

Es mag überraschend erscheinen, dass Hugo Stinnes, einer der Architekten der ZAG, bei führenden Gewerkschaftern hohes Ansehen genoss, auch wenn er in der Phase der Hyperinflation im Oktober 1922 keinen Hehl daraus machte, dass er drastische Arbeitszeitverlängerungen favorisierte.⁷⁹ Für den 20. Mai 1922 plante Hugo Stinnes einen Aufsehen erregenden Coup, der das Bündnis von Kapital und Arbeit vom 15. November 1918 in Erinnerung rufen sollte. Er lud zum Stapellauf eines neuen Dampfers nach Wilhelmshaven ein, der auf den Namen seines großen Verbündeten getauft wurde: „Carl Legien“.⁸⁰ Darin kam nicht nur sein Respekt vor dem verstorbenen Gewerkschaftsführer zum Ausdruck, sondern seine Loyalität zur Republik, die ihn, nach der Ermordung Walther Rathenaus am 24. Juni 1922, in einem Schreiben an Albert Vögler zu der Sentenz bewog, „daß wir uns ohne Reservation auf den Standpunkt der Republik stellen“.⁸¹ Die Anwesenheit des Reichspräsidenten Ebert beim Stapellauf schien dem Erinnerungs-Szenario höhere Weihen zu garantieren, doch hatten sich führende Gewerkschaftsfunktionäre der Einladung verweigert, und auch die anwesenden Werftarbeiter zeigten wenig Enthusiasmus. Sie nahmen, wie Ebert schmerzlich berührt feststellen musste, keine Notiz von ihm, was mehr mit der bekannten Unfähigkeit Eberts zu tun hatte, eine Menschenmenge in Begeisterung zu versetzen, als mit einer Mentalreserve gegenüber dem Industrieführer. Gleichwohl spiegelte der sachliche Gehalt der Gedächtnisreden die erinnerungspolitische Bedeutung angemessen wider. Geheimrat Hermann Bücher, geschäftsführendes Präsidialmitglied des RDI, hielt die Taufrede. Er feierte die Persönlichkeit Legiens; das neue Schiff solle ein Symbol dafür

⁷⁷ Zitiert nach Plener, Leipart, S. 40 f.

⁷⁸ Siehe dazu Tschirbs: Achtstundentag.

⁷⁹ Vgl. Tschirbs: Tarifpolitik, S. 95-99.

⁸⁰ Feldman, Gerald D.: Hugo Stinnes. Biographie eines Industriellen 1870-1924, München 1998, S. 768, und Mommsen, Hans: Friedrich Ebert als Reichspräsident, in: Ders. (Hrsg.), Arbeiterbewegung und Nationale Frage. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1979, S. 296-317; hier S. 311.

⁸¹ Zitiert nach o.V.: Arbeitsgemeinschaften, in: Soziale Praxis 31 (1922), H. 23, S. 627, hier auch die weiteren Zitate.

sein, „daß in Deutschland Arbeitgeber und Arbeitnehmer trotz aller Kämpfe gewillt seien, dem Wiederaufbau der Volkswirtschaft und der Wiederherstellung des deutschen Namens zu dienen“. Hugo Stinnes seinerseits erinnerte daran, dass er seit 1916 „Beziehungen zwischen leitenden Persönlichkeiten der Gewerkschaften und der Industrie hergestellt“ habe, wobei er besonders die erste persönliche Fühlungnahme mit Otto Hue und August Müller von der SPD heraus hob:

„Als im Herbst 1918 der Krieg diesen unglücklichen Ausgang nahm, ist Legien einer der Lebensretter Deutschlands gewesen. Er gab den Ausschlag, daß die Zentralarbeitsgemeinschaft paritätisch durchgeführt werden konnte, er erklärte..., daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Demobilisierung selbst in die Hand nehmen würden, wenn nicht wenigstens die schlimmsten partikularistischen Hindernisse vor der gemeinsamen Lebensgefahr zurücktreten würden. Das war eine Großtat in weiser Selbstbeschränkung im Dienst des gemeinsamen Vaterlandes.“

Philipp Scheidemann aber hatte die Schiffstaufe als einen Schlag ins Gesicht der Arbeiterschaft bezeichnet, was mehr seiner alten Rivalität zu Ebert als einer Kritik an Stinnes zuzuschreiben ist. Nun, die Anwesenheit ausgerechnet des höchst umstrittenen ehemaligen Reichswehrministers Gustav Noske wie auch die Tatsache, dass weitere Schiffe von Stinnes auf die Namen „Hindenburg“ oder „Ludendorff“ getauft worden waren, trug nicht eben zu einer einvernehmlichen Gedächtnisfeier bei. So kann das erhaltene Foto von der Feier kaum als Ersatz für das Fehlen eines Lichtbildes der ZAG-Unterzeichnung am 15. November 1918 im Berliner Hotel Continental fungieren. Die als pathetisch gedachte Gebärde verlief sich im Unterholz politischer Ressentiments.

5. Erfahrungen und Lernprozesse 1924-1929

In der Stabilisierungskrise vom Herbst 1923 bis zum Frühjahr 1924 gelang es Reichsarbeitsminister (RAM) Heinrich Brauns nur mit Mühe, die Attacken der schwerindustriellen Arbeitgeber auf das Tarifvertragswesen zurückzuweisen. In dem zweiten Kabinett der Koalition unter Gustav Stresemann kam am 30. Oktober 1923 eine Schlichtungs-VO zustande, die das autoritative Element im Schlichtungswesen über die Instrumente der Unabdingbarkeit und der Allgemeinverbindlich-Erklärung hinaus bekräftigte; die VO ermöglichte über die Verbindlichkeitserklärung (VE) von Schiedssprüchen unter Einbeziehung staatlicher Schlichter faktisch die Durchführung einer staatlichen Tarifpolitik.⁸² War diese VO von Brauns eine Antwort auf die offensichtliche Tariffeindlichkeit von Unternehmern und eine Stützungsaktion für die durch die Inflation schwer getroffenen Tarifgewerkschaften, so kam die Arbeitszeit-VO vom 21. Dezember 1923, nach der die tägliche Arbeitszeit durch tarifliche Vereinbarung oder behördliche Genehmigung ohne Überstundenzuschläge auf bis zu 10 Stunden verlängert werden konnte, deutlich den Arbeitgeberforderungen entgegen. Gleichwohl zeigte die Reaktion aus Arbeitgeberkreisen, dass man mit der restlosen Beseitigung der Tarifautonomie gerechnet hatte. Das Vorstandsmitglied der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg Emil Guggenheimer beklagte im VDA-Organ „Der Arbeitgeber“: „Arbeitgeber wie Arbeitnehmer hatten sich damit abgefunden, dass die volle Vertragsfreiheit auf dem Gebiet des Arbeitsvertrages wieder erstanden war.“ Guggenheimer ließ keinen Zweifel daran, dass es um das Herzstück der Weimarer Sozialordnung ging:

„Hiermit wird auf Umwegen fast hinterrücks dem ersterbenden Tarifvertrag, dessen Verderblichkeit für die Produktionsvermehrung überall eingesehen wurde, wiederum die Tür geöffnet...“
83

Zwar löste sich die ZAG im Frühjahr 1924 ohnehin endgültig auf,⁸⁴ doch dass die im November 1918 beschlossene Tarifautonomie der Verbände und die große Errungenschaft des Achtstundentages nach etwa fünfjähriger Dauer schon wieder der Vergangenheit angehörten,⁸⁵ zeigte unmissverständlich

⁸² Tschirbs: Achtstundentag, S. 8 f.

⁸³ Bähr: Staatliche Schlichtung, S. 93 f.

⁸⁴ Feldman/Steinisch, Industrie, S. 94 ff.

⁸⁵ Im Ausland wurde die Wiedereinführung des zwölfstündigen Zwei-Schichten-Systems als Sozial-Dumping gebrandmarkt, nachdem das inflationsgestützte Export-Dumping durch die Währungsstabilisierung beendet wurde. Siehe Steinisch, Irmgard: Die Auswirkungen inflationärer Wirtschaftsentwicklung auf das Arbeitszeitproblem in der deutschen und amerikanischen eisen- und stahlerzeugenden Industrie, in: Feldman, Gerald D. u. a. (Hrsg.),

die Rückeroberung sozialpolitischer Normensetzung durch die staatliche Legislative. Die folgenden mittleren Jahre der Weimarer Republik aber waren keineswegs eine Periode der in Arbeitgeberkreisen beschworenen „Gewerkschaftsdämmerung“, sondern eine Phase einer modernen, produktivitätsorientierten Tarifpolitik, in der die Gewerkschaftsfunktionäre mit dem Rüstzeug von Betriebswirtschaftswissenschaft und Nationalökonomie die Spielräume ihrer Verbändemacht auszutarieren verstanden.⁸⁶

In einem Rückblick auf „Wandlungen im Tarifvertragswesen“ rechnete der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes (DHV) Fritz Tarnow 1924 mit kommunistischen Kritikern ab:

„Man sah im Tarifvertrag ein Abweichen von den Prinzipien des Klassenkampfes, den Versuch, statt die Klassengegensätze erkennbar zu machen, eine Harmonie der Interessen vorzutäuschen. Welch einen gewaltigen Irrtum diese Auffassung enthält, haben die Erfahrungen zu Genüge bewiesen, so dass heute die grundsätzliche Gegnerschaft gegen den Tarifvertrag völlig verstummt ist.“⁸⁷

Die sozialpolitische Reaktionswelle des Spätherbstes 1923 sah er als Versuch aus Unternehmerkreisen an, „ihre alten Herrenrechte wiederherstellen zu können“.⁸⁸ Zum Problemkomplex der VE forderte er: „Das amtliche Schlichtungswesen muss hinter dem tarifvertraglichen zurückstehen, statt es zu verdrängen.“⁸⁹ Von den Kommunisten hatten die Gewerkschaftsführungen derweil wenig Obstruktion mehr zu befürchten; die Mitglieder der KPD kamen, nach dem Niedergang des Unionismus und der verfehlten Kominintern-Politik, 1925/26 in die Freien Gewerkschaften zurück. War die KPD nach eigenen Angaben auf dem ABGB-Kongress von 1922 noch mit 88 Delegierten vertreten, so waren es 1925 nur noch drei Delegierte.⁹⁰

Ein Blick auf den Bergbau in der Rationalisierungsphase nach 1924 lehrt, dass auch im Lager der Tarifgewerkschaften sozioökonomische Erfahrungen unterschiedlich gedeutet wurden, wie es im Ruhrbergbau prägnant zum Ausdruck kam. Im freigewerkschaftlichen Alten Verband vollzog sich ein seit 1924 beobachtbarer lohnpolitischer Paradigmenwechsel, der die normative Orientierung der tarifpolitischen Legitimationstechniken durch eine Produktivitätsorientierung ersetzte.⁹¹ Im christlichen Bergarbeiterverband hingegen

Die Erfahrung der Inflation im internationalen Zusammenhang und Vergleich, Berlin/New York 1984, S. 394-424.

⁸⁶ Tschirbs: Tarifpolitik, S. 298 f.

⁸⁷ Tarnow, Fritz: Wandlungen im Tarifvertragswesen, in: Arbeit (1924), H. 1, S. 10-17; hier. S. 11.

⁸⁸ Ebenda, S. 12 f.

⁸⁹ Ebenda, S. 16 f.

⁹⁰ Weber, Hermann: Kommunisten und Gewerkschaften in Deutschland - zu einigen historischen Aspekten kommunistischer Gewerkschaftspolitik, in: GMH 30 (1979), H. 8, S. 514.

⁹¹ Tschirbs: Tarifpolitik, S. 298 f.

wurde das Leitbild einer gerechten Lohnhierarchie mit Beharrlichkeit gepflegt, und es war keineswegs zufällig, dass die Beamtenbesoldungserhöhung von 1927 hier mit besonderer Empörung registriert wurde.⁹² Reichsfinanzminister Köhler (Zentrum) hatte eine erhebliche Aufbesserung der Beamtengehälter, und zwar gegen den Widerspruch seines Fraktionsgenossen im Reichstag, des christgewerkschaftlichen Verbandsführers Adam Stegerwald, durchgesetzt. Der Gewerkvereinsvorsitzende Imbusch machte daher den - vergeblichen - Versuch, Reichskanzler Marx für einen Lohnnachschatz zu gewinnen. Eine Funktionärsversammlung des Bochumer Bezirks des Gewerkvereins schilderte am 2. Oktober 1927 in der Reichskanzlei die Lebenssituation der Bergleute als trostlos, ja unerträglich. Die Reichskonferenz des Gewerkvereins formulierte den Vorwurf: „die Reichsregierung mißt offensichtlich mit zweierlei Maß. Sie ist ungerecht. Den heute schon besser Gestellten will sie erheblich mehr geben.“ Imbusch beklagte in einem persönlichen Schreiben an seinen Zentrumskollegen Reichskanzler Marx, dass es unmöglich sei, „schwer arbeitenden gelernten qualifizierten Arbeitern und Angestellten, die in der Produktion tätig sind“, an Einnahmen weniger zu geben als den unteren Beamten. Die Enttäuschung über den durch die Besoldungspolitik des Reiches offenkundig gewordenen Bedeutungsverlust der in der Anfangsphase der Republik vielfach bevorzugten und in ihrem Status öffentlich aufgewerteten Bergleute kulminierte in dem Marx gemachten Vorwurf, „daß Sie praktisch nicht sozial sind. Sie haben für soziale und wirtschaftliche Dinge überhaupt kein Gefühl und keine Auffassungsgabe.“

In diesem Vorgang spiegelt sich der Endpunkt einer Lohnpolitik, die in Ihrem Anfangsstadium zumindest programmatisch eine auf Arbeitsmühe, Gefährlichkeit, Entbehrung und volkswirtschaftlicher Bedeutung basierende Exponierung des Bergmannes anerkannt hatte, die mit der einsetzenden Hyperinflation und schließlich durch die Marktstabilisierung aber zunehmend ihrer Grundlagen beraubt wurde. Dabei verdient die charakteristische Zeitverschiebung hervorgehoben zu werden, die die Haltung des christlichen Bergarbeiterverbandes kennzeichnete. Es war nicht die nachweisliche Verelendung der Bergarbeiterschaft, die die nachhaltige Radikalisierung des Gewerkvereins auslöste, sondern das Gefühl offenkundiger Zurücksetzung gegenüber anderen Einkommensgruppen. Die Entwicklung im Ruhrbergbau seit 1923 lehrte aber, dass der „gerechte Lohn“ unter den Bedingungen einer strukturellen Krise nicht zu realisieren war.

Im Alten Verband, der sich 1928 in „Verband der Bergbauindustriearbeiter“ umbenannte, dominierte nach wie vor die Fraktion, die eine Anlehnung an das staatliche Schlichtungswesen favorisierte.⁹³ Die Bewertung des

⁹² Siehe hierzu Tschirbs: Ruhrbergmann, S. 342-344.

⁹³ Tschirbs: Tarifpolitik, S. 312 f.

Zwangstarifs fiel auch deshalb recht positiv aus, weil eine realistische Betrachtung der Arbeitsmarktlage nicht die Tatsache ignorieren konnte, dass ein Einsatz von Arbeitskämpfungsmitteln für Tarifverbesserungen im Ruhrgebiet kaum Erfolgsaussichten gehabt hätte. Zu einem Zeitpunkt, da Stilllegungen und Massenentlassungen zum Alltag des Reviers gehörten, war der Streik eine stumpfe Waffe. Die Haltung des Alten Verbandes war daher folgerichtig:

„Solange aber der weitaus größte Teil der Arbeitgeber an seinem bisherigen Standpunkt festhält und innerlich keine andere Einstellung zum Vertragswesen einnimmt, kann die Arbeiterschaft des Einigungszwanges, wie er sich uns heute in der Schlichtungsverordnung darstellt, nicht entbehren. Rückständige, unsoziale Arbeitgeber müssen von Gesetz wegen gezwungen werden können, zu Verhandlungen zu erscheinen, und es muss auch, falls es notwendig und erforderlich ist, ihnen eine Entscheidung oktroyiert werden können. Die im Jahre 1927 zum Abschluss gebrachten Verträge, sei es in der Lohn- und Arbeitszeitfrage, liefern für unseren Beruf den Beweis, daß auch mit den bestehenden Bestimmungen des Schlichtungswesens Erfolge für die Arbeiterschaft möglich sind.“⁹⁴

Eine Kritik, der zufolge die Politik der reformistischen Gewerkschaftsführung in ihrer Anlehnung an den Staat in eine Sackgasse geführt habe, vermag nicht zu überzeugen. Der schwache Organisationsgrad der Ruhrbergleute - im Alten Verband waren 1927 lediglich 14 Prozent der Belegschaften zusammengeschlossen - und die hohe Arbeitslosenquote 1925/26 wirkten sich erschwerend bei dem Kampf um bessere Arbeitsbedingungen aus. Der tarifpolitische Alltagskampf - das gehört zu den wichtigsten Erfahrungen der Weimarer Gewerkschaftsbewegung - war wenig spektakulär. Mit den sukzessiven Verbesserungen der Arbeitsbedingungen aber waren organisationspolitische Erfolge, wie sie am Mitgliederwachstum während der Demobilisierungsphase ablesbar waren, nicht zu erzielen. Die Gewerkschaften mussten inzwischen damit leben, dass Ihre Tarifbewegungen teilweise auf erhebliches Desinteresse stießen. Selbst die ehemals zum Forum heftiger Debatten ausufernden Belegschaftsversammlungen waren oft nur noch kärglich besucht. Die gewerkschaftliche Organisation und das Tarifvertragsprinzip - das lehrt wohl eine illusionslose Betrachtungsweise - waren im Bewusstsein der Bergarbeiterschaft nicht mehr fest verwurzelt, seitdem der Rückenwind, der von der Privilegierung des Ruhrbergmannes ausgegangen war, nicht mehr existierte.

Bezieht man in die Analyse der Tarifpolitik im Ruhrbergbau in den Jahren 1928 und 1929 die Tarifbewegungen in den anderen Steinkohlenbezirken mit ein, so fällt auf, dass Schiedssprüche anstelle freier Vereinbarungen oder gar Verbindlichkeitserklärungen von Amts wegen, bei denen keine Partei mit dem Schlichter ging, vorwiegend in den großen Bergbaubezirken verbreitet

⁹⁴ Ebenda.

waren.⁹⁵ Gerade die Reviere mit kleineren Unternehmungen zeigten sich in dieser Phase konzessionsbereiter. Der Alte Verband stellte die Vermutung auf:

„Es muß den Anschein erwecken, daß die größten Gegner jeder Arbeitszeitverkürzung oder Lohnerhöhung nicht im Einzelunternehmer zu suchen sind, sondern in den Syndicis und Geschäftsführern der großen Syndikate, Konzerne oder Trusts.“⁹⁶

Dieser Personenkreis glaube seinen Befähigungsnachweis „durch den Kampf gegen die Gewerkschaften und Arbeiterforderungen“ erbringen zu müssen. Zur offenen Auseinandersetzung in der Ruhrindustrie sollte es aber in den Eisen- und Stahlindustrie kommen. Der von Gerhard Beier herausgegebene und kommentierte Jubiläumsband „Die METALL-Zeitung von 1883-1983. 100 Jahre im Wort“ gibt Vorgänge und Deutungen im Wesentlichen aus der Perspektive vom Jahresende 1928 wieder:

„Der Ruhreisenstreit vom 1928/29 - auch als Nordwest-Aussperrung bekannt - zeigt beispielhaft, wie der Klassenkampf von oben betrieben wurde, um die sozialen Grundlagen der Republik zu zerstören. Die drei größten Metallarbeitergewerkschaften (DMV, Christen und Hirsche) kündigten den Tarifvertrag für die rheinisch-westfälische Eisenindustrie zum 31. Oktober 1928. Sie verlangten eine Lohnerhöhung um 15 Pfennig pro Stunde. Die Nordwestliche Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (Arbeits-Nordwest) lehnte ab, kündigte allen Arbeitern zum 1. November und sperrte dann - trotz Schlichtung und Verbindlichkeitserklärung der Reichsregierung - tatsächlich 220.000 bis 240.000 Arbeiter aus. Vom Duisburger Arbeitsgericht wurde dieses Vorgehen gebilligt. Aber das Landesarbeitsgericht in Düsseldorf verurteilte die Arbeitgeberseite am 24. November 1928. Die Reichsregierung ließ an die Ausgesperrten Unterstützung zahlen. Der Reichsinnenminister Carl Severing (1875-1952) bemühte sich um Vermittlung und fällte einen Schiedsspruch, der auf Lohnerhöhungen zwischen 1 und 6 Pfennig hinauslief. Die weiteren Auseinandersetzungen zogen sich bis Ende 1929 hin.“⁹⁷

„Gewerkschaftliche Schlussfolgerungen“ richteten den Fokus zu Recht aber vor allem auf organisatorische Probleme in den eigenen Reihen:

„Die Hüttenarbeiter an Rhein und Ruhr haben ihren ersten großen Kampf bestanden. Gut bestanden, muß gesagt werden, denn die taktische Führung war geschickt und von großen Gesichtspunkten geleitet und die Disziplin der Masse war mustergültig. Für den Ausgang des Kampfes mitbestimmend war die Tatsache, daß die kommunistischen Parolen nicht den geringsten Widerhall fanden.“⁹⁸

Selbstkritisch aber der Blick auf die Asymmetrie der Machtverhältnisse:

⁹⁵ Ebenda, S. 355.

⁹⁶ Ebenda.

⁹⁷ Metallarbeiter-Zeitung. Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Nr. 31/52, 46. Jahrgang, 22. Dezember 1928, in: Gerhard Beier (Hrsg.): Hundert Jahre im Wort. Die Metall-Zeitung von 1883-1983, Frankfurt am Main 1983, S. 250.

⁹⁸ Ebenda.

„Wägt man die rein wirtschaftlichen Kräfte beider Parteien ab, berücksichtigt man, daß hier in Nordwest einer schwach organisierten und im gewerkschaftlichen Kampf ungeübten Arbeiterschaft eine Unternehmergruppe gegenübersteht, die zu den strafforganisierten und kapitalkräftigsten der Welt gehört, so wird man zugeben, daß ein Kampf zwischen zwei so ungleichen Gegnern mit wirtschaftlichen Mitteln allein von vornherein ein Wagnis darstellt, dessen Ausgang ungewiß ist. Die erste Schlussfolgerung aus dieser Erkenntnis muß die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation sein.“⁹⁹

Tatsächlich waren von insgesamt 210.798 Ausgesperrten nur knapp 55.000 organisiert, davon etwa 32.000 im DMV und 19.000 im Christlichen Metallarbeiterverband (CMV). Sie erhielten die satzungsmäßige Unterstützung ihrer Gewerkschaft, während die Zahlung von Arbeitslosenunterstützung nach dem Gesetz als staatliche Parteinahme im Arbeitskampf ausgeschlossen war. Unter dem Druck der Öffentlichkeit - sowohl Bischöfe als auch Professoren sammelten Geld für die Ausgesperrten - kam es zu einem Reichstagsbeschluss, dass die Kommunen Gelder zur Unterstützung der Ausgesperrten zur Verfügung stellen sollten.¹⁰⁰ Arbeitgeberverbände und Konservative erregten sich in der Öffentlichkeit. Das Reichskabinett unter Reichskanzler Hermann Müller mit den Flügelparteien SPD und DVP sah sich unter erheblichem Druck, aber auch auf der Kapitalseite brachen, wie Holger Gorr 2009 in einem an Umfang und Tiefe der wissenschaftlichen Analyse gleichermaßen staunenswerten Kompendium der IG Metall erinnert, erhebliche Konflikte auf:

„Die Mitinhaberin eines der größten deutschen Industriekonzerne erzählte jedem, der es hören wollte, dass sie nicht bereit sei, ihr väterliches Erbe aufs Spiel zu setzen, um schneidigen Kavallerieoffizieren zu ermöglichen, ihre juristischen Husarenritte ad infinitum fortzusetzen. Wenn Frau Bertha Krupp gegen den Syndikus und Prozessbevollmächtigten Grauert aufbegehrte, war offenkundig, dass die Zeit gekommen war, um den Arbeitskampf zu beenden.“¹⁰¹

In Gorrs Urteil ging es dem Geschäftsführer von Arbeit Nordwest Ludwig Grauert schon seit dem Sommer 1928 um Strategien im Kampf gegen Tarifvertragssystem und Zwangsschlichtung.¹⁰²

⁹⁹ Ebenda.

¹⁰⁰ Ebenda.

¹⁰¹ Peters/Gorr: Anerkennung, S. 960.

¹⁰² Ebenda, S. 965. Zum ersten politikwissenschaftlichen Erkenntnisstand siehe Fraenkel, Ernst: Der Ruhreisenstreit 1928-1929 in historisch-politischer Sicht (1967), in: ders.: Reformismus und Pluralismus, Hamburg 1973, S. 145-167.

6. Erinnerungskultur im Kampf gegen hegemoniale Strategien

Auf der 27. Generalversammlung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands vom 20. bis 24. Juli 1930 in Breslau ging der Vorsitzende Fritz Husemann nur am Rande auf die rechtlichen Konsequenzen des Ruhrreisenstreits vom November 1928 ein.¹⁰³ Die VE „von Amts wegen“ wurde durch das Reichsarbeitsgericht bekanntlich aufgehoben. Aber schon für die Jahre 1928 und 1929 wies Husemann nach, dass rund 79 Prozent aller Lohnbewegungen durch freie Vereinbarung, „sei es mit oder ohne Hilfe des Schlichters“, zu Stande gekommen seien. Von den 31 Lohnbewegungen, die durch VE beendet wurden, folgten sieben, also 23 Prozent, auf Antrag der Unternehmer.¹⁰⁴

Husemann ging auch auf die Erfahrungen mit der Randzechenklausel ein, die sich in Mitteldeutschland noch schlimmer als im Ruhrgebiet ausgewirkt habe: „Das hat geschluckt werden müssen, weil sonst in den Randgebieten der Braunkohlenbergbau überhaupt stillgelegt worden wäre.“¹⁰⁵ Für die Zeit der Zechenstilllegungen im Ruhrgebiet seit 1924 seien überdies

„Delegationen von Betriebsräten bei uns in der Zentrale gewesen, die verlangt haben, dass wir nicht nur im Lohn, sondern auch in der Arbeitszeit Zugeständnisse machen sollten, damit der Betrieb aufrechterhalten bleiben konnte“.¹⁰⁶

Eine halbstündige Verlängerung der Schichtzeit hätte aber den Weg zurück zum Arbeitszeitdiktat der Zechenbarone vom Oktober 1923 in Unna und damit für die Vorkriegsschichtzeit von achteinhalb Stunden geebnet. Im freigewerkschaftlichen Bergarbeiterverband war, unter dem Einfluss der Volkswirtschaftlichen Abteilung unter Georg Berger, fundierte Kritik am sturen Ausbau von Kapazitäten ohne Marktanalyse seitens der Unternehmer vorgetragen worden, die von der Nationalökonomie eines Moritz Julius Bonn oder der Betriebswirtschaftswissenschaft eines Eugen Schmalenbach bekräftigt worden war. Dabei waren die RWKS-Quoten der aufgelassenen Südrandzechen durch die großen Ruhrkonzerne aufgekauft worden, um die hochgradig durchrationalisierten Verbundschachtanlagen wenigstens halbwegs auszulasten. Der ausufernde Kapitaldienst belastete die Ruhrzechen wesentlich stärker als die in den Lohnrunden gestiegenen Arbeitskosten, die durch die

¹⁰³ Protokoll der 27. Generalversammlung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands in Breslau vom 20. bis 24. Juli 1930, Bochum 1930. Ein einfühlsames Porträt von Husemann findet sich bei Werner, Georg: *Meine Rechnung geht in Ordnung*, Berlin-Steglitz 1958, S. 287.

¹⁰⁴ Protokoll Breslau, S. 88 f.

¹⁰⁵ Ebenda, S. 161.

¹⁰⁶ Ebenda.

enormen Produktivitätsanstiege gedeckt wurden.¹⁰⁷ In seinem Rückblick „Der Ruhrbergbau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ kam August Heinrichsbauer, langjähriger Verbindungsmann zwischen Ruhrbergbau und NSDAP, 1948 zu dem Eingeständnis, dass die Steigerung der maschinellen Gewinnung der Kohle von 1914 bis 1929 die Gewinnsituation nicht verbessert hatte: „Durch Verzinsung und Tilgung der hohen Kapitalinvestitionen wurde die durch Rationalisierung und Mechanisierung erzielte Kostensenkung großenteils wieder aufgezehrt“; eine Rentabilitätsbesserung sei daher nicht eingetreten.¹⁰⁸

Betriebswirtschaftliche Kompetenzen waren bei den Bergwerksdirektionen seit der Gründung des Verkaufssyndikat RWKS 1893 kaum noch vorhanden, und bei den dramatischen Veränderungen auf dem Weltenergie Markt mit dem Aufstieg von Öl und Braunkohle in den 1920er Jahren war auch der Vorstand des RWKS überfordert. In der „Festgabe zum Deutschen Bergmannstag 1928“ lastete der neue Vorsitzende von Zechenverband und Bergbau-Verein Ernst Brandt die Rentabilitätskrise indes dem Weimarer Sozialstaat und den Gewerkschaften an.¹⁰⁹ Die Folge der staatlichen Umwälzung sei, „daß die Lohnhöhe nicht mehr nach klaren und ehernen Wirtschaftsgesetzen, sondern nach politischen Machtverhältnissen festgesetzt wird...“¹¹⁰ Ein pointierter Kulturpessimismus diente der Kaschierung der Ratlosigkeit der Wirtschaftselite an der Ruhr: „Es ist das Zeitalter des verantwortungslosen Individuums, das Zeitalter, in dem wirtschaftliches und kaufmännisches Denken in maßgebenden Kreisen abhanden gekommen ist...“ Die „Rückkehr zu wirtschaftlicher Vernunft“ werde sich erst einstellen, „wenn auch die Arbeiterschaft, vielleicht ohne die jetzigen Führer“, die Gesetze einer ertragreichen Wirtschaft anerkannt habe.¹¹¹

So muss es verständlich erscheinen, wenn der Reichskanzler Heinrich Brüning in seinen Memoiren angesichts der Weltwirtschaftskrise klagte, „daß es nur ganz wenig Wirtschaftsführer in Deutschland gab, die über ihren eigenen Betrieb hinaus planmäßig wirtschaftlich denken konnten“.¹¹² Diese „Kreise setzten auf die Karte Hitlers“, der mit seiner Behauptung Glauben fand, „daß er seine radikalen sozialen Forderungen nur aufstelle, um die SPD und die Gewerkschaften zu vernichten...“¹¹³ Charakteristisch für Brünings deflationspolitische Ziele war, wie er seine eigene tarifpolitische Krisenstrategie

¹⁰⁷ Tschirbs: Tarifpolitik, S. 343-355 und S. 476.

¹⁰⁸ Heinrichsbauer, A.: Der Ruhrbergbau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Essen/Kettwig 1948, S. 67.

¹⁰⁹ Ernst Brandt: Das Ruhrrevier, in: Die deutsche Bergwirtschaft der Gegenwart. Festgabe zum deutschen Bergmannstag 1928, hrsg. von W. Hölling und F. Pinkerneil, Berlin 1928

¹¹⁰ Ebenda, S. 53.

¹¹¹ Ebenda, S. 54.

¹¹² Brüning, Heinrich: Memoiren 1918-1934, Stuttgart 1970, S. 370 f.

¹¹³ Ebenda, S. 234 f.

in seinen Erinnerungen von den Absichten gewisser Industriekreise abzusetzte. Schon der Nazipsychologie verfallene Unternehmer und Verbandsfunktionäre

„wollten nicht nur, wie auch die Reichsregierung, die seit 1927 überhöhten Löhne wieder den Weltmarktbedingungen anpassen, sondern die schwere Arbeitslosigkeit benutzen, um die Gewerkschaften und die Arbeiter wieder um ihre Errungenschaften der Arbeitszeitgesetzgebung, dem Schlichtungs- und Tarifwesen zu bringen.“¹¹⁴

Brüning nahm aufgrund seiner Verhandlungserfahrungen ausdrücklich Robert Bosch, Carl Friedrich von Siemens, Gustav Krupp und Hermann Bücher aus, selbst Albert Vögler, dem er aber einen eklatanten Mangel an grundsätzlichen Anschauungen attestierte.¹¹⁵

Was die Erinnerungen Brünings an die Haltung der Gewerkschaftsführer angeht, so sind sie in ein zu weiches Licht getaucht.¹¹⁶ Angesichts der IV. Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 8. Dezember 1931 hatte er die Zustimmung der Gewerkschaften für die Lohnsenkung einholen wollen:

„Es gelang. In einem Jahr waren die Löhne um durchschnittlich 20-25 % gekürzt worden, ohne daß ein einziger Streik, mit Ausnahme des wilden Streiks in der Berliner Metallindustrie, ausbrach. Die Gewerkschaftsführer haben sich, insgesamt gesehen, in diesem Jahr von einer Verantwortlichkeit für das Vaterland gezeigt, wie sie die Führer anderer Berufe und Verbände nicht ein einziges Mal aufgebracht haben.“¹¹⁷

Dass die Gewerkschafter in der Krise grundsätzlich bereit waren, Lohneinbußen hinzunehmen, wenn nur am Tarifprinzip festgehalten wurde, dafür schienen den führenden Gewerkschaftern der aus der katholischen Arbeiterbewegung stammende Brüning ebenso wie sein christgewerkschaftlicher Reichsarbeitsminister Adam Stegerwald zuverlässige Garanten. Tatsächlich trat Brüning noch in der Schlussitzung des Wirtschaftsbeirates am 23. November 1931 unbedingt für eine Beibehaltung des Tarifsystems ein.¹¹⁸

Paul Reusch, der Vorstandsvorsitzende der Gute Hoffnungshütte (GHH) in Oberhausen, hatte schon zuvor das Tischtuch mit der Reichsregierung durchschnitten. In einem Brief vom 6. September 1931 an das Geschäftsführende Präsidialmitglied des RDI Ludwig Kastl skizzierte er den künftigen Kurs der Falken im schwerindustriellen Lager:

¹¹⁴ Ebenda, S. 234.

¹¹⁵ Ebenda, S. 370 f.

¹¹⁶ Tatsächlich gab es heftigste Proteste von Husemann und Imbusch; siehe Tschirbs: Tarifpolitik, S. 424-426.

¹¹⁷ Brüning: Memoiren, S. 480.

¹¹⁸ Tschirbs: Tarifpolitik, S. 428 und S. 430.

„Ich bin der unmaßgeblichen Meinung, daß Herr Brüning, nachdem die Erwartungen, die wir auf ihn gesetzt haben, sich nicht erfüllt haben und nachdem er nicht den Mut hat, sich von der Sozialdemokratie zu trennen, von der Wirtschaft und vom Reichsverband auf das allerschärfste bekämpft werden muß und daß ihm die Industrie ganz offen ihr Mißtrauen aussprechen soll.“

Des Weiteren sei er der Ansicht,

„daß wir endlich einmal unsere Taktik den Gewerkschaften gegenüber ändern müssen. Die Industrie war bisher zu feige, den Kampf mit den Gewerkschaften mit aller Schärfe aufzunehmen. Das ganze Unheil, das über uns gekommen ist, ist nicht zum geringsten Teil auf die Gewerkschaften zurückzuführen, von denen sich seit den Revolutionstagen alle Regierungen mehr oder weniger beeinflussen ließen und die im Hintergrunde tatsächlich regiert haben.“¹¹⁹

Es gelte, „den Stier bei den Hörnern zu packen und den Gewerkschaften ganz offen und unverblümt den Kampf anzusagen.“

Das RDI-Präsidiumsmitglied Abraham Frowein vertrat wenig später, am 18. September, in einer Besprechung Brünings mit Industriellen eine weit gemäßigtere Position;¹²⁰ doch sein Vorschlag, die Lohngestaltung der Kapazität der Betriebe anzupassen und bei einer elastischeren Gestaltung strukturelle Unterschiede - wie Binnenlöhne, kapital- und arbeitsintensive Betriebe und Standortverhältnisse - zu berücksichtigen, ohne dass es um eine Beseitigung des Tarifvertrages oder die Ausschaltung der Gewerkschaften gehe, hatte im Zeithorizont des Weimarer Kollektiven Arbeitsrechts allenfalls utopisches Potenzial. Zwar kannte man seit 1921 das Institut der Betriebsvereinbarung, das der Schöpfer des Betriebsrätegesetzes Georg Flatow eindringlich beschrieben hatte, doch das Misstrauen der Gewerkschaften gegenüber betrieblichen Abweichungen vom Tarifvertrag war zu groß, mussten sie doch zu Recht annehmen, dass es um Einfallstore in die sogenannte „Betriebsgemeinschaft“ ging, wie sie im Umkreis der Vereinigten Stahlwerke unverhohlen propagiert wurde.¹²¹ Tarifpolitische Experimente mit ungewissem Ausgang waren auch insbesondere mit dem Zechenverband, der es verstand, seine selbstgeschaffenen Rentabilitätsprobleme regelmäßig auf die Agenda des Reichskabinetts zu platzieren, nicht zu machen; am 1. Oktober 1931 bekannte Reichsarbeitsminister Adam Stegerwald intern nicht ohne Grund: „Mir ist keine Gruppe von Unternehmern so unsympathisch wie die Ruhrbergbauindustriellen.“ Brüning und er seien in der letzten Woche „über deren Verhalten und Einstellung gleichmäßig empört“.¹²²

¹¹⁹ Maurer, Ilse; Wengst, Udo (Bearb.): Politik und Wirtschaft in der Krise 1930-1932. Quellen zur Ära Brüning, Zweiter Teil, = Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 4/II, Düsseldorf 1980, Dok. 303, S. 944 f.

¹²⁰ Ebenda, Dok. 317, S. 970. Siehe auch Frowein, Abr.: Inkonsequenz oder Einsicht? In: Soziale Praxis, 40 Jg. (1932), Sp. 161-164.

¹²¹ Milert/Tschirbs: Demokratie, S. 221-224.

¹²² Dietrich, Politik und Wirtschaft, Zweiter Teil, Dok. 331 (1.10.1931), S. 1009 f.

In der Tat hatte sich in der Erinnerungskultur der Bergbauindustriellen an der Ruhr, in Ermangelung betriebswirtschaftlicher Fantasie, die Auffassung verfestigt, dass Tarifvertragsfragen kein Aushandlungssujet seien, sondern sich auf rein gewerkschaftliche Machtansprüche zurückführen ließen. Am 10. April 1932 lastete die Deutsche Bergwerkszeitung die Arbeitslosigkeit der „Starrheit der heutigen Lohnregelung“ an. Der Arbeiter solle sich vergegenwärtigen,

„daß die Verbindlichkeitserklärung und Unabdingbarkeit des Tarifvertrags zum mindesten in Zeiten aufsteigender Konjunktur höchstens für die Führer der Gewerkschaften, aber nicht für ihn als Glück anzusehen sind“.

Die Kehrseite des Lohntarifwesens bestehe darin,

„daß die Arbeiter heute wirtschaftlich völlig den Gewerkschaftsführern in die Hand gegeben sind, die nicht mehr betrieblich, sondern nur an die Erhaltung der errungenen Machtstellung, die ihn vor allem ihre Stellung als Tarifvertragspartei gewährt, denken und diesem Streben die Interessen der Arbeiter der Betriebe gleichmäßig opfern“.¹²³

Symptomatisch für diese Form der Krisenverarbeitung steht das Werk von Paul Osthold „Die Geschichte des Zechenverbandes 1908-1933“, der seinen Auftraggebern ein epochales Gemälde entwarf, das den bloß ephemeren Unmutsäußerungen und Attacken auf das Tarifwesen den Rang eines geschichtsphilosophischen Traktats verleihen sollte.¹²⁴ Nun konnte man lesen, der Inhalt der ZAG-Vereinbarung vom 15. November 1918 „spiegelt den vollen machtpolitischen Sieg der Gewerkschaften wider“.¹²⁵ Die Nachkriegsphase wird unter dem Titel „Der Gewerkschaftsstaat“ subsumiert.¹²⁶ Dabei musste der Autor eingestehen, dass die Belegschaftszahl im Gesamtrevier vom Februar 1923 (564.061) auf Januar 1930 um rund 180.000 Arbeiter abgesunken war,¹²⁷ ja dass sich die Leistung der bergmännischen Belegschaft je Schicht von 1924 (4. Vj.= 100) auf Januar 1933 (=190,07) nahezu verdoppelt hatte.¹²⁸ Osthold schließt sein Werk mit Stimmen von der 75. Generalversammlung des Bergbau-Vereins am 1. April 1933. Der Geschäftsführer Dr. von Löwenstein würdigte noch einmal „die geschichtlich überwundene Epoche der sozialen Demokratie“ als „eine furchtbare Heimsuchung, als sein

¹²³ Tschirbs: Tarifpolitik, S. 429.

¹²⁴ Osthold, Geschichte des Zechenverbandes.

¹²⁵ Ebenda, S. 282.

¹²⁶ Ebenda, S. 271-276. Grundsätzlich siehe auch Schneider, Michael: Unternehmer und Demokratie. Die freien Gewerkschaften in der unternehmerischen Ideologie der Jahre 1918 bis 1933, Bonn-Bad Godesberg 1975.

¹²⁷ Osthold: Geschichte des Zechenverbandes, S. 299.

¹²⁸ Ebenda, Statistik, S. 429-431.

ungeheures Verhängnis“, und es war dem Vorsitzenden Ernst Brandi vorbehalten, „die heutige nationale Regierung unter der Führung Hitlers“ zu begrüßen:

„Wir sind bereit, an diesem großen Werke mitzuwirken und uns der neuen Regierung voll zur Verfügung zu stellen. Im besonderen sind wir bereit, bei der Herstellung der Volksgemeinschaft mitzuwirken mit unseren Arbeitern, von denen uns nicht länger Feindschaft, Mißtrauen und Klassenhaß trennen darf, sondern die mit uns in der Betriebsgemeinschaft, einer großen Fährnisgemeinschaft innerhalb unserer Werke und Industriezweige zusammenstehen müssen.“¹²⁹

Die Phrasen von der „Pflicht des Führertums“ und „bewährter Einigkeit und vertrauensvoller Zusammenarbeit“ müssen nicht nur als Ignorierung, sondern als Gutheißung der Gewaltmaßnahmen gedeutet werden, die, unter Anstiftung des Kommissarischen Preußischen Innenministers Hermann Göring und seines Staatssekretärs Ludwig Grauert, die gewerkschaftlichen Tarifkontrahenten seit den Märztagen und erneut seit dem 4. April 1933 heimsuchten.¹³⁰

Gleichwohl wäre es eine unverzeihliche Vereinfachung der Sicht auf historische Prozesse, wollte man aus solchen Befunden einen deterministischen Grundzug ablesen. Es war auf der Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform am 27. und 28. Januar 1933 in Hannover, als wollte der Weimarer Sozialstaat gleichsam den Atem anhalten und nach anderen Wegen aus der Staats- und Wirtschaftskrise suchen. In den Rednerbeiträgen wurden künftige sozialpolitische Szenarien bezeichnenderweise aus erinnerungspolitischen Rückwendungen abgeleitet. So führte - auch angesichts der Notverordnung des vormaligen Reichskanzlers Franz von Papen am 5. September 1932 mit ihrem Eingriff in geltendes Tarifrecht¹³¹ - der erste Stellvertretende Vorsitzende der Gesellschaft Poetzsch-Heffter aus, mit der

„Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im neuen Volksstaat nach dem Kriege war eine Grundlage für die Sozialpolitik geschaffen worden, von der sie ohne die schwersten Gefahren für Zusammenhalt und Bestand des deutschen Volkes nicht mehr entfernt werden könnte“.¹³²

¹²⁹ Ebenda, S. 422 f.

¹³⁰ Tschirbs: Tarifpolitik, S. 456 ff., und Milert/Tschirbs: Demokratie, S. 230-244.

¹³¹ Siehe dazu Steiger, Karsten: Kooperation, Konfrontation, Untergang. Das Weimarer Tarif- und Schlichtungswesen während der Weltwirtschaftskrise und seine Vorbedingungen, Stuttgart 1998.

¹³² Sozialpolitik im Wandel der Staatspolitik. XII. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform, in: Soziale Praxis, 42. Jg. (1933), H. 5, Sp. 129 ff.; hier: Sp. 135. Die Tagung fand am 27./28. Januar 1933 im Alten Rathaus in Hannover statt. Siehe auch Reidegeld, Eckart: Staatliche Sozialpolitik in Deutschland. Band II: Sozialpolitik in Demokratie und Diktatur 1919-1945, Wiesbaden 2006, S. 304 f. Hier auch eine präzise Beurteilung der Papen-VO vom 5. September 1932, S. 296-302.

Auch Frieda Wunderlich, die Mitherausgeberin der „Sozialen Praxis“, beschwor rückblickend den „Stolz des freien Staatsbürgers“.¹³³

Am zweiten Tagungstag ergriff Bruno Broecker als Vertreter des ADGB das Wort, der nicht nur die Notverordnungspolitik von Papens kritisierte, sondern auch die durch Notverordnungen der Brüning-Kabinette implementierte Deflationspolitik:

„Erst im demokratischen Staat ist der Arbeiter vom Objekt zum Subjekt der Sozialpolitik geworden, hat die sozialpolitische Selbstverwaltung ihre besondere Bedeutung gewonnen. Damit wurde gleichzeitig die Arbeitnehmerschaft in den Staat hineingeführt, ihr das Gefühl gleichberechtigter Teilhaberschaft gegeben.“¹³⁴

Die Abkehr von den großen sozialpolitischen Ideen der Reichsverfassung habe zur wachsenden Entfremdung zwischen Arbeitnehmerschaft und Staat geführt:

„Auf dem Gebiet der Lohnpolitik hat sich das staatliche Schlichtungswesen einseitig in den Dienst der so genannten Deflationspolitik gestellt, die Verordnung vom 5. September 1932 hat die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen schwer erschüttert.“¹³⁵

Auch Roland Brauweiler, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der VDA, hielt ein Plädoyer für die Sozialpolitik, deren „Bejahung eine selbstverständliche Tatsache sei“.¹³⁶ Solange die natürlichen sozialen Gegensätze in einer Form ausgetragen würden, die schöpferisch als Element des Fortschritts wirksam werde, sei ein Staatseingriff unnötig. Ein besonders wichtiges Gebiet der Zusammenarbeit der sozialen Partner sei der Abschluss der Tarifverträge:

„Hier darf der Zwangseingriff des Staates den Parteien nicht die eigene letzte Verantwortung abnehmen. Ist keine Einigung möglich, so kann als äußerste Maßnahme ein ehrlicher Kampf besser sein als ein durch den Staat erzwungener unehrlicher Frieden.“¹³⁷

Die bemerkenswerte Übereinstimmung der arbeitsrechtlichen Positionen von DGB- und VDA-Repräsentanten mochte bei den Zuhörern ein Hochgefühl ausgelöst haben, doch am Ende der Brauweiler-Rede heißt es im Protokoll:

¹³³ Sozialpolitik, Sp. 137.

¹³⁴ Sozialpolitik im Wandel der Staatspolitik. XII. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform, in: Soziale Praxis, 42. Jg. (1933), H. 6, Sp. 168 f.

¹³⁵ Ebenda, Sp. 169.

¹³⁶ Ebenda, Sp. 169 f.

¹³⁷ Ebenda, Sp. 170.

„Während der diesen Ausführungen folgenden Mittagspause wurde der Rücktritt der Regierung v. Schleicher bekannt. Die Erregung und Sorge, die durch diese Nachricht ausgelöst wurden, machten sich in manchen der folgenden Diskussionsreden bemerkbar.“¹³⁸

Tatsächlich erahnte Professor Graf zu Dohna aus Bonn die Tiefe eines Abgrundes, der sich nun eröffnen könnte: „Wir stehen vielleicht kurz vor der Entscheidung, ob der Staat von 1919 sich behaupten oder der Reaktion das Feld räumen wird.“ Die große an das Volk gerichtete Schicksalsfrage sei, „ob es gelingen wird, das deutsche Kulturwerk über die Notzeit“ hinwegzuretten.¹³⁹

In den folgenden Anmerkungen der Herausgeber der „Sozialen Praxis“ kommt die Erkenntnis zum Ausdruck, dass erinnerungspolitische Reflexion und der Einbruch des Neuen geradezu koinzidierten:

„Es mutet fast schicksalhaft an, daß der Tag der Versammlung zugleich der Tag war, an dem die Geschichte der deutschen Sozialpolitik an einem Wendepunkt angelangte.“¹⁴⁰

Der Appell der XII. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform an das öffentliche Gewissen und die „Warnung davor, durch Zerschlagung der Sozialpolitik Staat und Arbeitnehmerschaft wieder auseinanderzureißen“, habe in Presse und Öffentlichkeit starken Widerhall gefunden. Anschließend heißt es unter dem Rubrum „Allgemeine Sozialpolitik“ unmissverständlich:

„Der Aufruf der Reichsregierung, den Reichskanzler Hitler am 1. Februar, nach Unterzeichnung der Auflösungsorder für den Reichstag durch den Reichspräsidenten, am Rundfunk verlesen hat, ist eine tief verletzende Anklage gegen das deutsche Volk, dem Verrat und schuldhaftes Selbstvernichtung vorgeworfen wird.“¹⁴¹

Am 16. Februar 1933 veröffentlichte die Schriftleitung eine mutige Abrechnung des Reichsarbeitsministers a. D. Dr. Heinrich Brauns mit den Plänen der „Reichsregierung Hitler-Hugenberg-Papen“, einen „Abbau des Reichsarbeitsministeriums“ zu Gunsten des Reichswirtschaftsministeriums unter Hugenberg zu betreiben.¹⁴² Er sah darin zu Recht eine Politik „der sozialen Reaktion“ am Werke, „die sich der gegenwärtigen Notlage der Arbeitermassen bedient, um deren Rechte zu beseitigen“. In der „geschichtlichen Sendung der Arbeiterbewegung der Gegenwart liegt der tiefste Sinn und die innere Begründung für ein Arbeitsministerium“. Am Werdegang der bedeutendsten

¹³⁸ Ebenda, Sp. 170.

¹³⁹ Ebenda, Sp. 171.

¹⁴⁰ Ebenda, Sp. 173 f.

¹⁴¹ Ebenda, Sp. 174.

¹⁴² Brauns, Heinrich: Abbau des Reichsarbeitsministeriums? In: Soziale Praxis, 42. Jg. (1933), H. 7, Sp. 193-198.

Sozialgesetze der Nachkriegszeit werde deutlich, wieviel dabei an staatlicher Aufbauarbeit von der Arbeitnehmervertretung geleistet worden ist:

„Und wer in den schweren Zeiten der Inflation und den folgenden Jahren des Wiederaufbaus die vielen und langwierigen, bis tief in die Nächte hineingehenden Lohnverhandlungen im RAM [Reichsarbeitsministerium, R.T.] mitgemacht hat, der weiß, wie wertvoll diese Arbeit auf dem Boden freier Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern gewesen ist.“¹⁴³

Eindringlich warnte Brauns davor, wieder an die Verhältnisse der Vorkriegszeit anknüpfen zu wollen: „Die ewig Gestrigen haben für die gegenwärtige Wirtschaftskrisis neben den Kriegskrediten insbesondere die Sozialpolitik der Nachkriegszeit verantwortlich machen wollen“.

Die Herausgeber der „Sozialen Praxis“, Frieda Wunderlich und Wilhelm Polligkeit, gaben auch dem ADGB-Vorsitzenden Theodor Leipart im Heft 8 vom 23. Februar 1933 das Forum, an „Leistungen der Gewerkschaften für Volk und Staat“ zu erinnern.¹⁴⁴ Es handelt sich dabei um ein beeindruckendes Abschiedsplädoyer des gewerkschaftlichen Zeitalters. Im engen Sinne betraf, so Leipart, das Streben der Gewerkschaften den für das gesamte kulturelle und soziale Leben der Nation entscheidend wichtigen Faktor: „die Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche die einzige Basis des Lebens dieser Millionen besitzloser Volksgenossen darstellen“. Der Verfassungsauftrag von Weimar an Arbeiter und Angestellte, „gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der Produktivkräfte mitzuwirken“, sei das Leitmotiv des gewerkschaftlichen Wirkens. Die Anerkennung im ZAG-Abkommen vom November 1918, inmitten der Auflösung des Staatswesens, habe es ermöglicht, „die für den geschichtlichen Augenblick beim Abbruch des Krieges wichtigste nationale Aufgabe, die reibungslose Zurückführung der Arbeiter und Angestellten im Waffenrock an die Stätten produktiver Arbeit“, zu fördern.

Den Tarifvertrag zählte Leipart zu den bedeutendsten Ergebnissen des Novemberabkommens in der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung seit 1918:

„Er gibt der Lebensführung der arbeitenden Bevölkerung ein höheres Maß an Sicherheit und Geborgenheit, mildert die Störungen und Reibungsverluste, die aus dem unumgänglichen Widerstreit der Interessen an der Gestaltung der des Arbeitsvertrages entstehen, und schafft damit eine größere Stetigkeit im Ablauf des sozialen Lebens des ganzen Volkes.“¹⁴⁵

¹⁴³ Ebenda, Sp. 196.

¹⁴⁴ Leipart, Theodor: Leistungen der Gewerkschaften für Volk und Staat, in: Soziale Praxis, 42. Jg. (1933), H. 8, Sp. 225-231.

¹⁴⁵ Ebenda, Sp. 228.

Der Kampf gegen die zerstörerischen Wirkungen der Inflation wäre aussichtslos gewesen, wenn die Gewerkschaften nicht „ein nahezu lückenloses, alle Erwerbszweige einschließendes System von Tarifverträgen errichtet und aufrechterhalten hätten“. Die immerwährende Neuregelung der Tariflöhne sei „dem ständig schwindenden Wert des Geldes“ gefolgt und hätte „einer verzweifelnden Stimmung“ entgegengearbeitet. So hätten sich die Gewerkschaften und auch die Betriebsräte „in den großen Lebenskrisen unseres Volkes stets als tragende Pfeiler des sozialen Gefüges bewährt“. Es folgt eine ebenso umfangreiche wie beeindruckende Auflistung der Gesamtheit gewerkschaftlicher Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, bei Rechtsberatung in Arbeitsverhältnisfragen, im Sozialversicherungswesen und in der Lehrlingsausbildung. So sei den Arbeitnehmern, ansonsten in den Industriequartieren verloren lebend, „eine Heimat im Kreise des Berufes“ gebnet worden. Aus „umhegten Lebensstätten“ vermochten sie „Beziehungen zum kulturellen Leben der Nation“ aufzunehmen. Durch Bibliotheken und Presse, Vorträge, Konzerte und Theateraufführungen „erschlossen die Gewerkschaften der Arbeiterschaft den Zutritt zur Geisteswelt des deutschen Volkes“. So schufen die Gewerkschaften „eine Schule der Verantwortung“, ein Volk, das sich seiner Souveränität bewusst sei.

Der Vorsitzende der Freien Deutschen Gewerkschaften Theodor Leipart hatte begriffen, dass in diesem historischen Moment der Bedrängnis der deutschen Arbeitnehmerverbände durch die „Regierung der nationalen Konzentration“ und durch die terroristischen Attacken von SA und NSBO nur ein pathetisches Gemälde der zahllosen Erfolge der gewerkschaftlichen Tarif- und Sozialpolitik die vergangene Epoche widerspiegeln konnte. Es ging nun nicht länger um Teilerfolge der Branchengewerkschaften im Tagesgeschäft, um insulare Aktivitäten, sondern um die Darstellung eines Archipels, das seine Umrisse wohl erst in der rückblickenden Zusammenschau so farbig preisgab. Die Geschichte zeigt, mit Hegel gesprochen, dass erst in der Reife der Wirklichkeit das Ideale dem Realen gegenüber erscheint; die Eule der Minerva beginnt erst in der einbrechenden Dämmerung ihren Flug.¹⁴⁶

Es wirkt fast wie eine ironische Pointe des Untergangs des Weimarer Sozialstaats, dass die Arbeitgeber-Repräsentanten Carl Friedrich von Siemens und Gustav Krupp am 1. April 1933, nach gründlicher gedanklicher Vorbereitung, zu einem „Gedankenaustausch“ mit dem Reichskanzler Hitler aufbrachen, um ihn über eine geplante Wiederbelebung der Zentralarbeitsgemeinschaft zu unterrichten.¹⁴⁷ Fritz Thyssen als Propagandist der NSDAP in den

¹⁴⁶ Hegel, Georg Friedrich : Grundlinien der Philosophie des Rechts, Frankfurt am Main 1972, S. 14.

¹⁴⁷ Handschriftliche Aktennotiz von Carl Friedrich von Siemens; SAA, Nachlass Siemens, 4. Lf 676-1. Wie ernst es Siemens und seinem Generaldirektor Carl Köttgen in der Phase vom Dezember 1932 bis Ende März 1933 mit einer Reetablierung der Zentralarbeitsgemeinschaft meinten, dazu siehe auch die Ausführungen von Köttgen am 14.12.1932 auf der

Kreisen der Schwerindustrie hatte in der Präsidialsitzung des RDI am 23. März 1933 den Kollegen vorgeworfen, „immer und zu jeder Zeit ‚Schleppenträger‘ des bisherigen Systems“ gewesen zu sein, und warnte provokativ vor dem Versuch „einer Fronde mit den Gewerkschaften“ gegen die Regierung Hitler.¹⁴⁸ Als sich der RDI-Vorsitzende Krupp und sein Stellvertreter von Siemens am 1. April in der Reichskanzlei einfanden, erschien zeitgleich der Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung der NSDAP Otto Wagener in der Berliner Geschäftsstelle des RDI und verlangte ultimativ den Rücktritt der jüdischen Mitglieder von Präsidium und Geschäftsführung. Es war der Tag, als der Straßenterror im Boykott gegen jüdische Geschäfte systematisch entfesselt wurde.¹⁴⁹ Die rohe Gewalttätigkeit ließ alle Pläne von einer Kooperation der Arbeitsmarktparteien in einer staatsfreien Sphäre, eine Neuauflage des Novembers 1918, als restlos illusorisch erscheinen.

Mitgliederversammlung der VDA [„Arbeitgeber- und Unternehmerverbände, in: Soziale Praxis, 42. Jg. (1933), H. 2, Sp. 43 f.] und den namentlich nicht gezeichneten Artikel „Zur Einordnung der Gewerkschaften“ in: Soziale Praxis, 42. Jg. (1933), H. 13, Sp.392-396, in dem auch die entsprechenden Überlegungen des Gewerkschaftsführers Bernhard Otte von den Christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck kommen.

¹⁴⁸ Siehe hierzu Wengst, Udo: Der Reichsverband der Deutschen Industrie in den ersten Monaten des Dritten Reiches. Ein Beitrag zum Verhältnis von Großindustrie und Nationalsozialismus, in: VfZ, 28. (1980), und Neebe, Reinhard: Großindustrie, Staat und NSDAP 1930-1933. Paul Silverberg und der Reichsverband der Deutschen Industrie in der Krise der Weimarer Republik, Göttingen 1981, S. 178-188. Zu Thyssens weiterer Rolle im Dritten Reich, die ihn schließlich als Opponenten mit seiner Ehefrau im November 1943 ins KZ Sachsenhausen führte, siehe Baumann, Carl Friedrich: Fritz Thyssen und der Nationalsozialismus, in: Zeitschrift des Geschichtsvereins Mülheim an der Ruhr, H.70 (1998), S. 139-154.

¹⁴⁹ Vgl. auch Langer, Peter: Paul Reusch und die Gleichschaltung der „Münchener Neuesten Nachrichten“ 1933, in: VfZ 53 (2005), H. 2, S. 203-240, hier 219.

7. Die Tarifautonomie im Erinnerungsfeld zwischen 1918 und 1949

Sechs Jahre nach dem Erscheinen seiner für die Erforschung der Tarifvertragsgeschichte maßgeblichen Dissertation „Die Durchsetzung der Tarifautonomie in Westdeutschland“ veröffentlichte der Autor Jürgen Nautz eine komprimierte Darstellung in einem Aufsatz, der im Titel eine entscheidende Variante aufweist: „Die Wiederherstellung der Tarifautonomie in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg“.¹⁵⁰ Das Tarifvertragsgesetz vom 9. April 1949, noch vor dem Grundgesetz vom Mai 1949 verabschiedet, rückte damit in eine eindeutige Kontinuität zum Weimarer Tarifrecht. Für die politische Konstellation von 1948/49 stellt Nautz fest, dass die liberale Ausgestaltung des Tarifrechts ebenfalls „auf die gemeinsame Einflußnahme“ der Gewerkschaften und der Arbeitgeberorganisationen zurückgeht.¹⁵¹ Als ein staatskorporatistisches Tarifverhandlungsmodell vom Zentralamt für Arbeit in der britischen Zone in Lemgo und später zunächst auch von der Verwaltung für Arbeit des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt verfolgt wurde, setzten sich die künftigen Tarifparteien energisch gegen eine Regelung des Tarifvertragsrechts zur Wehr, nach der die Tarifverträge nur durch die Eintragung in ein amtliches Tarifregister Gültigkeit erlangen konnten. Besonders die Gewerkschaften forderten, unter dem Eindruck der ungeliebten Weimarer Zwangsschlichtung, eine absolute Tarifautonomie.

In einem Vortrag auf einer Tagung der Lohn- und Tarifpolitiker und Arbeitsrechtler der Gewerkschaften am 13. Juli 1949 in Frankfurt a. M. legte Erich Bührig, vom FDGB zur IG Metall übergewechselt, nachdrücklich Zeugnis ab von den Motiven der Gewerkschaftsfraktion.¹⁵² Maßgeblich in seiner Erinnerung war die Schlichtungs-Verordnung von 1923, nach der die damalige Reichsregierung die Möglichkeit einer behördlichen Verbindlichkeitserklärung eröffnet hatte, „weil die Arbeitgeber der Schwerindustrie die nach der Inflation eingetretene Schwächung der Gewerkschaften ausnutzen wollten, um sich der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu entledigen“. Diese Bindung musste die Arbeiterschaft „mit der Verlängerung ihrer Arbeitszeit, mit dem Verlust des Achtstundentages bezahlen“. Nach 1930 sei der Tarifvertrag (TV) mit Hilfe der Verbindlichkeitserklärung (VE) „in den Dienst der Brüning’schen Deflationspolitik gestellt und die Herabsetzung der Löhne und Gehälter auf politischem Wege durchgeführt“ worden.

¹⁵⁰ Nautz, Jürgen: Die Wiederherstellung der Tarifautonomie in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Archiv für Sozialgeschichte 31 (1991), S. 179-196.

¹⁵¹ Ebenda, S. 179.

¹⁵² Bührig, E.: Gewerkschaften und Schlichtungswesen, Köln 1950, S. 14 ff.

Bührig ging auf den Widerspruch ein, dass eine von den Gewerkschaften verlangte Planung und Lenkung der Wirtschaft „auch die Eingliederung der Lohn- und Tarifvertragspolitik in diese Planung und Lenkung“ erfordere. Da man aber in den letzten Monaten von einer „freien“ Wirtschaft rede, die man als „soziale Marktwirtschaft“ bezeichne, hieße das, „das Pferd beim Schwanz aufzuzäumen“, wenn man bei der „Planung und Lenkung der Wirtschaft“ ausgerechnet bei der Tarifpolitik beginne.¹⁵³ Außerdem erinnerte er an „eine verheerende massenpsychologische Auswirkung“ des staatlichen Zwangs im Weimarer Schlichtungswesen, so dass man sich der VE „als unüberwindlich empfundene Macht ausgeliefert“ fühlte, mit dem Resultat im Übrigen, dass Arbeitskämpfungsmittel dadurch ausgeschlossen wurden. So hätten viele Arbeitnehmer geglaubt, „auch ohne Organisation auf eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen - eben durch den Staat - rechnen zu können“. Wegen ihrer Ohnmacht „blieb mancher den Gewerkschaften fern oder kehrte ihnen den Rücken“. Bührigs Einlassungen zielten auf ein höheres Prinzip, in dem er sich mit Hans Böckler, Ludwig Rosenberg und auch Christian Fette einig wusste: „Wir brauchen somit eine Gestaltung der sozialen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse, einschließlich des Schlichtungswesens, die geeignet sind, aus dem Untertan einen sich seines Selbst bewußten Staatsbürger zu machen.“¹⁵⁴

Wie berechtigt die grundsätzlichen Erwägungen Erich Bührigs waren, hatte am 16. Oktober 1948 der Direktor für Verwaltung der Wirtschaft Ludwig Erhard in einer Rundfunkrede bewiesen, als er eine Breitseite gegen die Gewerkschaften abschoss:

„Aus dem hysterischen Gekeife der Kollektivistinnen aller Sorten spreche nur die ‚schlotternde Angst‘, daß sich das Volk ‚der Fessel‘ der ‚geistigen Bevormundung und Tyrannei‘ einer ‚ebenso machthungrigen wie seelenlosen Bürokratie und Bonzokratie‘ entziehen könnte.“¹⁵⁵

Der Demonstrations- und Generalstreik vom 12. November 1948 in den zwei Westzonen war die Antwort des DGB.¹⁵⁶

Die Gewerkschaften brachten in Abstimmung mit den Arbeitgebern am 30. November 1948 über einen Initiativantrag der SPD-Wirtschaftsfraktion ihren TVG-Entwurf in die parlamentarische Beratung im Wirtschaftsrat ein. Der beschloss daher im November 1948 ein Gesetz, das im Wesentlichen dem Gewerkschaftsentwurf folgte. Auf dem Gebiet des Tarifrechts gab es

¹⁵³ Ebenda, S. 15.

¹⁵⁴ Ebenda, S. 23.

¹⁵⁵ Beier, Gerhard: Der Demonstrations- und Generalstreik vom 12. November 1948, Frankfurt am Main/Köln 1975, S. 37.

¹⁵⁶ Ebenda, S. 37 ff.

also eine weitgehende Interessenidentität zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, was indirekt bedeutete, dass die Gewerkschafter „eine privatwirtschaftlich orientierte Wirtschaftsordnung bei einem Mindestmaß an Beteiligung akzeptierten“.¹⁵⁷

Das muss vor dem Hintergrund von gewerkschaftlichen Neuordnungsvorstellungen, wie sie der DGB-Vorsitzende Hans Böckler und der spätere DGB-Chef Ludwig Rosenberg favorisierten, schon erstaunlich erscheinen, denn das widersprach zumindest partiell der Vorstellung von einer gelenkten und geplanten Wirtschaft. Nautz ist es in diesem Zusammenhang wichtig zu betonen, dass diese politische Wendung nicht in erster Linie auf Druck der Alliierten zustande gekommen ist. Gleichwohl war die Wiederherstellung der Tarifautonomie und die Schaffung eines am Modell des „free collective bargaining“ ausgerichteten Tarifvertragsrechts ein wesentlicher Bestandteil der von den USA verfolgten „Containment-Politik“, die im Sinne einer Westintegration der westlichen Besatzungszonen innenpolitische Auseinandersetzungen vermeiden sollte.¹⁵⁸ Ein gewisser Zeitdruck für eine gesetzliche Regelung war dadurch gegeben, dass der Termin der Währungsreform und die Aufhebung der Bewirtschaftungsmaßnahmen absehbar waren. Die wirtschaftsliberale Komponente schlug sich auch in der Handhabung der Allgemeinverbindlicherklärung nieder; ein Verfahren zum Ausspruch der AVE konnte nur auf Antrag einer Tarifvertragspartei erfolgen, und auch nur, wenn der Tarifvertrag in seinem Geltungsbereich überwiegende Bedeutung erlangt hatte.

Auf Seiten der Gewerkschaften waren es besonders die Planungen einer Exilgruppe deutscher Gewerkschafter in England gewesen, die mitsamt ihrem detaillierten Programm der Verbändeautonomie entgegenstanden. Die Gruppe um Ludwig Rosenberg, Walter Auerbach und Hans Gottfurcht fußte auf dem Gedanken der Wirtschaftsdemokratie, wie sie Fritz Naphtali 1928 dem ADGB vorgelegt hatte;¹⁵⁹ neben der staatlichen Planung der Wirtschaft, in deren Organen die Gewerkschaften vertreten sein sollten, forderten diese Gewerkschafter auch eine gleichwertige Beteiligung an den Selbstverwaltungskörpern der Wirtschaft sowie eine Beteiligung von Betriebsräten an der Leitung der größeren Betriebe.¹⁶⁰ Auch eine Sozialisierung der Grundstoffindustrien Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie, der Großchemie und der Großbanken stand auf der gewerkschaftlichen Agenda. Die Re-Migranten aus England hatten überdies als Sofortmaßnahme gefordert, die TV-VO von 1918 wieder in Kraft zu setzen, indes mit dem Novum, dass die Tarifverträge

¹⁵⁷ Nautz: Wiederherstellung, S. 180.

¹⁵⁸ Ebenda, S. 181.

¹⁵⁹ Thum, Horst: Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung. Von den Anfängen 1916 bis zum Mitbestimmungsgesetz 1976, Köln 1991.

¹⁶⁰ Nautz: Wiederherstellung, S. 186 f.

nicht nur für die Mitglieder der Vertragsparteien, sondern gleich für alle Unternehmer und Arbeitnehmer im Geltungsbereich unabdingbar sein sollten. Diese Position setzte sich nicht durch, so dass die AVE nur von der Arbeitsbehörde, später dem Bundesarbeitsministerium, freilich nur auf Antrag einer der Vertragsparteien, ausgesprochen werden konnte.¹⁶¹

Auf einer Sitzung der Ausschüsse für Arbeitsrecht, Lohnpolitik, Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik des DGB (brit. Zone) am 10. und 11. März 1948 in Hannover war es Erich Bührig und dem Einfluss des Arbeitsrechtlers Hans Carl Nipperdey¹⁶² zu danken, dass sich die Auffassung von einer gelenkten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik nicht durchsetzte. Bührig hatte, nicht ohne dialektischen Hintersinn, vor diesem Gremium postuliert, dass die Gewerkschaften „in einer freien Wirtschaft oder in einer als frei bezeichneten gelenkten Wirtschaft ... vollkommene Freiheit der Lohnpolitik“ fordern müssten.¹⁶³ Der von Nipperdey schließlich vorgelegte, in einem Punkt von den Gewerkschaften noch revidierte Entwurf des TVG wurde schließlich im Wirtschaftsrat mit Zustimmung der Arbeitgeberseite verabschiedet. Damit war auch der Vorrang des Tarifvertrages vor der Betriebsvereinbarung zementiert, eine weitere Parallele zur Verordnung vom Dezember 1918.¹⁶⁴

¹⁶¹ Ebenda, S. 187-189.

¹⁶² Kritisch zu Nipperdeys Karriere vgl. Milert/Tschirbs: Demokratie, S. 266 f.

¹⁶³ Nautz: Wiederherstellung, S. 190.

¹⁶⁴ Klarsichtig auch Kittner, Michael: Arbeitskampf. Geschichte-Recht-Gegenwart, München 2005, S. 560-567.

8. Erste gewerkschaftliche Erfolge: Tarifpolitik der IG Bergbau nach 1945

Eine Arbeitszeitverkürzung in der kritischen Kohlenversorgungslage nach Kriegsende konnte, so die Erinnerungen August Schmidts, in den westlichen Besatzungszonen zunächst nicht angestrebt werden. Zwar wurde am 20. September 1945 die im März 1939 durch die sogenannte Göring-Verordnung auf 8¾ Stunden verlängerte Schichtzeit unter Tage auf 8 Stunden zurückgeführt, doch die IG Bergbau strebte in den seit 1952 laufenden Tarifverhandlungen mit dem neu gegründeten Unternehmensverband Ruhrbergbau die 7½ -Stunden-Schicht an.¹⁶⁵ Für die Einheitsgewerkschaft waren im Gegensatz zu 1918/19 in dieser Frage keine Störmanöver von außergewerkschaftlichen Kräften zu befürchten. Bis zum Jahresende war es in den Manteltarifverhandlungen zu keiner Annäherung gekommen. Schon in einer Urabstimmung vom 24. bis 26. November 1952 hatten sich die Bergleute der Steinkohlenbezirke Ruhr, Aachen und Niedersachsen zu 97 Prozent für Kampfmaßnahmen ausgesprochen. Bei fehlender Arbeitgeber-Kompromiss-Haltung sollte am 19. Januar 1953 der Streik auf allen Steinkohlenzechen beginnen. In den späten Abendstunden des 16. Januar 1953 gaben die Unterhändler des Unternehmensverbandes nach: „Ab 1. April 1953 verfahren damit die Bergleute des westdeutschen Steinkohlenbergbaus täglich nur noch eine 7½ stündige Schicht.“¹⁶⁶

In die Selbstfeier des gewerkschaftlichen Erfolges mischten sich in Schmidts Erinnerungen gegenläufige Erfahrungen.

„Die Antwort der Bergbauunternehmer auf diese ihnen durch die gewerkschaftliche Einheit und Kraft abgerungene Schichtzeitverkürzung ließ nicht lange auf sich warten. Wenige Tage nach der Unterzeichnung des Abkommens kündigte der Unternehmensverband Ruhrbergbau der Industriegewerkschaft Bergbau die bisherige Kassierung der Gewerkschaftsbeiträge durch die Lohnbüros der Zechenverwaltungen.“¹⁶⁷

Diese Form der Kassierung war 1945 eingeführt worden. August Schmidt deutet diese Zäsur zu einer positiven Erfahrung um: „In wenigen Wochen gelang es, in den einzelnen Ortsgruppen eine zuverlässige Organisation aufzubauen, die die Kassierung der Gewerkschaftsbeiträge sicherstellte.“ Was als massiver Angriff auf die finanzielle Grundlage der Gewerkschaftsorgani-

¹⁶⁵ Schmidt: Weg, S. 269-273.

¹⁶⁶ Ebenda, S. 271. Vgl. a. Tenfelde Klaus; Jäger, Wolfgang: Bildgeschichte der deutschen Bergarbeiterbewegung, München 1969, S. 203.

¹⁶⁷ Schmidt: Weg, S. 272.

sation gedacht war, erwies sich als Stärkung der 1950 beschlossenen Einführung der Ortsgruppe als Grundlage der Gewerkschaftsorganisation. Ehrenamtliche Funktionäre halfen ihrer Gewerkschaft aus einer kritischen Situation heraus.¹⁶⁸

Eine Verbandsnormalität war nach 1945 noch nicht restlos erreicht. Auf der ersten Generalversammlung im Dezember 1946 in Herne war August Schmidt zwar zum 1. Vorsitzenden der Einheitsgewerkschaft gewählt worden. Er konnte sich indes nur relativ knapp mit 168 zu 155 Stimmen gegen den dann zum 2. Vorsitzenden gewählten Kommunisten Willi Agatz durchsetzen. Der Christdemokrat Franz Meis, ein Vertreter der Angestellten, wurde 3. Vorsitzender. Nach dem Ausschluss der kommunistischen Verbandsfunktionäre 1950 entstand eine dauerhafte Zusammenarbeit sozialdemokratischer und christdemokratischer Vorstandsmitglieder.¹⁶⁹

So hatte es gut 30 Jahre gedauert, bis nach der von Gewerkschafts- und Arbeitgeberrepräsentanten des Ruhrbergbaus mitbegründeten ZAG vom 15. November 1918 endlich, auch zur Zeit der hier nicht behandelten Auseinandersetzungen um die Montan-Mitbestimmung, der entscheidende Schritt in eine Ära des Tarifvertrags vollzogen werden konnte. Die Ruhr-Arbeitgeber blieben ein von Standesdünkel und autoritären Rückfällen nicht freier Gegner,¹⁷⁰ aber die Bestimmungen von Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassung und Montan-Mitbestimmung boten vielfältige Modalitäten der Konfliktregulierung und damit des sozialen Fortschritts. Bezeichnend für die nun einsetzende Erinnerungskultur der IG Bergbau und Energie war das positive Verhältnis zur eigenen Tradition. Am 11. März 1983, 50 Jahre nach dem Sturm der Nazis auf das Gewerkschaftshaus an der Bochumer Querenburger Straße, erhielt das Verwaltungsgebäude an der Alten Hattinger Straße den Namen „Fritz-Husemann-Haus“. Und 1978 wurde bei einer Gedenkfeier der IG BE des großen Vorsitzende August Schmidt gedacht, in dessen Lebensspanne die von ihm selbst mit verantworteten Tarifverträge von 1919 und 1953 fielen.¹⁷¹

¹⁶⁸ Tenfelde/Jäger: Bildgeschichte, S. 186. Zum Problemkomplex siehe auch Milert/Tschirbs: Demokratie, S. 423.

¹⁶⁹ Ebenda, S. 184.

¹⁷⁰ Vgl. etwa die Beschönigung der Rolle der Ruhrmagnaten im Dritten Reich durch einen Autor wie Schunder, Friedrich: Tradition und Fortschritt. Hundert Jahre Gemeinschaftsarbeit im Bergbau, Stuttgart 1959, S. 175 f. Milert/Tschirbs: Demokratie, S. 327.

¹⁷¹ Schmidt, August: Im Dienste der Gewerkschaftsbewegung, hrsg. von der IGBE, Bochum 1978. Einen guten Überblick zur Tarifpolitik der Gewerkschaften bietet Berger, Hans: Die Tarifpolitik der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie im deutschen Steinkohlenbergbau, in: Neumann, Lothar F. (Hrsg.): Die Ruhrkohle AG. Sozialökonomische Unternehmensbiographie eines Konzerns, Bochum 1987, S. 113-139.

9. Tarifpolitik als zentrales Konfliktfeld: Die IG Metall unter Otto Brenner und Eugen Loderer

War der Tarifexperte und Nachkriegsvorsitzende der IG Bergbau August Schmidt in der gewerkschaftlichen Erinnerungskultur hoch geachtet und geehrt, so nahm die Persönlichkeit Otto Brenners in der IG Metall beinahe mythische Züge an. 2015 bescheinigte der langjährige Justiziar der IG Metall Michael Kittner dem großen Vorsitzenden (von Ende 1952 bis zu seinem Tod 1972) eine durchschlagende Wirkung, die sich gerade nach seinem Tod als fortwirkender „Mythos Brenner“ entfaltet habe:

„Niemand heute kann sich mehr vergegenwärtigen, welches ungeheure Ansehen Otto Brenner in und vor allem auch außerhalb der IG Metall hatte, welche allseitige Achtung er auch als politisch-moralische Instanz genoss.“¹⁷²

Kittner verschwieg in seinem mit „Otto Brenners Arbeitskämpfvermächtnis“ überschriebenen Erinnerungssay keineswegs, dass die Tarifpolitik in den Anfangsjahren der Bonner Republik keine absolute Priorität besaß:

„Nach 1945 sahen die Gewerkschaften ihr Betätigungsfeld der Zukunft nicht vorrangig in einem autonomen Tarifverhandlungssystem, gestützt auf die eigene Durchsetzungsmacht, sondern der Beteiligung an einer wie auch immer gestalteten ‚gemeinwirtschaftlichen‘ Wirtschaftsordnung.“¹⁷³

Erst nach dem Scheitern der Pläne nach einer „Vergesellschaftung der Wirtschaft“ und einer umfassenden, über die Montan-Mitbestimmung von 1951 hinausweisenden paritätischen Mitbestimmung wandten sich die Gewerkschaften mit ihrem Aktionsprogramm von 1955 Verbesserungen im kapitalistischen System und den eigenen tarifpolitischen Möglichkeiten zu.

Dabei sah sich Brenner stets der gewerkschaftlichen Tradition verpflichtet. Im Vorwort des Jubiläumsbandes der IGM von 1966 führte er aus:

„Tradition ist etwas Notwendiges und Wertvolles - allerdings nur, wenn sie nicht als leeres Gepränge, als Schwenken verstaubter Fahnen aus dem Zeughaus der Erinnerung bei besonderen Anlässen verstanden, sondern als ein Sichbesinnen auf die gewerkschaftlichen Grundlagen und die Lehren der Geschichte begriffen wird.“¹⁷⁴

¹⁷² Kittner, Michael: Otto Brenners Arbeitskämpfvermächtnis, in: Arbeit und Recht. Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht 3/2015, G5-G7, hier G7.

¹⁷³ Ebenda, S. G 6.

¹⁷⁴ Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Fünfundsechzig Jahre Industriegewerkschaft 1891 bis 1966. Vom Deutschen Metallarbeiter-Verband zur Industriegewerkschaft Metall, 2. Aufl. Frankfurt am Main 1966, S. 5.

Wenn Brenner ausführt:

„Weimar zeigt die Unfruchtbarkeit eines starren, nicht an den gesellschaftlichen Realitäten orientierten Scheinradikalismus einerseits, einer allzu passiven, in Krisensituationen gegenüber dem Ansturm antidemokratischer Kräfte versagenden Routinepolitik andererseits“,¹⁷⁵

so rechnet er gewiss auch mit der eigenen Vorläufer-Organisation des DMV ab. Zu den entscheidenden geschichtlichen Irrtümern zählte er

„jene verhängnisvolle Spaltung der organisierten Arbeitnehmer in politische und weltanschauliche orientierte Richtungsgewerkschaften..., die mit dazu beigetragen hatte, die Arbeiterbewegung vor 1933 zu schwächen und gegenüber dem heraufziehenden Unheil aktionsunfähig zu machen“.¹⁷⁶

Es erscheint daher folgerichtig, wenn die Autoren des Erinnerungswerkes wichtige Akzente zum Ersten Weltkrieg und zur Revolution deutlich verschoben. So wird die Auffassung des DMV-Vorsitzenden Alexander Schlicke vor der Generalversammlung von 1917 gewürdigt, der im Hilfsdienstgesetz vom Vorjahr den „Tropfen sozialen Öls“ registrierte.¹⁷⁷ Die Autoren kommen zu der Schlussfolgerung, dass „nicht die Revolution selbst, sondern schon der militärische Zusammenbruch die Unternehmer bewog, die Gewerkschaften anzuerkennen“.¹⁷⁸ Verbandsgeschichtlich bedeutsamer aber erscheint die Einsicht:

„Die Opposition verdammt die Arbeitsgemeinschaft schlechthin als Fortführung der Burgfriedenspolitik. Damit schoß sie über das Ziel hinaus und verbaute sich - wie auch die unergiebigsten Diskussionen der kommunistischen Fraktion im DMV zu diesem Thema auf den späteren Verbandstagen zeigten - den Zugang zu einer realistischen Gewerkschaftspolitik.“¹⁷⁹

Die innergewerkschaftlichen Konflikte in der ersten Hälfte der 1950er Jahre begriff Brenner daher als fundamentale Bedrohung des Konzeptes der Einheitsgewerkschaft, so dass er „als kompromissloser Antikommunist agierte und rigoros kommunistische Gewerkschafter ausschloss, die sich einer Distanzierung von Zielen der KPD und der SED verweigerten“.¹⁸⁰

Gleichwohl hielt Brenner am Konzept einer demokratischen Gesamtplanung fest, respektierte aber, wie später bei der Notstandsgesetzgebung, parlamentarische Entscheidungen. Sein Eintreten für die „Überführung von

¹⁷⁵ Ebenda.

¹⁷⁶ Ebenda, S. 6.

¹⁷⁷ Ebenda, S. 187 f.

¹⁷⁸ Ebenda, S. 204.

¹⁷⁹ Ebenda, S. 205.

¹⁸⁰ Jentsch, Harald: Otto Brenner - ein Streiter um soziale Demokratie, in: UTOPIE kreativ, H. 212 (Juni 2008), S. 554-560, hier S. 557.

Schlüsselindustrien in Gemeineigentum“ sowie „volkswirtschaftliche Gesamtplanung“ im Sinne Hans Böcklers war für ihn die wesentliche Lehre aus der Zeit des Nationalsozialismus wegen des damaligen Missbrauchs wirtschaftlicher Macht.¹⁸¹ Das Betriebsrätegesetz von 1920 enthielt, so Brenner 1961, „nur ein begrenztes betriebliches Mitbestimmungsrecht“.¹⁸² Dennoch sei es „ein beachtlicher Einbruch in die frühere Alleinherrschaft des Unternehmers und damit ein Schritt zur Wirtschaftsdemokratie“ gewesen, und auch das Aufsichtsrats-Entsendegesetz von 1922 sah er, anders als die noch der Tradition der revolutionären Obleute in der Berliner Metallindustrie im Krieg und Nachkrieg verpflichteten zeitweiligen Mehrheiten im DMV, als „Möglichkeit eines aktiven Mitbestimmungsrechts der Betriebsvertretungen“. Die Demokratisierung des öffentlichen Lebens bedürfe der „Ergänzung durch die Demokratisierung der Wirtschaft“, so die Kernbotschaft der Brenner-Rede von 1961,¹⁸³ und noch pointierter formulierte Brenner 1968 vor Gewerkschaftern in Stuttgart:

„Wir wollen aus dem Arbeitnehmer nicht nur einen Staatsbürger machen, sondern auch einen freien, gleichberechtigten Wirtschaftsbürger. Der Untertan muss aus allen Bereichen unseres Gesellschaftslebens endgültig verschwinden.“¹⁸⁴

Geboren am 8. November 1907 in Hannover, war Brenner durch Krieg und soziales Elend in der Weimarer Republik tief geprägt.¹⁸⁵ Harte körperliche Arbeit in einem kleinen Metallbetrieb - er zog sich als 15jähriger eine schwere Lungenentzündung zu - führte ihn in die Gewerkschaftsbewegung und die sozialistische Arbeiterbewegung (SPD, dann SAPD). Die Umstände bei der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 verfestigten die Überzeugung, dass wirtschaftliches Handeln demokratischer Kontrolle bedarf. Ende August 1933 verhaftet, wurde er wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe verurteilt.¹⁸⁶ Der erste Streik in Nachkriegsdeutschland, der Bode-Panzer-Streik in Hannover, machte ihn über die Grenzen Hannovers hinaus bekannt. Nach der erneuten Wahlniederlage der SPD 1953 gegen die Adenauer-CDU waren seine Hoffnungen auf eine grundlegende gesellschaftliche Reform des Kapitalismus indes enttäuscht, so dass fortan das Feld der Tarifpolitik für ihn „absolute Priorität“ besaß.¹⁸⁷

¹⁸¹ Brenner, Otto: Grundsätze (1962), in.: Ders.: Aus Reden und Aufsätzen (Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung 1), S. 113- 115.

¹⁸² Brenner, Otto: Mitbestimmung (1961), in: ebenda, S. 122-139, hier 124 f.

¹⁸³ Ebenda, S. 122.

¹⁸⁴ Brenner, Otto: Mitbestimmung - eine Forderung unserer Zeit, in: Ders.: Für eine bessere Welt. Aufsätze zur Gewerkschaftspolitik, Frankfurt am Main 1970, S. 43-59, hier 46.

¹⁸⁵ Siehe Schneider, Michael: Kleine Geschichte der deutschen Gewerkschaften. Ihre Entwicklung in Deutschland von den Anfängen bis heute, Bonn 1989, S. 276.

¹⁸⁶ Jentsch: Brenner, S. 555 f.

¹⁸⁷ Ebenda, S. 3; siehe auch Kittner, Arbeitskämpfvermächtnis, S. G 5.

So wurde er zu einem der einflussreichsten und populärsten Gewerkschaftsfunktionäre der BRD. Er schrieb, wie es in einer biografischen Studie über ihn heißt, „Tarifgeschichte“.¹⁸⁸ Dabei blieb ihm „die Verwischung der Interessengegensätze zwischen Kapital und Arbeit im gewerkschaftlichen Kampf, die aus Tarifparteien Sozialpartner machte, unerträglich“.¹⁸⁹ Hier setzte er sich entschieden vom Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden Georg Leber ab, der ein neues, sozialpartnerschaftliches Gewerkschaftsverständnis forderte, ebenso wie von Lebers Bestrebungen, „den Standort der Gewerkschaften in Staat und Gesellschaft als Ordnungsfaktor neu zu bestimmen“.

Das Beispiel Otto Brenners lehrt gewiss zweierlei. Zum einen, wie biografische Lernprozesse in gewerkschaftliches Organisationshandeln einfließen, zum anderen, wie sich tarifgeschichtliche Erfahrungen als Erinnerungen um charismatische Verbandspersönlichkeiten ranken, und ihnen ein Profil, eine Wahrnehmungsfolie verschaffen können.

Bleiben wir zunächst bei einer weiteren erinnerungspolitischen Größe der IG Metall, dem Nachfolger Otto Brenners in der damals größten Einzelgewerkschaft der Welt, Eugen Loderer. Als der IG-Metall-Vorsitzende von 1972 bis 1983 im Jahr 1995 starb, schrieb „DER SPIEGEL“ in einem knappen Nachruf: „Gegen den charismatischen Arbeiterführer Otto Brenner wirkte Eugen Loderer stets etwas un gelenk“; ihm habe die „rhetorische Geschliffenheit und intellektuelle Aura seines Vorgängers gefehlt.“¹⁹⁰ Dennoch bescheinigte das Wochenmagazin ihm, die IG Metall „in schwieriger Zeit gut über die Runden gebracht“ zu haben, zumal die deutsche Wirtschaft 1974 in ihre bisher schwerste Rezession gerutscht sei. Vor allem habe er die Gewerkschaftsmitglieder auf niedrigere Tarifabschlüsse einstimmen müssen. Die historische Forschung, insbesondere der Loderer-Biograf Klaus Kempfer, attestierte Loderer „einen äußerst nüchternen, pragmatischen Politikstil, der weniger auf Öffentlichkeitswirksamkeit als auf manchmal stille, aber beharrliche Interessenvertretung setzte“. Anders als die ältere politische Generation um Brenner und Willi Bleicher, die noch in der Weimarer Republik politisch sozialisiert wurde, gehörte Loderer der Generation der „Fünfundvierziger“, also der um 1920 Geborenen, an, die am stärksten zu Kompromissen bereit war.¹⁹¹ Nun war die Frankfurter Vorstandsverwaltung ein schwieriges organisationpolitisches Milieu, gegen das sich Loderer ebenso durchzusetzen hatte wie gegen die im Gefolge der 1968er-Bewegung einsetzende Redogmatisierung der politischen Linken.¹⁹² Dabei kam ihm zustatten, dass der ba-

¹⁸⁸ Jentsch: Brenner, S. 554.

¹⁸⁹ Ebenda, S. 557 f. Vgl. auch Schneider, Kleine Geschichte, S. 277.

¹⁹⁰ DER SPIEGEL, 7/1995, S. 212.

¹⁹¹ Kempfer, Klaus: Zur Biografie von Eugen Loderer (1920-1995): Ein Bericht, in: GMH 55 (2004), H. 3, S. 144-151, hier S. 145.

¹⁹² Ebenda, S. 147.

den-württembergische Bezirksleiter, der Buchenwald-Überlebende Willi Bleicher, Loderer als Bezirkssekretär zu sich holte und seinen weiteren Aufstieg förderte.

In einer Gedenkveranstaltung am 11. September 1978 - es ging um die 30jährige Wiederkehr des Vereinigungsverbandstages in Lüdenscheid - ging Loderer auf die Etappen seiner eigenen Gewerkschaftserinnerungen ein.¹⁹³ Nach der Niederlage im Kampf um ein fortschrittliches Betriebsverfassungsgesetz 1952 hätten, so Loderer, die Gewerkschaften auf Kampfmaßnahmen verzichtet:

„Als der DGB die Mehrheitsverhältnisse im Parlament zu seinen Gunsten beeinflussen wollte und daher im Wahlkampf von 1953 durch den Aufruf ‚Wählt einen besseren Bundestag!‘ eine politische Wachablösung herbeiführen wollte, wurden die Gewerkschaften von der Bundesregierung geradezu als Staatsfeinde behandelt.“¹⁹⁴

Die Reaktion darauf sei das Aktionsprogramm des DGB von 1955 gewesen, laut Brenner eine Konsequenz aus dem „Kräfteverhältnis von Kapital und Arbeit“. Von der damaligen Bundestagsmehrheit habe man „keine Unterstützung wesentlicher gewerkschaftlicher Anliegen erwarten“ können, zitierte Loderer Otto Brenner, so

„daß es notwendig war, neue Mittel und Wege zu suchen und uns nur auf solche Nahziele zu beschränken zu konzentrieren, die durch eigene gemeinsame Kraft der Gewerkschaften erreichbar waren“.¹⁹⁵

In seiner Rede erinnerte Loderer an den absoluten Tiefpunkt, von dem die gewerkschaftliche Tarifpolitik unmittelbar nach dem Krieg gestartet sei. Nach Währungsreform und Aufhebung des Lohnstopps sei es zunächst darum gegangen, „den Reallohn zu sichern“. Da die Organisation, nach dem fast 20 Jahre währenden Fehlen von Streikerfahrungen, „noch unerfahren“ gewesen sei, war „immerhin der mutige Anfang“ mit dem „ersten großen Arbeitskampf in der Bundesrepublik“ gemacht worden, dem Tarifkonflikt in der hessischen Metallindustrie im August 1951. Der mehrwöchige Streik sei „durch einen für uns enttäuschenden Schiedsspruch der hessischen Landesregierung“ beendet worden.¹⁹⁶ Auch beim Streik in der Bremer Werftindustrie 1953, der sechseinhalb Wochen dauerte, habe man sich gegen eine Lohnblockade der Arbeitgeber durchsetzen müssen. Kritisch Loderers Rückblick auf den Bayern-Streik von 1954:

¹⁹³ Vorstand der Industriegewerkschaft Metall (Hg.): Dokumentation. IG Metall - 30 Jahre soziale Gegenmacht. Gedenkveranstaltung zur dreißigjährigen Wiederkehr des Vereinigungsverbandstages in Lüdenscheid, Frankfurt am Main 1979, S. 14-28.

¹⁹⁴ Ebenda, S. 22.

¹⁹⁵ Ebenda.

¹⁹⁶ Ebenda, S. 23.

„Verlauf und Ergebnis dieses Arbeitskampfes waren insgesamt gesehen unbefriedigend. Man zog aus diesen Erfahrungen den Schluß, daß die Tarifpolitik stärker koordiniert und die Kampfmaßnahmen besser organisiert werden sollten“.¹⁹⁷

Durch polemische Unterstellungen der konservativen Öffentlichkeit und die Begleitmusik von Bonner Wirtschaftspolitikern und der Arbeitgeber habe man die Gewerkschaften in die „gesellschaftliche Isolation“ treiben wollen: „Der Krieg war noch keine zehn Jahre beendet, da saßen die Reaktionäre wieder fest im Sattel.“

Nichtsdestotrotz sei es vor allem auf dem Gebiet der Arbeitszeitverkürzung zu wesentlichen Erfolgen gekommen. Seit dem Bremer Abkommen von 1956 wurde die tarifliche Arbeitszeit mit vollem Lohnausgleich von 48 auf 40 Stunden reduziert und der tarifliche Anspruch auf Urlaub erheblich ausgeweitet. Urlaubsgeld und freiwillige Sozialleistungen seien ebenfalls tarifvertraglich erfasst worden.¹⁹⁸

Einen zentralen Ort im Erinnerungshaushalt nahm für Loderer - und das gilt für alle Erinnerungsanlässe der IG Metall seit 1945 - der Arbeitskampf in der schleswig-holsteinischen Metallindustrie 1956/57 ein:

„Zum längsten Arbeitskampf der IG Metall kam es bei der Durchsetzung einer rein sozialpolitischen Forderung des Aktionsprogrammes, bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für die gewerblichen Arbeitnehmer. Diese Gleichstellung der Arbeiter und Angestellten wäre eigentlich Aufgabe des Gesetzgebers gewesen. Ein entsprechender Gesetzentwurf der SPD-Fraktion lag im Parlament auch vor. CDU/CSU und FDP verweigerten jedoch ihre Zustimmung. Als es im Oktober 1956 in Schleswig-Holstein wegen der Forderungen: Lohnfortzahlung, Urlaubsverlängerung und Urlaubsgeld zum Streik kam, war allen der politische Akzent dieses Arbeitskampfes bewußt. Der Streik dauerte 16 Wochen, ohne daß die Kampfbereitschaft der Streikenden nachließ. Trotz eines relativ guten Verhandlungsergebnisses hatten Vorstand, Tarifkommission und Streikleitung sogar Schwierigkeiten, die Streikenden zur Beendigung des Arbeitskampfes zu bewegen. Dieser Streik blieb nicht ohne rechtliche Folgen, denn die Arbeitgeber beschuldigten die IG Metall, durch die erste Urabstimmung die Friedenspflicht verletzt zu haben. Nach jahrelangem Rechtsstreit folgte das Bundesarbeitsgericht in fadenscheinigen Argumenten der Arbeitgeberseite und verurteilte die IG Metall zur Schadensersatzzahlung.“¹⁹⁹

Materiell war der Streik ein großer Erfolg, wegen eines Verstoßes gegen das Schlichtungsabkommen kamen aber auf Klage der Arbeitgeber, mit Unterstützung des Bundesarbeitsgerichts unter dem Vorsitz von Hans Carl Nipperdey, Schadensersatzansprüche von 38 Millionen DM auf die IG Metall zu. Allein eine freiwillige Schlichtungsvereinbarung verhinderte den finanziellen und organisatorischen Kollaps der Metaller-Gewerkschaft. Tatsächlich hatte die Verurteilung „geradezu traumatische Wirkungen auf die IG Metall“. Michael Kittner, nun Professor für Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht an der

¹⁹⁷ Ebenda.

¹⁹⁸ Ebenda.

¹⁹⁹ Ebenda.

Universität Kassel, erinnert in seiner Monografie „Arbeitskampf. Geschichte-Recht-Gegenwart“²⁰⁰ von 2005 daran, fortan habe bei allen tarifpolitischen Planungen Sorge bestanden, ein Streik könne unzulässig sein:

„Eine Konsequenz daraus war z. B. eine Aufwertung ihres Justizars, der für lange Zeit - anders als bei anderen Gewerkschaften - eine ganz überproportionale Rolle bei allen derartigen Entscheidungen spielte.“²⁰¹

Michael Kittner selbst war es, der die Funktion des Justizars innehatte. Der Fall demonstrierte mithin, dass die Kompetenzen eines in Arbeitskämpfen erfahrenen Gewerkschaftsführers künftig allein nicht mehr ausreichen, um soziale und wirtschaftliche Tariffortschritte zu garantieren. Lernprozesse auf der Basis von Organisationserinnerungen hatten sich in Zukunft, über das Tarif- und Arbeitskampfrecht hinaus, auch in das allgemeine Arbeitsrecht und das Zivilrecht auszudifferenzieren. So verwundert es nicht, dass der Streik in der Metallindustrie Schleswig-Holsteins 1956/57 sich als Erinnerungsort tief in das kulturelle Gedächtnis der deutschen Gewerkschaften eingegraben hat; zum einen wegen seiner hohen gerechtigkeitsorientierten Schubkraft - die Schlechterstellung der Arbeiter gegenüber den Angestellten war zu beenden -, zum anderen wegen der existenziellen Bedrohung von Tarifpolitik überhaupt.

Die zu verschiedenen Anlässen und an unterschiedlichen Publikationsorten ausgebreiteten Erinnerungen der beiden IG Metall-Vorsitzenden Brenner und Loderer dokumentieren, mit durchaus selbstkritischem Impetus, nicht nur den Übergang der gewerkschaftlichen Nachkriegsstrategien von Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik zur Tarifpolitik, sondern gleichzeitig den nicht frei von Melancholie vollzogenen Abschied von Neuordnungsvorstellungen als „Lehren“ aus der Geschichte Weimars und des Nationalsozialismus. Dabei entwickelte sich der prosperierende Metallbezirk Nordwürttemberg-Nordbaden zur Speerspitze von Tarifbewegungen. Bemerkenswert bei diesem Prozess muss zweifelsohne erscheinen, dass damit aus dem anfänglichen „Stiefkind“ der Weimarer Tarifbeziehungen - denken wir an die linken politischen Positionierungen des DMV und gleichzeitig an den defizitären Organisationsgrad etwa der Stahlarbeiter an der Ruhr - der „Musterknabe“, das Leitbild der Tarifpolitik der jungen BRD wurde. Auch wenn die Ruhrbergleute nach 1945 wohl noch anfangs die von ihrer Gewerkschaft beanspruchte Lohnspitzenstellung in der interindustriellen Lohnhierarchie behaupten konnten²⁰² - das tarifpolitische Herz der Republik sollte künftig im Südwesten

²⁰⁰ Kittner, Arbeitskampf, S. 633-635.

²⁰¹ Ebenda, S. 635.

²⁰² Vgl. Tschirbs, Rudolf: Grundzüge der Tarifpolitik und der Tarifbewegungen in Bergbau, Energie, Chemie, Papier, Keramik und Leder in Westdeutschland, in: Tenfelde, Klaus

schlagen. Dabei sollte nicht nur der gewerkschaftliche Organisationsgrad maßgebend einwirken, sondern gleichzeitig eine verhandlungserprobte Phalanx von Betriebsräten, die - wie sich an der wachsenden Lohndrift zwischen Tarif- und Effektivlöhnen ablesen lässt - neue Probleme der gewerkschaftlichen Legitimation provozierte.

Am Bayernstreik von 1954 ließe sich exemplarisch zeigen, in welcher vielfältiger Weise Reflexions- und Lernprozesse in der IG Metall eingeleitet wurden, die - protokollarisch fixiert und später auch dokumentarisch und kommentiert publiziert - in den Erinnerungskanon der Gewerkschaft aufgenommen wurden.²⁰³ Auf der Beiratssitzung der IG Metall am 14. und 15. Dezember 1954 im Frankfurter Gewerkschaftshaus regte sich Kritik vor allem am Münchner Bezirksleiter Erwin Essl, der die jüngst von Otto Brenner ausgerufene „Aktive Lohnpolitik“ ausgerechnet in einem Tarifbezirk umsetzen wollte, in dem wesentlich ungünstigere Voraussetzungen als in Württemberg-Baden vorherrschten, weil die IG Metall hier weit weniger gefestigt war und es mit einem geschlossenen und geschickt auftretenden Arbeitgeberverband zu tun hatte.²⁰⁴ Während im Lohnkonflikt in Württemberg-Baden die organisatorische Stärke und Streikentschlossenheit der IG Metall durch eine große publizistische Aufklärungskampagne, durch Versammlungen und öffentliche Kundgebungen, überdies mit einer Großveranstaltung von annähernd 1.000 Betriebsräten demonstriert worden war, startete die bayerische Bezirksleitung mit überhöhten Lohnforderungen, die die Unternehmerseite als „nicht verhandlungsfähige Provokation“ betrachtete. Es kam in Bayern zu Konfrontationen zwischen Streikposten und Polizeikräften. Die Belegschaften verhielten sich teilweise passiv, so dass die Funktionäre der IG Metall manchmal allein in den Streiklokalen saßen. Die Arbeitgeber konnten die breite Öffentlichkeit für sich gewinnen und den Tarifkontrahenten als „ökonomischen Störenfried“ hinstellen.

Auf der Beiratssitzung vom Dezember 1954 musste Otto Brenner mitteilen, dass noch immer 450 Kollegen in Bayern gemäßregelt seien.²⁰⁵ Die Maßregelungsklausel sah er sarkastisch als „Ausfluss der viel gepriesenen

(Hrsg.), Ein neues Band der Solidarität. Chemie - Bergbau - Leder. Industriearbeiter und Gewerkschaften in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg, Hannover 1997, S. 205 ff.

²⁰³ Welche Spannungsverhältnisse zwischen Gewerkschaft und Betriebsräten entstehen konnten, hat Werner Milert u. a. für den Bayern-Streik herausgearbeitet: Milert, Werner: Der steinige Weg in die Konfliktpartnerschaft. Die Sozialbeziehungen bei Siemens in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten, in: Andresen, Knud u. a. (Hrsg.): Der Betrieb als sozialer und politischer Ort. Studien zu Praktiken und Diskursen in den Arbeitswelten des 20. Jahrhunderts, Bonn 2015, S. 159-184.

²⁰⁴ Siehe einführend Schönhoven, Klaus: Einleitung, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, hrsg. von Klaus Schönhoven und Hermann Weber. Band 10: Die Industriegewerkschaft Metall in der frühen Bundesrepublik, bearb. von Walter Dörrich und Klaus Schönhoven, Köln 1991, S. LII-LIV.

²⁰⁵ Ebenda, Dok. 73, S. 557.

Sozialpartnerschaft“ an. Gleichwohl hätte man ohne den Streik keine wichtigen Erfahrungen sammeln können: „Ohne den Streik wäre auch für unsere bayerischen Kollegen die Seifenblase der illusionären Sozialpartnerschaft nicht mit einem solchen Knall geplatzt.“ Der Begriff „Sozialpartnerschaft“ müsse künftig aus dem gewerkschaftlichen Sprachgebrauch entfernt werden. Auch in der so genannten Arbeitsgemeinschaft der frühen Weimarer Republik habe man von Sozialpartnern gesprochen, doch die Arbeitsgemeinschaft sei nicht lebensfähig gewesen.

Die Konsequenz der Frankfurter Zentrale bestand darin, dass die Durchführung von Tarif- und Lohnbewegungen - eigentlich zum Aufgabenbereich der Bezirksleiter gehörig - der „vorherigen Genehmigung des Vorstandes bedurfte und mindestens einen Monat vor Beginn“ gemeldet werden musste. Freilich konnte diese stark zentralistische Reglementierung lokale, nicht genehmigte Streikaktionen nicht verhindern, wie den Werftarbeiter-Streik in Hamburg und den Streik bei Hentschel in Kassel im August 1955.²⁰⁶ Einmal mehr zeigte sich an diesen Aktionen, dass der Spalt zwischen einem auf breite Solidarisierung angelegten Flächentarif und einer künftig immer wieder aufs Neue postulierten „betriebsnahen Tarifpolitik“ nicht dauerhaft geschlossen werden konnte.

Noch 1983 erinnerte sich der damalige stellvertretende Vorsitzende der IG Metall Alois Wöhrle an die „derartige Härte“ der Auseinandersetzung und an die Welle von Maßregelungen:²⁰⁷ „Es gab Dutzende von Prozessen, und viele betriebliche Funktionäre wurden wegen Kleinigkeiten entlassen. Diese bitteren Erfahrungen wirken bis heute noch nach.“ Doch in der Neuauflage der gründlichen Monographie von Rudi Schmidt über dieses „Lehrstück eines sozialen Konflikts“ kommt zum Ausdruck, dass die beteiligten Arbeiter, zumindest in einer relevanten Minderheit, den Arbeitskampf als Erfolg werteten:²⁰⁸ „Für die Gewerkschaft und ihre Funktionäre in Bayern ist der Streik dagegen zu einem Trauma geworden, das noch mehr als zwei Jahrzehnte nachgewirkt hat.“ Das seit den 1960er Jahren etablierte System der Tarifführerschaft eines IG-Metall Bezirks (meist Nordwürttemberg-Nordbaden), wobei Bayern nach dem so genannten „Bayern-Monat“ erst vier Wochen nach den anderen Bezirken zu einer neuen Tarifrunde antrat, konnte das falsche Signal aussenden, eine modifizierte Übernahme des fertigen Tarifvertrags aus dem Durchbruchbezirk laufe auf einen automatischen Streikverzicht hinaus:²⁰⁹ „Der Solidargemeinschaft für den Ernstfall anzugehören war damit als wichtiges Motiv für eine Mitgliedschaft entfallen.“

²⁰⁶ Schönhoven: Einleitung, S. LIII f.

²⁰⁷ Dokumentation. Ein Leben in der Organisation. Alois Wöhrle berichtet, hrsg. vom Vorstand der IG Metall, Frankfurt am Main 1983, S. 164 f.

²⁰⁸ Schmidt, Rudi: Der Streik in der bayerischen Metallindustrie von 1954. Lehrstück eines sozialen Konflikts, Frankfurt am Main 1995, S. 173 ff.

²⁰⁹ Ebenda, S. 176.

Bei den Gedenkveranstaltungen zum 30. und 40. Jahrestag des Bayern-Streiks wurde gleichwohl der Streik als eine konkrete Möglichkeit ins Kalkül der bayerischen IG Metall wiederaufgenommen. Ein bezirksweiter Arbeitskampf wurde „als Belebung der Tarifpolitik empfunden“, und damit, so Rudi Schmidt 1995, habe sich auch der Blick den Streik von 1954 verändert:

„Man empfand ihn nicht länger als Trauma, als lähmende Hypothek der Vergangenheit, sondern als ein fast heroisches Erlebnis, in dem Solidarität und Entschlossenheit auch unter widrigsten Umständen die Organisation vor einer totalen Niederlage und vor einer Zerreißprobe bewahrt hatten.“²¹⁰

Zwar habe die Organisationskritik auf lange Zeit die fortdauernd bewahrte Solidarität überlagert, doch ein neu gestifteter Zugang zum Streik habe es der Gewerkschaft erlaubt, „die eigene Geschichte auf wichtige Elemente für die programmatische Erneuerung der mit immer engeren Grenzen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten konfrontierten Praxis zu befragen“. Tarifpolitische Erinnerungsgeschichte konnte damit zu einem sorgsam gehüteten Schatz werden, der, bei aktuellem Bedarf, neue bislang übersehene Lehren preisgeben konnte, die sich zur Stärkung von Gruppen-Solidarität nutzen ließen.

Eine ähnliche Nachwirkung im Erinnerungshaushalt wie der Bayern-Streik hatte der Metallarbeiterstreik in Schleswig-Holstein vom 24. Oktober 1956 bis zum 14. Februar 1957. Doch hier ging es um einen großen Erfolg, und das ausgerechnet im mitunter spröden Bereich des Rahmentarifvertrages. Auf der Sitzung des Beirates der IG Metall am 13. Dezember 1956 betonte der Bezirksleiter Herbert Sürig aus Hamburg überdies, dass „eine ungeahnte Geschlossenheit in der Streikfront“ hergestellt werden konnte.²¹¹ Als der Rahmentarifvertrag gekündigt werden sollte, hätten sich die Verantwortlichen „für alle Eventualitäten“ gerüstet:

„Die zurückliegenden Streikbewegungen in der Bundesrepublik sind deshalb nicht nur in Bezug auf ihre Anlässe, Begleiterscheinungen, Erfolge und Mißerfolge genauestens studiert worden, sondern die Situation in Schleswig-Holstein selbst wurde bis in die kleinsten Einzelheiten überprüft.“²¹²

Auf der außerordentlichen Vorstandssitzung der IG Metall am 18. Januar 1957 berichtete Otto Brenner über eine Unterredung, die er und Fritz Salm am 16. Januar mit Vertretern des Gesamtverbandes der Metallindustriellen

²¹⁰ Ebenda, S. 176 f.

²¹¹ Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, hrsg. von Klaus Schönhoven und Hermann Weber, Bd. 9. Die Industriegewerkschaft Metall in den Jahren 1956 bis 1963, bearb. von Felicitas Merkel, Frankfurt am Main 1999, Dok. 5, S. 40.

²¹² Ebenda.

geführt hatten.²¹³ Hier ging es vorrangig um die Vorbereitung einer Besprechung, die tatsächlich am 17. Januar im Bundeskanzleramt unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Konrad Adenauer in Anwesenheit der Minister Erhard (Wirtschaft) und Storch (Arbeit) stattfand. Hierbei sollte es um Zusagen Adenauers für die anstehende Verabschiedung des Gesetzes zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gehen, das dann tatsächlich am 31. Mai 1957 vom Bundestag verabschiedet wurde. Es blieb laut Protokoll dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied Fritz Salm vorbehalten, Wasser in den Wein des absehbaren Erfolges zu gießen; die endgültige Gleichheit der Arbeiter mit den Angestellten in der Frage der Karenztage war im Gesetzentwurf keinesfalls gesichert, und auch in der Frage eines zusätzlichen Urlaubsgeldes war kein Durchbruch erzielt worden.²¹⁴

Indes, der Ikonisierung des Arbeitskampfes sollte das auf lange Sicht keinen Abbruch tun. Pünktlich zum 20. Jahrestag des Schleswig-Holstein-Streiks, am 14. September 1976, erschienen die „Streiknachrichten“ von damals mit 80 in Faksimile wieder abgedruckten Nummern, die zeigen sollten, „daß in unserer Gesellschaft durch die Kraft der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaft wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt möglich ist“.²¹⁵ Und dafür, wie lebendige Menschen, die Funktionäre nun einmal auch sind, sich erinnern, lieferte Fritz Strothmann 1989 ein facettenreiches Beispiel ab. Strothmann war im Vorstandsbereich der IG Metall seinerzeit für den Bezirk Hamburg zuständig gewesen:

„Besonders erinnere ich mich noch an die erste große Streikkundgebung in Kiel. Ich habe damals in der überfüllten Halle völlig freigesprochen. Bei solchen Gelegenheiten liebe ich das freie Reden. Während des Sprechens habe ich meine Jacke ausgezogen und die Ärmel hochgekrempelt, das war aber keine Schauspielerei, das war mein ‚ursprüngliches Temperament‘. Außerdem wurde mir warm. Und wenn wir Rock ,n’ Roll-Musik gehabt hätten, dann wären die Leute bis nach oben in die Eisenkonstruktion geklettert, so begeistert waren sie.“²¹⁶

Ein spontaner, polizeilich nicht angemeldeter Fackelzug durch Kiel habe sich angeschlossen. Dass der Streik, in der Tradition der frühen Arbeiterbewegung, mehr war als eine bloße Arbeitsniederlegung, vielmehr Elemente eines Fest-Umzuges annehmen konnte, ließ in der Gegenwart des 1989 Interviewten die verflochtenen mehr als 30 Jahre in nichts zusammenschnurren. Die Durchsetzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, so Strothmann, „war

²¹³ Ebenda, Dok. 8, S. 60 f.

²¹⁴ Ebenda, Dok. 11, S. 98 f.

²¹⁵ Streik-Nachrichten des Metallarbeiterstreiks in Schleswig-Holstein vom 24. Oktober 1956 bis 14. Februar 1957, hrsg. vom Vorstand der IG Metall, Frankfurt am Main 1976.

²¹⁶ Mahnke, Gertrud; Strothmann, Fritz: „Wir wollten mehr als die Trümmer beseitigen...“ Zwei Vorstandsmitglieder der IG Metall berichten über ihre gewerkschaftliche Arbeit und über ihr Leben, Frankfurt am Main 1989, S. 100.

ein großartiger, ein menschlich hervorragender und entbehrensreicher Kampferfolg“, und zwar „von geschichtlicher Bedeutung“.

Zur Gänze verständlich ist die hoch greifende Rhetorik der gewerkschaftlichen Erinnerungen wohl erst, wenn man ihr die Perzeption des sozialen Konflikts durch die Arbeitgeberseite gegenüberstellt. Am 20. Februar 1957 publizierte „Der Arbeitgeber“ unter der Überschrift „Die Entartung des Arbeitskampfes“ seine Deutung gewerkschaftsinterner Prozesse:

„Die 59 Prozent der Abstimmenden, die auch den letzten, den Kieler Schiedsspruch, verwarfen, demonstrierten gegen eine - wie sie meinen - monatelange Irreführung durch ihre Gewerkschaft, die in der Tat durch die propagandistische Überspannung ihrer Forderungen dem schließlich Erreichten psychologisch jedes Gewicht nahm.“²¹⁷

Damit hätten die Streikenden die Schlussabstimmung dazu benutzt, „die Führung der IG Metall nachdrücklich zu desavouieren“. Die Taktik der Gewerkschaften habe, „mit einer erschreckenden Konsequenz, drei Elemente zur Alleinherrschaft“ gebracht, „bei deren dauernder Einbürgerung der soziale Friede nicht zu erhalten“ sei:

„Es sind: Der bewusste Wille zum Unfrieden, zum Kampf, die Verleugnung jeder gesamtwirtschaftlichen Rücksicht und die kaltschnäuzige Zerstörung der landsmannschaftlichen Bindungen, ohne deren respektvolle Pflege sich kein Volk in dieser stürmischen Welt zu behaupten vermag.“²¹⁸

Die „Drohung mit sozialer Gewalt, eben mit dem Streik“, habe bedeutet, dass die IG Metall den Verhandlungsraum „mit einem Knüppel in der Hand“ betrat.

Eine Semantik des Völkischen attestierte dem Tarifgegner geradezu totalitäre Methoden:

„Zum ersten Mal wurde der Durchhaltewille der nach zentralem Plan auf die Straße Gerufenen durch die totale Erfassung und Stützung ihrer wirtschaftlichen und seelischen Existenz gestärkt. An die Seite der üblichen Streikunterstützungen, die ihre satzungsgemäßen Begrenzungen durch Zuschüsse der verschiedensten Art weit überschritten und in vielen Fällen einen fühlbaren Einnahmeausfall überhaupt nicht zustande kommen ließen, trat die Weiterzahlung der sozialen Beiträge, trat ein umfassendes Unterhaltungsprogramm unter Einbeziehung der Frauen und Kinder, trat, kurz gesagt, die Herausnahme eines Teils der Arbeiterschaft aus dem Produktionsprozeß unter Bedingungen, unter denen der Streik kaum noch als ein Kampf unter Opfern empfunden wurde, und das mit dem Einsatz bis dahin unerhörter Geldmittel.“²¹⁹

²¹⁷ Der Arbeitgeber Nr. 7, 20. Februar 1957, S. 95 ff.; abgedruckt in: Peters, Jürgen (Hg.); Gorr, Holger (Bearb.): In freier Verhandlung. Dokumente zur Tarifpolitik der IG Metall 1945 bis 2002, hrsg. von Jürgen Peters, Göttingen 2003, S. 218-223, S. 218.

²¹⁸ Ebenda, S. 218f.

²¹⁹ Ebenda, S. 220.

Der Arbeitskampf von heute habe „damit seinen alten ideellen und sittlichen Inhalt weitgehend verloren und ist ein nackter Kampf von Geld gegen Geld geworden“.

Als Eugen Loderer 1979 auf diesen Arbeitskampf zurückblickte, zeigte sich eindrucksvoll, wie modernisierend die angelsächsische Soziologie und die des deutschen Vermittlers Ralf Dahrendorf bei der Durchdringung industriewirtschaftlicher Strukturen sich ausgewirkt hatte, nach der es eben nicht um den „Trugschluss absoluter Lösungen“ ging, sondern um eine Reglementierung und damit um eine produktive Einhegung sozialer Konflikte.²²⁰ Loderer proklamierte diese Wende klarsichtig:

„Wir wollen die offene, demokratische Gesellschaft. Ihr Weg ist nun einmal die dornige Straße politischer Kompromisse. Wir sind bereit, uns zu bücken und zu strecken, um Mosaikstein für Mosaikstein aneinanderzulegen für das große Zukunftsbild einer wahrhaft demokratischen und sozialen Gesellschaft.“²²¹

²²⁰ Siehe dazu Milert/Tschirbs: Demokratie, S. 31.

²²¹ Vorstand der Industriegewerkschaft Metall, Dokumentation, S. 27 f.

10. Krisenjahre der Tarifpolitik

Auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall vom September 1958 in Nürnberg rückte das für Tarifpolitik zuständige Vorstandsmitglied Fritz Salm die aufkommende Forderung nach einer betriebsnahen Tarifpolitik in den Fokus. Kurz danach konkretisierte er in „Der Gewerkschafter“ seine Auffassungen.²²² Es ging darum, die Lohnbestimmungen der Tarifverträge den veränderten betrieblichen Bestimmungen anzupassen und insbesondere die über- und außertariflichen Lohnbestandteile vertraglich zu sichern. Dass damit keineswegs einem Einbruch von Werksverträgen in die sorgsam gehütete und tarifgesetzlich abgesicherte Phalanx der Flächentarifverträge das Wort geredet werden sollte, stand für ihn dabei außer Frage. Bei dem besonders in der Metall- und Elektroindustrie und in der Chemieindustrie auftretenden Problem einer erheblichen Lohndrift - dem Vorseilen der Effektivverdienste vor den Tariflöhnen - kam es seit 1966 nach Tariflohnerhöhungen zu einer Arbeitgeberstrategie, die Effektivverdienste beim vereinbarten Tariflohnzuwachs anzurechnen. Das konnte nicht eben als ein von den Tarifkommissionen an die Betriebsräte entsendetes Erfolgssignal interpretiert werden. Salm konstatierte klarsichtig:

„Der Sinn des Tarifvertrages ist doch ein zweiseitiger. Er hat die Aufgabe, während seiner Laufzeit die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer rechtlich zu sichern und dem Arbeitgeber einen friedlichen Ablauf seiner Produktion zu ermöglichen.“²²³

Das sei durch den Inhalt der bisherigen Tarifverträge kaum mehr gegeben, da „betriebliche Vereinbarungen - mit oder ohne Betriebsrat - keine tarifrechtliche Grundlage haben“. Es ging Salm daher zweitens um betriebsnahe Tarifverträge, in denen andere Lohngruppen, Tätigkeitsmerkmale und bessere Akkordbestimmungen betriebsnäher vereinbart werden sollten und die betrieblichen Lohnfindungsformen als Zusatz zum regionalen Vertrag tarifvertraglich zu regulieren waren. Der Widerstand der Arbeitgeber hatte in Salms Urteil die Funktion, „bei geringsten Konjunkturschwankungen - und auch während der Laufzeit eines Tarifvertrages - sofort einen Lohn- und Gehaltsabbau vornehmen zu können“; zum andern sah er darin das Bestreben,

„einem großen Teil der Arbeitsbedingungen den Anschein von etwas ‚Zusätzlichem‘ bzw. ‚Sozialem‘ zu geben, mit dem Hintergedanken, in den Augen der Arbeitnehmer den Einfluß der Gewerkschaft auf die Lohn- und Gehaltshöhe herabzumindern.“²²⁴

²²² Peters/Gorr: In freier Verhandlung, S. 161 ff. und Dok. 24, S. 236-242.

²²³ Ebenda, S. 239.

²²⁴ Ebenda, S. 240.

Hatte sich die Unzufriedenheit über die Grenzen des Flächentarifvertrags in Gewerkschaftskreisen schon seit Mitte der 1950er Jahre aufgebaut, so war das zeitliche Merkmal der „Septemberstreiks“ 1969 ihre Plötzlichkeit. Am 2. September 1969 traten die Stahlwerker der Westfalenhütte der Dortmunder Hoesch-Werke in den Ausstand.²²⁵ Sie verlangten von der Werksleitung schließlich 30 Pfennig mehr Lohn pro Stunde. Es hatte allerdings schon im Sommer in einigen Abteilungen des Werks Arbeitsniederlegungen gegeben. Dabei ging es um Lohnharmonisierungen nach der Fusion mit der Dortmund-Hörder-Hüttenunion, vor allem aber auch um die Wahrnehmung, dass Hoesch unter den Unternehmen der Stahlbranche in der Gewinnentwicklung eine Spitzenstellung einnahm. Am 3. September, nach weiteren Protestaktionen, gab die Betriebsleitung von Hoesch den Forderungen der Belegschaft nach und bewilligte 30 Pfennige mehr pro Stunde.

Die Streiks setzten sich freilich im Steinkohlenbergbau, in der Metallverarbeitung, der Textilindustrie, in den Betrieben des Öffentlichen Dienstes, der keramischen und der Holz-Industrie sowie in der Bundespost fort.²²⁶ In den Gewerkschaften wurde nun nicht nur die tarifpolitische Praxis, sondern auch das Leitbild der „Konzertierten Aktion“ der Großen Koalition in Bonn infrage gestellt. Das politische Klima insgesamt hatte sich durch die Ereignisse der Epochenschwelle 1968 dramatisch verändert. Die Aktionen der „Außerparlamentarischen Opposition“ hatten gewiss auch zur Akzeptanz einer größeren gesamtgesellschaftlichen Konflikthaftigkeit, zumindest in politisch wachsenden Kreisen, beigetragen.²²⁷

Die Streikbewegung war an den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen vorbeigegangen, die zuvor vergeblich auf die noch gültigen vereinbarten Tarifbindungen verwiesen hatten. Entsprechend schmallippig fiel in „Die Geschichte der Industriegewerkschaft Metall seit 1945“²²⁸ zunächst die Erinnerung aus: „Erst die spontanen Aktionen führten dann zu vorgezogenen Verhandlungen und zu einer Erhöhung der Löhne und Gehälter in der Stahlindustrie.“ In den gewerkschaftlichen Gremien setzte seinerzeit indes unmittelbar eine gründliche und schonungslose Analysearbeit ein. Der in langen historischen Dimensionen denkende IG-Metall-Bezirksleiter von Stuttgart Willi Bleicher warnte auf der Vorstandssitzung der IG Metall am 9. September: „In den Streikbewegungen stecke eine große Gefahr, daß sich syndikalistische

²²⁵ Siehe Klönne, Arno; Reese, Harmut: Zeiten des Umbruchs - Die Gewerkschaften unter der Großen Koalition, in: Hemmer, Hans-Otto; Schmitz, Kurt Thomas (Hrsg.): Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis heute, Köln 1990, S. 249 ff.

²²⁶ Ebenda, S. 275.

²²⁷ Siehe dazu aus Sicht der IG Metall: Gorr, Holger: Kräfteverhältnisse im Spiegel der Tarifpolitik. Die Jahre 1973 bis 1975 als Wendepunkt, in: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Nr. 57 (März 2004), S. 2-4.

²²⁸ IG Metall (Hrsg.): Kampf um soziale Gerechtigkeit, Mitbestimmung, Demokratie und Frieden. Die Geschichte der Industriegewerkschaft Metall seit 1945, Köln 1986, S. 127.

Bestrebungen breitmachen könnten, wie in den zwanziger Jahren im Ruhrgebiet.“²²⁹

Die IG Metall in Nordrhein-Westfalen berief ihre Tarifkommission für den 6. September nach Gelsenkirchen,²³⁰ und auch die Arbeitgeber sahen sich veranlasst, ein Gespräch mit der IG Metall zu suchen, um die Möglichkeit vorzeitiger Verhandlungen zu sondieren, die dann auch, mit erstaunlich günstigen Abschlüssen für die Arbeitnehmer, stattfanden. Auf der Stuttgarter Tagung von Vorstand, Beirat und Bevollmächtigten der IG Metall am 22. September erinnerte Otto Brenner zu recht daran, „daß für eine Gewerkschaft die Forderung nach Verhandlungen während der Laufzeit eines geltenden Tarifvertrages eine zweiseitige Sache ist“.²³¹ Er wies gleichzeitig energisch eine Erklärung der Ereignisse zurück, wonach diese „im Wirken irgendwelcher kommunistischer Drahtzieher zu sehen“ sei. Zum Nachdenken müsse vielmehr veranlassen,

„warum nicht unsere Organisation überall und sofort an ihrer Stelle stand. So mußten wir erkennen, daß die Kontakte und Informationen zwischen unseren Mitgliedern und ihren Vertrauensleuten und Betriebsräten sowie den hauptamtlichen Funktionären nicht ausreichend waren.“²³²

Eine allzu enge Anbindung an die jeweilige Marktlage konnte nach Brenners Auffassung aber auch keine Lösung der Probleme bringen: „Das Prinzip der Solidarität, das durch die Tarifverträge mitbestimmt wird, würde einfach nicht mehr existieren.“²³³ Das war eine deutliche Absage an im „Zeitgeist“ durchaus um sich greifende Illusionen, eine erfolgreiche Vertretung von Arbeitnehmerinteressen könne von Basisbewegungen, an den Gewerkschaftsspitzen vorbei, inszeniert werden. Gleichwohl entwickelte sich in den Belegschaften der Stahlwerke ein neues Selbstbewusstsein, das nicht *gegen* die Gewerkschaften, sondern an ihnen *vorbei* Erfolge verbuchen konnte. Gewiss wirkte auch die Tatsache ein, dass die Zeit der Dominanz tarifgewerkschaftlicher Einheitslisten bei den Betriebsratswahlen abgelaufen war. Alternative Listen hatten etwa auf den Klöckner-Werken in Bremen dazu beigetragen, dass die streikenden Belegschaften sich deren Unterstützung gewiss sein konnten. So hieß es in der Zeitschrift „Arbeiterpolitik“ am 20. Oktober 1969 zu den spontanen Streiks auf der Bremer Hütte:

²²⁹ Kalbitz, Rainer: Tarifpolitik, Streik, Aussperrung. Die Gestaltungskraft der Gewerkschaften des DGB nach 1945, Köln 1991, S. 71.

²³⁰ Klönne/Reese, Zeiten, S. 274.

²³¹ Peters/Gorr, In freier Verhandlung, S. 366 f.

²³² Ebenda, S. 368.

²³³ Ebenda, S. 369.

„Einige Betriebsratskollegen hielten sich so lange wie die unermüdlichsten Arbeiter im Werk auf und erwarben sich damit Vertrauen. Die sozialdemokratische Minderheit im Betriebsrat trat nicht in Erscheinung oder versuchte, den Streik zu bremsen.“²³⁴

Im Geschäftsbericht 1968-1970 von Hans Mayr, für Tarifpolitik zuständiges Vorstandsmitglied der IG Metall, über die Auswirkung der Septemberstreiks auf die Tarifpolitik erfolgte eine präzise Analyse der spontanen Streiks.²³⁵ Mayr verstand es, die September-Ereignisse in seit Jahren erkennbare Trends zu spontanen, gleichwohl kurzfristigen Arbeitsniederlegungen zu stellen. Den Zuwachs an Kampfbewusstsein deutete er nicht ungeschickt in Organisationsstärkung um:

„Die Septemberstreiks von 1969 hatten Selbstbewußtsein und Solidarität der Arbeiter gestärkt. Das zeigte sich vor allem ein Jahr später, im September/Oktober 1970, während der Tariffbewegung in der Metallindustrie der Bundesrepublik.“²³⁶

Noch auf dem zehnten ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall vom 27. September bis 2. Oktober 1971 in Wiesbaden wurde energisch um die Bedeutung der Septemberstreiks gestritten, etwa im Redebeitrag des Delegierten Peter Birk aus Düsseldorf, der für eine Beibehaltung der bisherigen Tarifpolitik plädierte,²³⁷ oder im Diskussionsbeitrag von Rudolf Hahn aus Darmstadt. Der wollte aus den Arbeitskämpferfahrungen die Konsequenz gezogen wissen, durch eine „betriebsnahe Tarifpolitik“, die nicht länger Stiefkind der Tarifpolitik bleiben dürfe, Öffnungsklauseln zu vereinbaren, damit die Unternehmer die Betriebe, die in unterschiedlichen Tarifregionen lägen, „nicht länger gegeneinander ausspielen könnten“.²³⁸ Einmal mehr wurde in der Aufarbeitung tarifpolitischer Erfahrungen deutlich, dass es den gewählten Mandatsträgern und Delegierten schon bei geringem zeitlichem Abstand zu den Ereignissen niemals um vergangenheitsselige Beschwörungen, sondern stets um strategische Neuausrichtungen ging. Die Triftigkeit dieser innerorganisatorischen Lernprozesse schlug sich denn auch im außerordentlichen Mitgliederzuwachs nieder, den fast alle Gewerkschaften in den Jahren 1969 bis 1974 erlebten. Der im Auftrag der IG Metall schreibende Historiker Holger Gorr fasste das im Jahr 2003 in ein ausdrucksstarkes Bild:

„Auf den Gesichtern der Streikenden wich die einheitliche würdevolle Ernsthaftigkeit der fünfziger und frühen sechziger Jahre, jugendliches Selbstbewußtsein und eine

²³⁴ Ebenda, S. 373. In den Folgejahren blühte die kritische Gewerkschaftsliteratur auf, exemplarisch ablesbar an den „Kritischen Jahrbüchern. Gewerkschaften und Klassenkampf“, hrsg. von Otto Jacobi, Walther Müller-Jentsch und Eberhard Schmidt. Zur scharfen Kritik an den „gewerkschaftlichen Apparaten“ vgl. etwa Müller-Jentsch, Walther: Wirtschaftskrise und Gewerkschaftspolitik, in: Kritisches Jahrbuch 1975, Frankfurt am Main 1975, S. 10-17.

²³⁵ Ebenda, S. 380 ff.

²³⁶ Ebenda, S. 383.

²³⁷ Ebenda, S. 403 ff.

²³⁸ Ebenda, S. 406 ff.

gesteigerte Vielfalt zog ein. Eine neue Generation bildete nunmehr die betriebliche Basis der IG Metall, wodurch sich nicht nur die Kampfformen änderten. Sie verlieh der IG Metall eine nie gekannte Stärke.²³⁹

Die Klassenauseinandersetzungen verschärfen sich europaweit, auch in Frankreich, Italien, Großbritannien und Schweden. „Die Linke entdeckte die Arbeiterklasse neu“, so Holger Gorr.²⁴⁰ In längerer Sicht ging es indessen weniger um eine „Rekonstruktion der Arbeiterklasse“ oder gar um einen klassenkämpferischen Umbruch oder grundstürzende gesellschaftliche Veränderungen.²⁴¹ Gewiss aber konnte man für das Folgejahr 1970 von einer „Lohneskulation“ im Südwesten sprechen. Im Bezirk Stuttgart erreichte die IG Metall eine Lohnerhöhung von 15,2 Prozent. Andere Tarifbezirke folgten, während die Inflationsrate bei lediglich 3,2 Prozent lag. Daher beklagte der Vorsitzende von Gesamtmetall, Herbert van Hüllen, im Dezember 1971 eine „verhängnisvolle Lohneskulation.“²⁴²

Tatsächlich aber zeigten sich die organisierten Unternehmer in dieser Krise der Tarifbeziehungen schließlich von einer Tiefe der Einsichtsfähigkeit, die sich wie ein allzeit gültiger Kommentar zum Tarifvertragsgesetz von 1949 liest. Am 24. Oktober 1969 hieß es in „Der Arbeitgeber“:

„Niemand wird nach den Erfahrungen der Vergangenheit bestreiten, dass die Tarifautonomie ein unverzichtbarer Bestandteil unserer freien Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist. Freie, voneinander unabhängige Tarifpartner regeln die Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne staatlichen Eingriff in eigener Verantwortung. Die durch die Tarifverträge für einen vereinbarten Zeitraum gesicherte Friedenspflicht stellt den entscheidenden Beitrag der Gewerkschaften zu autonomen Tarifpolitik dar. Sie ist ein Garant für die Stetigkeit des Wirtschaftsprozesses und eine wichtige Komponente für unsere wirtschaftliche Entwicklung. Ohne diese Friedenspflicht würden die Tarifverträge ihren Wert als Kalkulationsgrundlage für die Disposition der Betriebe und als Vertrauensbasis für die Zusammenarbeit der Tarifpartner verlieren.“²⁴³

Man möchte von einem heilsamen Schock auf Arbeitgeberseite sprechen, der dieses beredte Zeugnis für die historische Bedeutung von Tarifautonomie hervorrief. Gleichzeitig erfolgte eine klarsichtige *damnatio* von denkbaren und in den folgenden Jahren zunehmend durchgespielten Alternativen:

„Die zum Teil angestellten Überlegungen, ob nicht Firmentarife einen Ausweg bieten, wichen sehr schnell der Einsicht, daß die Aufsplitterung in einzelne Betriebstarife eine Auflösung der gesamtwirtschaftlich verantwortlichen Lohn- und Tarifpolitik bedeuten würde; dies kann auch nicht im Interesse der Gewerkschaft liegen.“²⁴⁴

²³⁹ Ebenda, S. 315.

²⁴⁰ Gorr, Kräfteverhältnisse, S. 4.

²⁴¹ Klönne/Reese, Zeiten, S. 276 f.

²⁴² Gorr, Kräfteverhältnisse, S. 2.

²⁴³ Abgedruckt bei Peters / Gorr, In freier Verhandlung, S. 377-380, hier S. 378.

²⁴⁴ Ebenda, S. 379.

Daher muss man vielleicht gar nicht von einer unzulässigen Überhöhung des erinnerungsgeschichtlichen Stellenwerts der Septemberstreiks sprechen, die der Historiker Rainer Kalbitz 1991 vorschlug:

„Das Wort Septemberstreik selbst ist ein Unikat. Kein Streik davor und kein Streik danach wurde nach seinem Monatsdatum benannt. Üblicherweise sind Monatsnamen Revolutionen vorbehalten, also: Julirevolution, Vormärz, Märzrevolution, Oktober- und Novemberrevolution.“²⁴⁵

²⁴⁵ Kalbitz, Tarifpolitik, S. 69, Anm. 15.

11. Prozesse der tariflichen Willensbildung

Es war nicht völlig ungewöhnlich, dass sich in der IG Metall ein Mandatsträger nach dem Ende seiner Dienstjahre in autobiografischem Reflexionsmodus an die Niederschrift seiner Lebenserinnerungen machte. Eugen Loderer zum Beispiel hatte - im Gegensatz zu anderen bedeutenden Gewerkschaftern - Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre eine Autobiografie verfasst.²⁴⁶ Doch die 500 Schreibmaschinenseiten umfassenden Erinnerungen waren nicht für eine Veröffentlichung gedacht. Erst durch die Biografie von Klaus Kempster „Eugen Loderer die IG-Metall. Biografie eines Gewerkschafters“ wurde dieser Erinnerungsschatz geborgen.²⁴⁷ Eine prägnante Ausnahme stellt auch das autobiografische Erinnerungswerk von Herbert Lucy dar: „Kämpfen ein Leben lang. Erinnerungen des Gesamtbetriebsrats-Vorsitzenden von Daimler-Benz“.²⁴⁸ Lucy hatte 1944 eine Werkzeugmacherlehre bei Daimler-Benz in Mannheim begonnen. Er trat 1945 der IG Metall bei, 1956 der SPD. 1957 wurde er Betriebsratsmitglied bei Daimler-Benz in Mannheim, von 1964 bis 1989 außerdem Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats von Daimler-Benz. Seit 1965 war er Mitglied im Aufsichtsrat, von 1978 bis 1989 auch dessen stellvertretender Vorsitzender.

Als Mitglied verschiedener Tarifkommissionen war Lucy ein intimer Kenner der Mechanik von Tarifverhandlungen. Im Südwesten der Republik verfügte die IG Metall über eine starke und kampferprobte Mitgliedschaft:

„Ohne das sichere Rückgrat der solidarischen und disziplinierten Belegschaften vor allem in den Großbetrieben hätten die Bezirksleiter der IG Metall kaum immer wieder mit Forderungen in die Offensive gehen können, die andernorts nicht durchsetzbar erschienen.“²⁴⁹

Prägend für eine Reihe in höchste Gewerkschaftspositionen aufsteigende Funktionäre war zweifellos Willi Bleicher, Bezirksleiter von 1959 bis 1972. Das gilt in besonderem Maße auch für Herbert Lucy. Bleicher, impulsiv und durchaus unberechenbar, war für ihn der Typus eines charismatischen Arbeiterführers, was auch mit seiner politischen Vergangenheit als KP-Aktivist und Buchenwald-Überlebender zusammenhing. Bleichers Schlüsselerlebnis sei der 1954 von den bayerischen Metallern geführte Lohnstreik gewesen. Bayerische Verhältnisse, so zitiert Lucy Bleicher, dürften sich niemals in

²⁴⁶ Kempster, Biografie, S. 144.

²⁴⁷ Kempster, Klaus: Eugen Loderer die IG-Metall. Biografie eines Gewerkschafters, Filderstadt 2003.

²⁴⁸ München-Zürich 1993. Mit einem Vorwort von Helmut Schmidt.

²⁴⁹ Lucy, Herbert: Kämpfen ein Leben lang. Erinnerungen des Gesamtbetriebsrats-Vorsitzenden von Daimler-Benz, München 1993, S. 122 f.

Nordbaden-Nordwürttemberg wiederholen. Zu Bleichers Ziehkindern zählten nach Aussage Lucys Eugen Loderer und Franz Steinkühler. Die in der Literatur des „collective bargaining“ bekannte „Grenzrolle des Verhandlungsführers“ verstand Bleicher glänzend auszufüllen:

„Mochte er sich mit seinem tarifpolitischen Widerpart Hanns Martin Schleyer unter vier Augen auch menschlich gut verstehen - wenn er vor seine Metaller trat, um sie in Kampfbereitschaft zu versetzen, ließ er sich die Gelegenheit schwerlich entgehen, einige rhetorische Breitseiten gegen den ‚Scharfmacher Nummer eins‘ abzufeuern.“²⁵⁰

Lucy setzte sich auch kritisch mit der in der Öffentlichkeit gehegten Vorstellung auseinander, „tarifpolitische Forderungen seien das Ergebnis einsamer Beschlüsse von Gewerkschaftsvorständen“.²⁵¹ Die Gewerkschaft sei keine Armee, die von zentralen Befehlsbunkern aus gelenkt würde. Kampferprobte Belegschaften und die Einbeziehung der regionalen und lokalen Funktionäre und Betriebsräte seien bei der internen Meinungsbildung unverzichtbar. So beginne schon Monate vor dem Auslaufen des alten Tarifvertrages in den Betrieben und Ortsverwaltungen die Diskussion über künftige Forderungen und deren Struktur. Für den nächsten Schritt galt: „Die große Tarifkommission ist alles andere als ein Harmonieverein. Solange ich zurückdenken kann, wurde in diesem Kreis immer heftig gestritten.“²⁵² So ging es häufig auch um die Prinzipienfrage Festbeträge oder reine Prozentforderungen. Ortsverwaltungen der IG Metall, in deren Betrieben die Mitglieder überwiegend den unteren Lohngruppen angehörten, favorisierten Festbeträge. Die Lohnstruktur in den Werken der Daimler-Benz AG war indes, seit der Einführung der Analytischen Arbeitsplatzbewertung 1962, auf die höheren Lohngruppen ausgerichtet, wobei diese reine Prozentforderungen favorisierten:

„Außer unseren Interessen entsprach eine solche Politik auch meinem Gefühl für Gerechtigkeit. Ich war nie ein Verfechter von Soziallöhnen. Wer eine besonders qualifizierte Arbeit tat, sollte dafür auch in den Genuss von Lohnerhöhungen kommen, die sich an seinem Einkommen orientierten.“²⁵³

Das konnte in den großen Tarifkommissionen mit der Stärke von etwa 80 Mitgliedern zu ernsthaften Konflikten mit linken Gruppierungen, wie der „Plakatgruppe“, der „Gruppe Internationale Marxisten“ oder dem „Kommunistischen Bund Westdeutschlands“ führen.²⁵⁴

²⁵⁰ Ebenda, S. 123.

²⁵¹ Ebenda, S. 124.

²⁵² Ebenda, S. 125.

²⁵³ Ebenda, S. 126.

²⁵⁴ Ebenda, S. 127.

Über die Verhandlungsrituale von den Großen Tarifkommissionen und die begleitenden öffentlichen Auftritte von Belegschaften bis zu den kleinen Verhandlungskommissionen gibt Lucy anschaulich Auskunft, wobei deutlich wird, dass die Rituale - wie etwa das „der entscheidenden Nacht, nach deren Ende die übermüdeten und erschöpften Verhandlungsführer vor die Mikrofone und Fernsehkameras der geduldig wartenden Journalisten treten“ - gedanklich durchaus auch als Spektakel für die Öffentlichkeit gedacht sind.²⁵⁵ Aber die Zuspitzungen in der letzten Nacht sind, so Lucy, auch unerlässlich, um zwischen interner bis zur Müdigkeit gesteigerter Erschöpfung und äußerem, auf Finalität ausgerichteten Erwartungsdruck einen ergebnisorientierten Akkord herbeizuführen.

Herbert Lucy ging auch auf das Problem ein, dass bei Daimler-Benz der Effektivverdienst um annähernd 25 Prozent über dem Tarifniveau der weit- aus meisten Unternehmen des Tarifgebietes lag. Mithilfe der Analytischen Arbeitsplatzbewertung, der Zusammenfassung von mehreren Fließbandstationen, der Evaluierung besonders - etwa durch Gase und Dämpfe - belasteter Arbeitsplätze oder der Einführung eines neuartigen Zeiterfassungssystems für im Akkord Arbeitende kamen viele Mitarbeiter in den Genuss außer- tariflicher Lohnerhöhungen, die durch Betriebsvereinbarungen abgesichert wurden: „Da die auf diese Weise erreichten Effektivlöhne die Bemessungs- grundlage für die jährlichen Lohnerhöhungen sind, hat sich bei Daimler-Benz das Einkommensniveau absolut immer weiter vom Tarif entfernt.“²⁵⁶ Wegen des dadurch diskutierten Problems, das unter der Bezeichnung „Tarifehrlich- keit“ firmiert, hatte sich 1988 der Vorstandsvorsitzende von Daimler-Benz Edzard Reuter bemüht, die prozentualen Einkommenserhöhungen nicht mehr an den Effektivlöhnen, sondern am Tarif zu orientieren. Er musste von seinem Gesamtbetriebsratsvorsitzenden darauf aufmerksam gemacht wer- den:

„Wenn Sie sich auf dieses Terrain begeben, bekommen Sie garantiert große Probleme mit der Belegschaft einschließlich unserer Organisation. Denn wir haben eine Betriebsvereinbarung, die Lohnstrukturen und Lohnhöhe verbindlich festgelegt. Wenn Sie die kündigen wollen, dann kündigen Sie die Einkommen von 220.000 Leuten.“²⁵⁷

Reuter verstand und fasste dieses „heiße Eisen“ künftig nicht wieder an. Deutlich wird an diesem Fall zweifelsohne, dass von einer klaren Trennung von Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung schon längst keine Rede mehr sein konnte, dass die Demarkationslinie zwischen der rechtlichen Sphäre

²⁵⁵ Ebenda, S. 133 f. Siehe grundsätzlich auch: Wiedermuth, Jörg: Tarifverhandlungen - ein überflüssiges Ritual? Zur Innenansicht eines gesellschaftlichen Konfliktes, in: WSI-Mitteilungen 8/2017, S. 614-620.

²⁵⁶ Lucy, Kämpfen, S. 135 f.

²⁵⁷ Ebenda, S. 136.

des Tarifvertragsgesetzes von 1949 und der des Betriebsverfassungsgesetzes von 1972 sich merklich zu Gunsten betrieblicher Ausnahmeregelungen verschob.²⁵⁸

²⁵⁸ Siehe dazu grundsätzlich Milert / Tschirbs, Demokratie, S. 481-492.

12. Der Mensch als Maßstab in der Arbeitswelt

Im Oktober 2013 setzte der Leiter des Tarifarchivs des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung, Reinhard Bispinck, unter der Überschrift „Steinkühlerpause‘ und mehr... Der Lohnrahmentarifvertrag II - ein Meilenstein der Tarifgeschichte“ einem denkwürdigen Tarifvertrag ein schriftliches Denkmal:

„Es gibt nur wenige Tarifverträge, die sich dem öffentlichen Gedächtnis dauerhaft eingepägt haben. Der Lohnrahmentarifvertrag II für die Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden gehört dazu. Vor genau 40 Jahren, im Oktober 1973, setzte die IG Metall mit dem Abschluss dieses Tarifvertrags ein unübersehbares Zeichen, dass die humane Gestaltung der industriellen Arbeitswelt erfolgreich zum Gegenstand von Tarifaueinandersetzungen gemacht werden kann.“²⁵⁹

Der Tarifkonflikt vom Herbst 1973 hatte eine längere Vorgeschichte. Arbeitsteilung und Leistungshetze vor allem im Akkordbereich hatten unerträgliche Zustände herbeigeführt. Das Programm der Bundesregierung „Humanisierung der Arbeitswelt“ stellte den Versuch dar, der Logik der technisch geprägten Arbeitsprozesse die Ansprüche des Menschen als Arbeitskraft entgegenzustellen. Eine Neuregelung der Arbeitsverhältnisse im Bereich der Automobilindustrie mit ihren Zulieferern schien unerlässlich angesichts von Lärm und Hitze, Isolierung am Arbeitsplatz und sich ständig verkürzender Vorgabe- und Taktzeiten.²⁶⁰ Drei Jahre lang hatte der Stuttgarter Bezirksleiter Franz Steinkühler für humanere Arbeitsbedingungen am Fließband gekämpft, 20 Verhandlungsrunden waren ergebnislos verstrichen, und auch ein Schlichter hatte den Metallarbeitgeberchef Hanns Martin Schleyer nicht zum Einlenken bewegen können. Steinkühler hatte strategisch weitsichtig auch Presse und Öffentlichkeit dafür geneigt gemacht, eine zustimmende Haltung dazu einzunehmen, dass die IG Metall erstmals die Gestaltung der Arbeit zum Gegenstand von Tarifverhandlungen gemacht hatte.²⁶¹ Auf einer Pressekonferenz ließ Steinkühler zur Verdeutlichung der 90-dB (A)-Grenze eine Stereoanlage aufbauen und einige Zeit in dieser Lautstärke Fabriklärm abspielen. Die Journalisten zeigten sich tief beeindruckt.²⁶²

²⁵⁹ Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung vom 9.10.2013: WSI-Tarifarchiv erinnert an „Meilensteine der Tarifgeschichte“. Die Bezeichnung „II“ rührt daher, dass es daneben einen Lohnrahmentarifvertrag I gab, der die Definition der einzelnen Lohngruppen regelte. Siehe auch Milert, Werner; Tschirbs, Rudolf: Vom Wert der Mitbestimmung, Düsseldorf 2016, S. 66-69.

²⁶⁰ Peters/Gorr, In freier Verhandlung, S. 325 ff.

²⁶¹ Siehe noch in Capital-Redaktion: Die Steinkühler-Pause, in: Capital, 26.9.2017, online: <https://www.capital.de/featured/die-steinkuehler-pause>, Abruf am 17.02.2020.

²⁶² Peters/Gorr, In freier Verhandlung, S. 326.

Zwischen dem 10. September und dem 15. Oktober 1973 legten insgesamt rund 128.000 Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte spontan ihre Arbeit nieder. Nach einer Urabstimmung am 10. Oktober begann der Streik am 16. Oktober bei Daimler-Benz und Bosch, was die Mitgliederversammlung des Verbandes der Metallindustriellen (VMI) umgehend mit einem Aussperungsbeschluss beantwortete. Die Arbeitgeber lenkten aber schließlich ein, und am 20. Oktober stimmte die Große Tarifkommission der IG Metall dem Einigungsvorschlag des Schlichters zu.

Der Lohnrahmen II enthielt umfangreiche Bestimmungen zur Arbeitsorganisation, zu Erholzeiten und zu Entlohnungsbestimmungen. Akkordarbeiterinnen und Akkordarbeiter erhielten einen Anspruch auf fünf Minuten bezahlte Erholpause je Stunde, die als „Steinkühler-Pause“ bekannt wurde. Außerdem wurde ihnen drei Minuten Bedürfniszeit in der Stunde („Pinkelpause“) zugestanden. Als allgemeiner Grundsatz wurde festgeschrieben, dass Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung „menschengerecht“ zu gestalten sind. Fließ-, Fließband- und Taktarbeit sollten abgemildert werden, um der Abwechslungsarmut entgegenzuarbeiten. Das tatsächliche Verdienstniveau bei Akkordbeschäftigten wurde abgesichert. Im Manteltarifvertrag wurde vereinbart, dass Beschäftigte ab dem 55. Lebensjahr mindestens den Durchschnittsverdienst des vergangenen Jahres erhalten. Wer 53 Jahre alt war und mindestens drei Jahre dem Betrieb angehörte, konnte nur noch aus wichtigem Grund gekündigt werden. Das rückblickende Urteil von Franz Steinkühler lautete zu Recht: „Der Lohnrahmentarifvertrag II von 1973 hat wie kein anderer Tarifvertrag nach ihm umfassende Verbesserungen in der Existenzmitte der arbeitenden Menschen, am Arbeitsplatz geschaffen.“

In nur wenigen anderen Branchen konnten danach vergleichbare Regelungen durchgesetzt werden. Bei Volkswagen trat im August 1976 ein Haustarifvertrag in Kraft, der unter anderem eine pauschale Erholungszeit von 10 Minuten pro Schicht für Leistungslöhner vorschrieb. Ähnliche Elemente wurden in der Holz- und Kunststoffverarbeitenden Industrie in Nordrhein-Westfalen 1974 und 1977 aufgenommen.²⁶³ Der Streit um die garantierte Bedürfnisbefriedigung wurde nie ganz beigelegt. 2006 musste der IG-Metall-Vorsitzende Jürgen Peters gegen die Abschaffung der „Steinkühler-Pausen“ ankämpfen.²⁶⁴ Es war sicherlich auch einer jüngeren Generation von Gewerkschaftern und Gewerkschafterinnen zu danken, dass die Schwere der Arbeit nicht allein monetär abzugelten, sondern zu beseitigen sei. Dieser

²⁶³ Ebenda, S. 327 f.

²⁶⁴ Capital, 26.9.2017.

Wandel wurde nachhaltig unterstützt durch die Bestimmungen der Paragraphen 90 und 91 des neuen Betriebsverfassungsgesetzes von 1972.²⁶⁵ Danach hatte der Arbeitgeber den Betriebsrat über die Planungen bezüglich der Arbeitsplätze und des Arbeitsumfeldes zu unterrichten. Außerdem erhielt die betriebliche Interessenvertretung das Recht, bei Arbeitsbedingungen, „die den gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit offensichtlich widersprechen“, Maßnahmen zur Abwendung, Milderung oder zum Ausgleich zu verlangen. Dieser Übergang von einer bislang eher defensiven zu einer prophylaktischen Arbeitsschutzpolitik, die auf eine Veränderung der Arbeitsrealität im Sinne einer „Würde des Menschen in der Arbeitswelt“ setzte, ist zu Recht als ein Paradigmenwechsel gewürdigt worden. So ist der pathetische Ausruf Franz Steinkühlers zur zweiten Urabstimmung im Oktober 1973 wohl verständlich:

„Wenn in Zukunft jemand Sonntagsreden über die Qualität des Lebens hält, können wir ihm zeigen, wie man sie erkämpfen kann. In jeder Stunde hat jetzt der Arbeiter Zeit für sich! Er muss sich weniger ducken und hat ein Anrecht auf Pausen! Es gibt keine entwürdigenden Stoppuhren mehr, wenn er auf's Örtchen geht! Die Angst vor Lohnverlust und Kündigungen im Alter ist genommen! Wir haben begonnen, das Fließband in den Griff zu bekommen! Wir haben in den schnellsten Manteltarifverhandlungen unserer Geschichte einen Vertrag abgeschlossen, der sich sehen lassen kann.“²⁶⁶

Die im Jahr der Ölkrise 1973 aufziehenden weltwirtschaftlichen Gewitterwolken sollten solchen Zukunftsoptimismus indes verdüstern. Strukturell aber sollte der Lohnrahmen II nachhaltige Folgen haben. Die erstmals vorgesehene Delegation bestimmter Kompetenzen, die üblicherweise zwischen den Tarifvertragsparteien geregelt wurden, an die Betriebsräte war zwar zunächst innerhalb der IG Metall umstritten. Doch da die Bezirksleitung in der Folgezeit die Betriebsräte bei der Umsetzung unterstützte, wurde das Band zwischen tarifvertraglicher und betriebsrätlicher Regulierung von Arbeitsplatzbedingungen enger geknüpft.

²⁶⁵ Milert/Tschirbs, Vom Wert, S. 66-69, und Abelshäuser, Werner: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München 2004, S. 426-32.

²⁶⁶ Peters/Gorr, In freier Verhandlung, S. 327.

13. Arbeitszeitverkürzung als Tarifziel

Der europaweit spürbare Aufschwung der Gewerkschaften hatte auch in der Bundesrepublik deutliche Spuren hinterlassen. Seit Anfang der 1970er Jahre lagen Tarifabschlüsse, auch im Öffentlichen Dienst, im zweistelligen Bereich.²⁶⁷ Die Streikhäufigkeit nahm zu. Eine neue Generation von Facharbeitern und Facharbeiterinnen strömte in die Gewerkschaften; der Mitgliederbestand aller DGB-Gewerkschaften stieg von 6,38 Millionen Ende 1968 auf 7,41 Millionen Ende 1974. Doch waren erste Anzeichen eines Wandels sichtbar. 1974 war, nach dem Ölpreisschock von 1973, ein Jahr wirtschaftlicher Stagnation. 1975 folgte der Einbruch; das Bruttosozialprodukt sank um 1,1 Prozent. Eine Epoche ging zu Ende, die die gesamte Weltwirtschaft betraf. Eric Hobsbawm sprach in seiner „Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts“ vom Ende des „Golden Age“, das 1975 mit einem „Erdrutsch“ auslief. „Es war die historische Tragödie der Krisenjahrzehnte“, so Hobsbawm, „daß die Produktion den Menschen nun deutlich schneller ausgegrenzte, als die Marktwirtschaft neue Arbeitsplätze für ihn schaffen konnte.“²⁶⁸

Die Weltwirtschaft expandierte zwar nach wie vor,

„aber der automatische Mechanismus, der dafür gesorgt hatte, daß ihre Expansion auch Arbeitsplätze für die Männer und Frauen schuf, die den Arbeitsmarkt ohne besondere Qualifikationen betreten, fiel zusehends in sich zusammen.“²⁶⁹

Die von Bundeskanzler Helmut Kohl und seinem konservativ-liberalen Kabinett ausgerufene „geistig-moralische Wende“ griff massiv in die sozioökonomischen Verhältnisse ein:

„Unter der Vorgabe, Leistung, Wettbewerb und Wachstum zu stimulieren, wurde der bereits begonnene Sozialabbau beschleunigt. Unter dem Stichwort ‚Deregulierung‘ wurden vielfältige Schutzvorschriften für abhängig Beschäftigte abgebaut.“²⁷⁰

Die Steuerreform erhielt eine soziale Schiefelage, Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau wurden reduziert und die Privatisierung der großen Bundesunternehmen Post und Bahn vorbereitet. Kommunale Versorgungseinrichtungen wurden veräußert oder geschlossen. Dramatisch auch die Zustände

²⁶⁷ Gorr, Kräfteverhältnisse, S. 2 f.

²⁶⁸ Hobsbawm, Eric: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München/Wien 1995, S. 516 f. Siehe auch Doering-Manteuffel, Anselm: Nach dem Boom. Brüche und Kontinuitäten der Industriemoderne seit 1970; in: VfZ 55 (2007), H. 4, S. 559-583.

²⁶⁹ Hobsbawm, Zeitalter, S. 517.

²⁷⁰ Peters/Gorr, In freier Verhandlung, S. 615 f.

im Bildungs- und Ausbildungsbereich: Ausgebildete Lehrer wurden in die Arbeitslosigkeit entlassen, für viele Jugendliche endete die Suche nach einer Lehrstelle in einer „Maßnahme“ des Arbeitsamtes.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Vorstand der IG Metall am 25. April 1983, einen erneuten Anlauf zur Durchsetzung des Auftrages des Gewerkschaftstages von 1977 zu machen:

„Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit ist der Schwerpunkt der Tarifpolitik 1983/84. Vom Gesetzgeber verlangt die IG Metall die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze bei Sicherung der vollen Rentenansprüche.“²⁷¹

Die DGB-Gewerkschaften insgesamt erklärten die Wochenarbeitszeitverkürzung mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche zur zentralen Aufgabe. Einige Branchengewerkschaften allerdings favorisierten Verkürzungen der Jahres- oder Lebensarbeitszeit und forderten von der Bundesregierung gesetzliche Vorkehrungen für eine tarifliche Vorruhestandsregelung.²⁷² Zur Uneinigkeit bei den gewerkschaftlichen Strategien kam eine insgesamt ablehnende öffentliche Meinung hinzu. Zwar gelang es dem Grafiker Wilhelm Zimmermann, mit der „35-Stunden-Sonne“ ein weit in die Öffentlichkeit wirkendes Symbol zu schaffen.²⁷³ Damit schien eine Anknüpfung an das Plakat zum 1. Mai 1956 des DGB hergestellt, das unter der Devise „Samstags gehört Vati mir“ einen aufgeweckten Jungen als Sympathieträger präsentierte.²⁷⁴ Doch für die völlig veränderten Zeitumstände - vom Wirtschaftswunderland der 1950er Jahre zum kriselnden Sozialstaat im Herzen Europas in den 1980er Jahren - war es bezeichnend, dass die Arbeitgeber versuchten, die über der „35“ lachende Sonne in einen grinsenden Japaner zu verwandeln. Das war ein - durchaus rassistisch zu verstehender - Verweis auf die in den achtziger Jahren bedeutenden japanischen Exportzuwächse. Die Arbeitgeber argumentierten, der Erfolg sei auf die längeren Arbeitszeiten und auf die Flexibilität der japanischen Beschäftigten zurückzuführen. Symptomatisch auch für den gewendeten „Zeitgeist“ die Erklärung von Kanzler Kohl vom Dezember 1983, die Forderung nach der 35-Stunden-Woche sei „absurd, dumm und töricht“.²⁷⁵

Nach mehrwöchigen Arbeitskämpfen gelang der IG Druck und Papier sowie der IG Metall im Jahr 1984 in ihrem Kampf um die 35-Stunden-Woche

²⁷¹ Ebenda.

²⁷² Ebenda, S. 617.

²⁷³ Böhm, Michaela: Der Mann, von dem die Sonne stammt, in: Druck+. Die ver.di Branchenzeitung, 15. November 2016.

²⁷⁴ Zur Erkämpfung der 40-Stunden-Woche siehe Scharf, Günter: Geschichte der Arbeitszeitverkürzung. Der Kampf der deutschen Gewerkschaften um die Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, Frankfurt am Main 1984, S. 616-629 und S. 648-654; Schneider, Michael: Streit um Arbeitszeit. Geschichte des Kampfes um die Arbeitszeitverkürzung in Deutschland, Köln 1984, S. 161 f.

²⁷⁵ Peters/Gorr, In freier Verhandlung, S. 621.

ein Durchbruch: Die wöchentliche Arbeitszeit wurde zunächst auf 38,5 Stunden, und dann, in einem Zeitraum von weiteren zehn Jahren, auf 35 Stunden reduziert.²⁷⁶ Für den Einstieg in die Arbeitszeitverkürzung wurde den Gewerkschaften von den Arbeitgeberverbänden beim Tarifabschluss 1984 jedoch eine folgenschwere Konzession abgerungen. Sie mussten einer Flexibilisierung und Differenzierung der Arbeitszeit nach betrieblichen Erfordernissen zustimmen. Durch Betriebsvereinbarungen zwischen Betriebsräten und Unternehmensleitungen war die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung, nach Maßgabe produktionslogischer Erfordernisse einzelner Werksabteilungen, zu konkretisieren: „Damit wurde zum ersten Mal die tarifliche Normensetzungsmacht an die Betriebspartner delegiert und die Tür zu einer ‚Verbetrieblichung‘ der Tarifpolitik geöffnet.“

In das gewerkschaftliche kommunikative Gedächtnis fand der Arbeitskampf von 1984 auch deshalb Eingang, da das Hauptarbeitskampfmittel der Arbeitgeber die „kalte Aussperrung“ war, die die Zahl der Streikenden um das Sechsfache übertraf.²⁷⁷ Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, CSU-Mitglied und früherer Siemens-Ingenieur Heinrich Franke, brachte es mit einem Erlass zu strittiger Bekanntheit, dass an mittelbar vom Arbeitskampf Betroffene keine Leistungen der Bundesanstalt gezahlt wurden. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte 1980 die Unternehmen von der Pflicht zur Lohnzahlung befreit, wenn arbeitskampfbedingt die Stilllegung eines nicht bestreikten Betriebes erfolgte. Kalt Ausgesperrte hatte das BAG an die Arbeitslosenversicherung verwiesen.²⁷⁸ Franke äußerte überdies zu seinem Erlass die als zynisch empfundene Hoffnung, „daß die fehlende Unterstützung für die Arbeitnehmer der Metallindustrie die Verständigung im Konflikt erleichtern und den Arbeitskampf verkürzen könnte“. Die außerordentliche Bedeutung dieser Intervention wurde vom früheren Verfassungsrichter Martin Hirsch auf den Punkt gebracht:

„Die Bundesanstalt hätte meiner Meinung nach nie so entscheiden dürfen, denn damit hat sie massiv in den Streik eingegriffen... Die Neutralität ist verletzt worden, und es ist der Versuch unternommen worden, einen Streik kaputtzumachen - mit staatlichen Mitteln.“²⁷⁹

In vielfältigen Protestaktionen legten in Baden-Württemberg im Mai 1984 neben Mitgliedern der IG Metall auch Kolleginnen und Kollegen der HBV, der IG CPK, der Postgewerkschaft sowie der IG Druck und Papier befristet die Arbeit nieder. Am 28. Mai beteiligten sich trotz strömenden Regens 250.000

²⁷⁶ Milert/Tschirbs, Vom Wert, S. 81.

²⁷⁷ Peters/Gorr, In freier Verhandlung, S. 622 ff.

²⁷⁸ Ebenda, S. 626.

²⁷⁹ Ebenda.

Gewerkschaftsmitglieder am „Marsch auf Bonn“. Das Sozialgericht Frankfurt/Main hob den Franke-Erlass am 12. Juni auf, das Urteil wurde schließlich vom Landessozialgericht letztinstanzlich bestätigt.²⁸⁰

Im Juli 2009 konnte sich der Bezirksleiter der IG Metall Baden-Württemberg Jörg Hofmann daran erinnern, wie der Arbeitskampf zum Einstieg in die 35-Stunden-Woche 1984 ein dauerhaft prägendes Ereignis jener Generation war, die dieser Auseinandersetzung aktiv mitgestaltete: „Er steht für viele als Synonym für den letzten richtigen Arbeitskampf.“²⁸¹ Die eindeutige und plakative Zielsetzung, „wie sie die aufgehende Sonne verkörperte“, die „nicht nur die selbst gestrickten Pullover“ zierte, „prägte über mehr als ein Jahrzehnt gewerkschaftliche Mobilisierung“.²⁸² Der Arbeitskampf hatte wichtige Marksteine der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitsbedingungen in den letzten 25 Jahren gesetzt: „Er steht für ein Mehr an einem guten Leben für die abhängig Beschäftigten.“²⁸³ Hofmann räumte dabei ein, dass die tarifvertragliche Arbeitszeitpolitik der letzten Jahre keineswegs widerspruchsfrei und schon gar nicht nur von Erfolg in der betrieblichen Umsetzung geprägt gewesen sei:

„Sie war aber davon geprägt, Tarifnorm und durch Mitbestimmung erreichbare Ziele in der Arbeitszeitgestaltung zusammenzuführen, ohne sich an die oft einseitig durch Arbeitgeberinteressen geprägte Realität anzupassen.“²⁸⁴

Dass der Flächentarifvertrag seit der Wiedervereinigung Deutschlands seine dominante Deutungsmacht weiter einbüßte, hatte Hofmann damit prägnant zusammengefasst. In dem Katalog zur Ausstellung der Hans-Böckler-Stiftung 2016 „Vom Wert der Mitbestimmung. Betriebsräte und Aufsichtsräte in Deutschland seit 1945“ gehen die Autoren detailliert auf die Neuerungen ein. In dem Kapitel „Neue Herausforderungen für Betriebsräte. Die kontrollierte Öffnung des Flächentarifvertrages“ wird etwa der Erfolg der ostdeutschen Metall-Arbeitgeber dargestellt, als 1993 die IG Metall nach mehrwöchigen Arbeitskampf der Einführung von Härteklauseln im Tarifvertrag zustimmen musste.²⁸⁵ Arbeitgeber oder Betriebsrat konnten im Falle existenzieller wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Unternehmens eine Aussetzung der im Tarifvertrag vereinbarten Vergütungsanpassung beantragen. Die Gewerkschaft ging auf diese Regelung ein, „um die Flucht von Arbeitgebern aus dem

²⁸⁰ Ebenda, S. 627-630. Zur Novelle des § 116 des AFG siehe ebenda, S. 636.

²⁸¹ Rede des Bezirksleiters der IG Metall Baden-Württemberg am 2. Juli 2009. Entwicklung der Arbeitszeit in Zeiten der Krise. 25 Jahre 35-Stunden-Woche, S. 2. online: <https://bw.dgb.de/themen/++co++1794f720-fce3-11e1-a79c-00188b4dc422>, Abruf am 27.10.2019.

²⁸² Ebenda.

²⁸³ Ebenda, S. 14.

²⁸⁴ Ebenda, S. 4.

²⁸⁵ Milert/Tschirbs, Vom Wert, Düsseldorf 2016, S. 96-99.

Tarifvertrag zu verhindern“. In der Folge breiteten sich Härtefall- und Öffnungsklauseln in anderen Branchen und zudem in Westdeutschland aus. Und Jörg Hofmann selbst war es, der mit seinem Tarifkontrahenten von Südwestmetall Otmar Zwiebelhofer im Februar 2004 die wegweisende „Pforzheimer Vereinbarung“ abschloss, die der „kontrollierten Öffnung der Tarifverträge“ den Weg in die neue Tarifwirklichkeit bahnte. Dabei wurden zwei fundamentale Bedingungen maßgeblich: Erstens mussten sich sowohl die beiden Tarifparteien als auch Betriebsrat und Unternehmensführung einig werden, und zweitens mussten dem Betriebsrat Einblicke in schlüssige Innovations- und Investitionsziele gegeben werden. Die Wettbewerbssituation allein durfte nicht maßgeblich sein.

Als die IG Metall am 15. Mai 2019 in einem Internet-Memorandum an den „Kampf um die 35-Stunden-Woche“ vor 35 Jahren erinnerte, ging es ihr um mehr als um die an Zahlen ablesbaren Umstände der „größte[n] soziale[n] Machtprobe der Nachkriegszeit“.²⁸⁶ Zwar thematisierte man nach wie vor „kalte Aussperrung“, Franke-Erlass und die Gegenfront aus Arbeitgebern, schwarz-gelber Bundesregierung und Medien. Doch als besonders erinnerungswürdig wurde notiert: „Streiktage werden zu Streikfesten, bei denen Bands und Tanzgruppen aller Nationalitäten auftreten.“ Einmal mehr wurde aus dem Traditionsbestand der Arbeiterbewegung der vergangenen 150 Jahre die Erinnerung daran aktualisiert, dass Streik-Tage auch Fest-Tage sein können. Davon legt auch das Bildmaterial Zeugnis ab, das Jürgen Peters und Holger Gorr 2003 vorlegten.²⁸⁷ 2019 erinnerte die IG Metall auch an ihr erfolgreiches Sonnen-Symbol: „Die 40-Stunden-Mauer ist durchbrochen, gegen alle Widerstände. Die Sonne kommt durch, wenn auch mit ‚Leberflecken‘“.²⁸⁸ Das war eine launige Anspielung auf den Schlichter, den ehemaligen Vorsitzenden der Gewerkschaft Bau-Steine-Erden und späteren Bundesverteidigungsminister Georg Leber, dessen Vorschlag am 27. Juni 1984 in Ludwigsburg von den Tarifkontrahenten angenommen worden war.

Erinnerungsgeschichtlich verdienen abschließend zwei gegenläufige Aspekte hervorgehoben zu werden: Erstens die Tatsache, dass Tarifkompromisse allein nicht als organisationsgeschichtliche Identifikationsangebote taugen. So hatte 1984 die hessische Bezirksleitung der IG Metall kommentiert: „Alles in allem kein Sieg, aber auch keine Niederlage, sondern ein achtbares Ergebnis.“²⁸⁹ Zweitens ist zu gewärtigen, dass mit dem Tarifkampf 1984 das Meer gewerkschaftsorganisatorischer Erinnerungstiftungen voll-

²⁸⁶ o.V.: Der Kampf um die 35-Stunden-Woche, in: <https://www.igmetall.de/ueber-uns/geschichte/der-kampf-um-die-35-stunden-woche>; zuletzt abgerufen 21.02.2020.

²⁸⁷ Peters/Gorr, In freier Verhandlung, S. 624-635.

²⁸⁸ o.V., Der Kampf um die 35-Stunden-Woche.

²⁸⁹ Peters/Gorr, In freier Verhandlung, S. 632.

ends uferlos zu werden droht; durch ihre Internetforen und Jahrestags-Auftritte gewinnen auch tarifgeschichtliche Sachverhalte an potenzieller Präsenz. Ob mit der dazugewonnen Reichweite, gemessen an der älteren auf Papier gebannten Erinnerungskultur, der zunehmenden Häufigkeit und der Aktualisierbarkeit auch ein Plus an Dauer und Eindringlichkeit - über den Kreis der Gewerkschaftsmitglieder oder gar der Historiker hinaus - verbunden ist, bleibt, bei gebotener Skepsis, abzuwarten.

14. Einheitlicher Arbeitnehmerbegriff durch Entgelttarifverträge

Im Erinnerungshaushalt eines anderen großen Gewerkschaftsführers, Hermann Rappe, haben die vergangenheitsbezogenen Assoziationen und damit auch deren Auswirkungen auf eine strukturierende Ordnung seiner Lebensgeschichte durchaus andere Ausprägungen. Rappe wurde 1929 als Sohn eines Schreiners in Hannoversch-Münden geboren. Er besuchte die Realschule und absolvierte anschließend eine kaufmännische Lehre in der örtlichen Konsumgenossenschaft. Er engagierte sich früh in der Gewerkschaftsbewegung, zunächst als Jugendvertreter, dann als Betriebsratsvorsitzender. Er übernahm verschiedene Funktionen im Dienste der IG Chemie-Papier-Keramik in Hannover. Von 1982 bis 1995 bekleidete er das Amt des Ersten Vorsitzenden der IG CPK.

Am 27. März 2013 gab er für das FES-Projekt „Individuelle Erinnerung und gewerkschaftliche Identität“ ein Interview. Rappe erinnert sich, „die Partnerschaftsidee selber ist Anfang der 1970er Jahre zwischen uns und dem Arbeitgeberverband entwickelt worden“.²⁹⁰ Eine erste Phase, in der Nachkriegszeit, hatte „nichts mit Partnerschaft zu tun“. Die damalige „gegnerische Position“ sei bei den Hauptvorständen auch „politisch bedingt“ gewesen und habe sich in den Streikauseinandersetzungen der IG Chemie in den 1960er und 1970er Jahren manifestiert; „danach begann eine Partnerschaftsphase, die bis heute anhält“. Die Partnerschaftsidee habe bei seinem Vorgänger Karl Hauenschild und auch bei seinem Nachfolger Hubertus Schmoltdt auf der Erkenntnis beruht, dass man auch bei unterschiedlichen Positionen und bei Beibehaltung des Gegnerbezugs in der ganz normalen Auseinandersetzung der Interessen selbstverständlich anerkannt habe, „daß Partner auf gleicher Augenhöhe verhandeln“. Nur starke Partner könnten Kompromisse machen, schwache Partner nicht: „Demokratie lebt vom Streit, aber sie stirbt ohne Konsens.“ Die Arbeitgeber hätten das genauso gesehen:

„Ich hatte übrigens ein großes Glück in dieser Beziehung. Der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Chemie, Herr Dr. Molitor, war 43 Jahre ... beim Arbeitgeberverband und ich war 42 Jahre bei der IG Chemie. Wir kannten jede Westentasche vom anderen.“²⁹¹

²⁹⁰ FES/AdsD. Projekt „Individuelle Erinnerung und gewerkschaftliche Identität“. Interview mit Hermann Rappe. Datum: 27. März 2013, S. 50 ff.

²⁹¹ Ebenda.

Rappe betonte explizit die Abhängigkeit solcher Verhandlungsmodalitäten von den handelnden Personen: „...ich glaube, dass manche meiner Kollegen in anderen Gewerkschaften einfach nicht begriffen haben, was Partnerschaft heißt. Die lebten von der Konfrontation.“

Wollte man Otto Brenner als einen Gewerkschaftertypus bezeichnen, der aus der Tiefe der Weimarer und der NS-Erfahrungen seine Gegenwartsorientierung bezog, so erscheint Hermann Rappe als jemand, der in der insgesamt erfolgreichen Phase der Regulierung industrieller Beziehungen aktiv geworden war. Leidenschaftliches Engagement kam gleichwohl in seinen Erinnerungen auf, als er nicht etwa einen harten Lohnkonflikt beschwor, sondern die Auseinandersetzungen um eine Angleichung der Lohn- und Gehaltstarife.²⁹² Die Entwicklung eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs und die Schaffung von Entgelttarifverträgen anstelle von Lohn- und Gehaltstarifen, so dass Arbeiter und Angestellte in der chemischen Industrie gleich behandelt wurden, war in seinem Urteil auch ein Schritt zur Angleichung nicht nur von Tarifverträgen, sondern auch für eine einheitliche Sozialversicherungsform. Ohne Zweifel ragen diese Erinnerungen nicht nur hervor, weil die Auseinandersetzungen wegen des alten Arbeiter-Angestellten-Vorurteils auch in den eigenen Reihen beträchtlich waren, sondern vor allem, weil es ein Kampf um Alltags-Gerechtigkeit war, die in den Biografien und auch im familiären Umfeld seit jeher an der „Kragenlinie“ Anstoß genommen hatte.

In der bereits zitierten, vom Hauptvorstand der IG CPK 1988 herausgegeben Erinnerungsschrift findet sich auch ein Interview, das Hermann Rappe 1987 dem „Angestellten-Magazin“ gab. Hier ging Rappe detailliert darauf ein, warum die Verhandlungen über den Entgelttarifvertrag über sechs Jahre dauerten, schließlich aber an der materiellen Ausgestaltung zu scheitern drohten:

„Der Entgelttarifvertrag war das schwierigste Tarifwerk, das die IG Chemie-Papier-Keramik zu bewältigen hatte, wobei angemerkt sei, daß diese über sechsjährige komplizierte Tarifarbeit ja neben den jeweiligen jährlichen Lohn- und Gehaltsrunden und auch Arbeitszeitverhandlungen zu leisten war. Der für die Tarifpolitik verantwortliche Kollege Horst Mettke, seine Mitarbeiter und die Tarifkommission haben hier ein riesiges Arbeitspensum geleistet.“²⁹³

Rappe betonte überdies, dass das ein richtiger Schritt gewesen sei, der sich aus der Struktur der chemischen Industrie ergibt, die etwa zu gleichen Teilen, bei fast 700.000 Beschäftigten, 50 Prozent Arbeiter und 50 Prozent Angestellte aufwies:

„Das heißt, hier stehen Arbeiter und Angestellte nebeneinander, machen die gleiche Arbeit, sind beide ausgebildet in einem Lehrberuf. Uns kam es darauf an, das endlich

²⁹² Ebenda, S. 13-15. Siehe auch Tschirbs, Grundzüge der Tarifpolitik nach 1945, S. 218 f.

²⁹³ „Ein gesellschaftspolitischer Durchbruch“, in: Angestellten-Magazin 10/87, S. 3 f.

zusammenzuführen. Wenn Arbeiter und Angestellte gleiche Voraussetzungen für gleiche Arbeit in moderner Technologie erfüllen, muß es auch gleiche Grundsätze für ihr Entgelt - also die Bezahlung geben.²⁹⁴

Welche Probleme dabei zu bewältigen waren, geht allein aus dem Umstand hervor, dass die Unterschiede in den zwölf regionalen Tarifbereichen „zwischen knapp 500 bis an die 1000 Mark“ lagen. Bei Neugruppierungen mussten etwa die bisherigen Einkommen durch eine „Besitzstandsregelung“ gesichert werden. Eine Einkommensangleichung bei kaufmännischen und technischen Angestellten nach unten musste ausgeschlossen werden. Mit dem von ihm so charakterisierten „gesellschaftspolitischen Durchbruch“ erhoffte Hermann Rappe im Übrigen die Chance, „die noch nicht organisierten Angestellten zu gewinnen“.

²⁹⁴ Ebenda.

15. Tarifvertragssystem und staatliche Sozialpolitik: Die IG Bau-Steine-Erden

Der sozialpartnerschaftliche Grundton in der Sphäre des Tarifvertrages, für den Hermann Rappe mit der IG CPK einstand, erfuhr in der Nachkriegsgeschichte der Gewerkschaft Bau-Steine-Erden einen noch grundsätzlicheren Akkord. Der Erste Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden nach dem Zweiten Weltkrieg Jakob Knöß bezog auf dem ersten Gewerkschaftstag in Fulda 1951 eindeutig Position zur jungen Republik: „Wer daran glaubt, daß andere Leute für uns den Staat schützen werden, der ist im Irrtum.“²⁹⁵ Aus den Begleitumständen bei der Machtübertragung an Adolf Hitler 1933 zog er die Konsequenz:

„Wir müssen den Staat, solange er die sozialen Anliegen und das, was wir fordern, mit uns bereit ist zu verhandeln und in tragbare Bahnen zu leiten, in unserem eigenen Interesse nicht verneinen, sondern bejahen.“²⁹⁶

Das war durchaus auch als Grundsteinlegung für das gewerkschaftspolitische Gebäude zu verstehen, das die IG Bau-Steine-Erden in den folgenden Jahrzehnten zu errichten trachtete: Ein klares Votum für eine „Demokratie des Verhandeln“ im Bausektor und eine entschieden antikommunistische Haltung, die sich gegenüber vermeintlichen und realen Unterwanderungsabsichten wappnete.

Die Haltung zur Bonner Republik bestimmte auch ein programmatisches Verhältnis zum Unternehmertum. Auf dem Gewerkschaftstag 1963 in Berlin erklärte der Vorsitzende Georg Leber:

„Versachlichung ist also nicht Verzicht und Leisetreterei, sondern sogar wenn nötig Radikalität in der Behauptung und Verfolgung von der Sache her gegebener gerechtfertigter Interessen und Ansprüche.“²⁹⁷

Und 1966 in Bremen:

„Ich habe den Unternehmern einmal gesagt, wenn Sie glauben, daß Partnerschaft ewige Friedfertigkeit bedeutet, Mäßigung, Verzicht auf etwas, dann täuschen Sie sich.“²⁹⁸

Aber weiter:

²⁹⁵ Anders, Stein für Stein, S. 303.

²⁹⁶ Ebenda, S. 306.

²⁹⁷ Ebenda.

²⁹⁸ Ebenda.

„Zwischen unserer Gewerkschaft und den Vertretern der Unternehmer ist eine erfreulich neue Atmosphäre gegenseitiger Anerkennung und Achtung und auch eine beiderseitige Bereitschaft, unsere Freiheit als Tarifpartner als Verantwortung zu empfinden, entstanden. Alle Beteiligten und auch die Allgemeinheit haben davon ihren Nutzen. Wir werden dieses Verhältnis von uns aus in der Zukunft pflegen und festigen.“²⁹⁹

Der am 7. Oktober 1920 im Oberlahnkreis geborene Georg Leber hatte eine Ausbildung als kaufmännischer Angestellter, war von 1939 bis 1945 Soldat, nach dem Kriegsende schließlich Maurer und trat in Gewerkschaft und SPD ein. Von 1957 bis 1966 war Leber Erster Vorsitzender der IG Bau-Steine-Erden, seit 1957 Mitglied des Bundestages. Im Anschluss an seine Amtszeit als Bundesminister für Verkehr (1966-1972) und ab 1969 zusätzlich für das Post- und Fernmeldewesen wurde er im Juli 1978 Bundesminister der Verteidigung, im September 1979 schließlich Vizepräsident des Deutschen Bundestages. Ähnlich wie der Vorsitzende der IGBE Walter Arendt, der 1969 Bundesarbeitsminister wurde, verkörperte Leber die lebendige Verknüpfung der zwei Sphären der Demokratie: die der industriellen Demokratie in den Arenen des Tarifvertrages und der Betriebsräte und die der Institutionen der parlamentarischen Demokratie. In seiner Autobiografie „Vom Frieden“ schildert Leber die Zweifel und Vorbehalte, die ihn 1967 bewegten, als Willy Brandt ihm ein Ministeramt in der Großen Koalition unter Kurt Georg Kiesinger antrug.³⁰⁰ Der DGB-Vorsitzende Ludwig Rosenberg warnte ihn als Freund, dass er dann, was die Gewerkschaft angehe, „draußen“ sei, während der spätere Arbeitsminister Arendt ihm vorhielt, eine solche Regierung könne wohl nicht gebildet werden, ohne dass „von uns einer dabei wäre“.³⁰¹ Das eindringliche Werben Willy Brandts hatte Erfolg, doch in der Gewerkschaft wurde, mit Ausnahme seines Stellvertreters Rudolf Sperner, sein Eintritt in die Regierungsverantwortung „heftigst kritisiert“. In dem Erinnerungswerk von Karl Anders, zu dem der nunmehrige Gewerkschaftsvorsitzende Rudolf Sperner 1969 das Vorwort schrieb, hieß es zu Recht:

„Ein Staat, in dem ein gelernter Maurer und Gewerkschaftsvorsitzender Minister und ein Sozialdemokrat Bundespräsident werden kann, ist alles andere als ein ‚Unterdrückungsapparat herrschenden Klasse‘.“³⁰²

Die von Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller ins Leben gerufene „Konzertierte Aktion“, die im Sommer 1967 ihren gesetzlich fixierten Status im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz fand, sah daher folgerichtig auch Rudolf Sperner in ihrem Teilnehmerkreis.

²⁹⁹ Ebenda.

³⁰⁰ Leber, Georg: Vom Frieden, München 1980, S. 120 ff.

³⁰¹ Ebenda, S. 122.

³⁰² Anders, Stein für Stein, S. 304

In seiner Autobiografie bekundete Leber sein ambivalentes Urteil über die Weimarer Republik:

„Die Periode zwischen 1918 und 1933 ist von einer Fülle sozialer Fortschritte gekennzeichnet. Es waren überwiegend Gesetze des Staates, die sie bewirkten, und viel zu selten Schritte, die aus der freien Initiative von Unternehmern und Gewerkschaften getan wurden.“³⁰³

In Bezug auf die halbstaatliche Schlichtung resümierte er:

„Was der Staat auch immer tat, es wurde nur selten geschätzt. Was man ihm abgerungen hatte, wurde nicht als Erfolg gefeiert. Man hatte in der Weimarer Republik den Staat viel zu sehr zum Lastesel gemacht, und für das, was er tat, musste er sich oft noch mit Vorwürfen bewerfen lassen.“³⁰⁴

Mochte das noch als eine bloße historische Reminiszenz erscheinen, so war der Aufstand der Bauarbeiter in Berlin Ost vom 16. Juni 1953, der einen Tag später von russischen Panzern erdrückt wurde, ein maßgebliches Lehrstück.³⁰⁵ Die Heraufsetzung der Arbeitsnormen und die unzulänglichen Zeitlöhne ausgerechnet auf den Baustellen der Stalinallee standen in diametralem Gegensatz zu den Effektivemkommen in Westberlin, die eine weitaus bessere Lebenshaltung ermöglichten. In der Folgezeit machte sich Georg Leber in seiner Rolle als Zweiter Vorsitzender der Bauarbeitergewerkschaft daran, den Einfluss der KPD auf die Gewerkschaft aufzuspüren und radikal gegen kommunistische Gewerkschaftsfunktionäre seines eigenen Verbandes vorzugehen, nicht ohne sich des Zuspruchs der DGB-Spitze um Walter Freitag und der IG-Metall-Führung unter Otto Brenner zu vergewissern. Sein riskanter Kurs gegen die „Infiltration“ war schließlich von Erfolg gekrönt: „Die Auseinandersetzung mit den Kommunisten in der IG Bau-Steine-Erden war ein herausragender Fall, weil die Situation besonders bedenklich geworden war.“ In Lebers Urteil wurde in dem langwierigen Prozess verhindert, „aus der Baugewerkschaft eine hörige Tochter der kommunistischen Partei zu machen“.³⁰⁶

Nun waren das für Georg Leber alles Vorarbeiten für eine freiheitliche gewerkschaftliche Tarifpolitik. Die hatte sich selbstredend auf die spezifischen Bedingungen der Bauwirtschaft auszurichten. Die im Jahreszyklus regelmäßig wiederkehrenden Arbeitsausfälle wegen der Schlechtwetterphasen führten über Jahrzehnte hinweg zu einem geringeren Jahreseinkommen. Wenn aber nur zehn Monate im Jahr gearbeitet werden konnte, fielen auch die Beiträge zur Rentenversicherung für zwei Monate aus. Das führte, so Georg

³⁰³ Leber, Frieden, S. 20.

³⁰⁴ Ebenda.

³⁰⁵ Ebenda, S. 29 ff.

³⁰⁶ Ebenda, S. 52.

Leber, „zwangsläufig auch zu einer geringeren Rente am Ende des Arbeitslebens“.³⁰⁷ Leber und seine Gewerkschaftskollegen standen dabei vor der Frage: „Staat, Gesetz, oder versuchen wir es selber und lassen den Staat und seine Gesetzgebung zunächst aus dem Spiel. Wir gingen diesen Weg.“

Nach monatelangen Verhandlungen mit der Bauwirtschaft wurde ein Tarifvertrag über die Einführung einer Zusatzversorgung für die Arbeitnehmer des Baugewerbes abgeschlossen. Zusätzlich zum Lohn musste vom Arbeitgeber ein bestimmter Prozentsatz aufgebracht werden, der an die gemeinsame Zusatzversorgungskasse der Bauwirtschaft abzuführen war. Das waren mehrere 100 Millionen Mark jährlich, die als Zusatzrenten an die Rentner ausgezahlt werden konnten. Der Bundesregierung konnte schließlich die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des Tarifvertrages vom 14. Juni 1955 abgerungen werden.³⁰⁸ Leber berichtete von den Informationsveranstaltungen für die Rentner:

„Die alt gewordenen Leute mit ihren von Wetter und Wind gegerbten Gesichtern mit Furchen in den Händen bekamen feuchte Augen, wenn ihnen gesagt wurde, mit dieser Rente solle auch ein wenig Dank ausgesprochen werden für die harte Arbeit, die sie besonders in den Jahren des Aufbaus geleistet hätten.“³⁰⁹

Die Doppelfunktion der Gewerkschaftsarbeit stand dabei für Leber außer Frage, nämlich

„die sozialen Bedingungen der Menschen zu verbessern und zugleich den jungen demokratischen Staat in eben dem Maße, in dem es uns gelingen würde, ihn mit sozialem Inhalt auszufüllen, selber auch zu festigen“.³¹⁰

1959 kam es dann zu Vereinbarungen für die Lohnfortzahlung in der Winterperiode und bei schlechtem Wetter. Der Deutsche Bundestag sah sich alsbald in der Pflicht, gesetzlich nachzulegen. So wurde Schlechtwettergeld gezahlt, ohne dass eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses als Voraussetzung für die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung erforderlich war. Außerdem wurde beschlossen, dass die Arbeitsversicherungsanstalt Zuschüsse oder Darlehen an die Bauherren gewähren konnte, die sich als Baukonjunkturspritzen auswirkten.³¹¹

In seinen Erinnerungen widmete Georg Leber dem Problem breiten Raum, warum die offensichtlichen tarifpolitischen Erfolge der Baugewerkschaft sich nicht in angemessenem Mitgliederzuwachs niederschlugen: „Un-

³⁰⁷ Ebenda, S. 58 f.

³⁰⁸ Siehe auch Anders, Stein für Stein, S. 318.

³⁰⁹ Leber, Frieden, S. 59.

³¹⁰ Ebenda.

³¹¹ Ebenda, S. 61.

sere Erfolge wurden von den Mitgliedern getragen. Das waren zwar Hunderttausende - aber es war nicht die Mehrheit.“³¹² Mögliche negative Gründe waren in Lebers Urteil nicht gegeben: weder Ablehnung der Gewerkschaft, noch innere Spannungen in deren Organisation noch ein Widerspruch der öffentlichen Meinung:

„Wir kamen zu der Überzeugung, daß die Gewerkschaft selber mit ihren Erfolgen und der Art, wie sie erreicht worden waren, einen wichtigen Grund für diese negative Entwicklung ihrer Organisation geschaffen hatte. Sie hatte es dem Arbeitnehmer zu leicht, ja bequem gemacht, ihr fernzubleiben. Er war nicht zum Kampf um den Erfolg aufgefordert und selber herausgefordert worden.“

Das Instrument der AVE war in Lebers Augen gegen Nichtmitglieder im Arbeitgeberverband in Anschlag gebracht worden, um Außenseitern mit billigen Löhnen und schlechteren Bedingungen einen Wettbewerbsvorteil zu verbauen. Leber ging dabei so weit, sich zu fragen, ob „die harte und hörbare Auseinandersetzung mit dem Unternehmertum“, ob „der von der Regie eingebaute Krach und der geführte Streik wirkungsvollere Organisationen schaffen, als das Klima, das wir zwischen den Tarifpartnern in unserem Bereich geschaffen hatten“. Es handele sich hierbei „nicht nur einfach um eine organisatorische Frage, welche die Gewerkschaften angeht, es ist zugleich ein Problem von staatspolitischen Rang“.

Dem Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden verdankt eine Erinnerungsgeschichte der Tarifautonomie eine nicht unwesentliche Episode. Als im Metall-Arbeitskampf in Schleswig-Holstein 1957 die Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten in der Frage der Lohnfortzahlung in Ansätzen erreicht war, hatte der Vorgang bekanntlich ein dramatisches Nachspiel vor der Arbeitsgerichtsbarkeit. Es ging um die rechtsförmige Einleitung eines Warnstreiks. Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) bürdete der IG Metall schließlich eine Schadenersatzsumme von 38 Millionen Mark auf. Im Vorfeld eines Fernsehgesprächs in Baden-Baden setzte sich seinerzeit Leber mit Hanns Martin Schleyer auseinander, der die Auffassung der Arbeitgebervereinigung Metall kolportierte, „nun ginge es Otto Brenner aber ernsthaft an den Kragen“.³¹³ Leber habe Schleyer schließlich davon überzeugt, dass „danach eine neue Stufe auf viel breiterer Front eskalieren“ werde. Mit der Vollstreckung des Urteils „würde ein Solidarisierungsprozeß eingeleitet, über den die Strategen bei Gesamtmetall einschließlich ihrer Syndici, die den Plan wohl ausgeheckt hätten, sich keine Vorstellung machen könnten“. Schleyer habe sich darauf unverzüglich auf die Reise nach Singen zu dem Präsidenten der BDA Hans Constantin Paulssen und nach Krefeld zu Her-

³¹² Ebenda, S. 66-68.

³¹³ Ebenda, S. 76-79, hier S. 77.

bert van Hüllten, dem Vorsitzenden der Bundesvereinigung metallindustrieller Arbeitgeber, gemacht, um die Vollstreckung des Urteils zu verhindern: „Die Außenstehenden hatten nichts über den Vorgang an der Innenseite der Front erfahren.“ Die Gefahr des Abgleitens in eine harte und vielleicht lange Konfrontation mit dem Aufreißen tiefer Gräben war gebannt:

„Otto Brenner ist lange tot. Hanns Martin Schleyer wurde ermordet. Die Weichen, die sie damals im richtigen Augenblick stellten oder stellen halfen, haben sich als wichtige Voraussetzung erwiesen, die in einem langen Abschnitt zur erfolgreichen Entfaltung der deutschen Wirtschaft und zu einer unvergleichbaren sozialen Entwicklung geführt hat.“³¹⁴

Halten wir diesen Erzählfaden für einen Moment fest, der sich in dem 1979 erstmals veröffentlichten Erinnerungswerk Georg Lebers findet. Das Leitbild des Partnerschaftlichen, das die von ihm verantwortete Tarifpolitik prägte, betont in der Schleyer-Episode die segensreiche Wirkung persönlicher Begegnungen und Gespräche zwischen den Tariffronten. Dass es den Titel „Vom Frieden“ trägt, soll eben nicht darüber hinwegtäuschen, dass es um keinen statischen Begriff geht, sondern dass er nur für das zwischenzeitliche Ergebnis eines oftmals harten Verhandlungsprozesses steht. Auch für Hermann Rappe war ein grundsätzliches Einvernehmen mit dem Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Chemie, Dr. Molitor, nur deshalb herstellbar, weil die Demokratie zwar vom Streit lebe, „aber sie stirbt ohne Konsens“.

Die Autobiografie von Herbert Lucy ist voll von Episoden, wo sich die Repräsentanten von Kapital und Arbeit bei Daimler-Benz in ihren Verhandlungen mit einer Härte gegenüberstanden, die das Versöhnliche beinahe auszuschließen schien. In den Tarifverhandlungen standen sich mit Willi Bleicher und Hanns Martin Schleyer zwei „gewiefte Taktiker“ gegenüber:

„Ich habe jedoch nie erlebt, daß der einstige Kommunist Bleicher und der frühere SS-Mann Schleyer sich ihre Herkunft vorgehalten hätten oder auch nur einer von beiden darauf angespielt hätte. Dieses Thema war tabu.“³¹⁵

Und über den harten Arbeitskampf 1984 um die 35-Stunden-Woche berichtete Lucy von dem Problem, dass er als Mitglied der Kleinen Verhandlungskommission den jeweiligen Personalvorständen von Daimler-Benz gegenüber saß, mit denen er als Gesamtbetriebsratsvorsitzender permanent zu tun hatte: „Beide mußten deshalb bemüht sein, dass wir auch nach den härtesten Tarifrunden möglichst schnell wieder zu einem sachlichen Dialog zurückfanden.“³¹⁶ So hatte sein Kontrahent Richard Osswald ihm ein Zimmer in seiner Stuttgarter Wohnung angeboten, als Lucy mitten in der Nacht vor der

³¹⁴ Ebenda, S. 79.

³¹⁵ Lucy, Kämpfen, S. 129.

³¹⁶ Ebenda, S. 125 f.

Frage stand, vor seinem Aufsichtsratstermin am nächsten Morgen etwa noch nach Mannheim zu pendeln: „Anschließend saßen wir uns dann wieder als Gegner am Verhandlungstisch gegenüber.“³¹⁷

³¹⁷ Ein gleichfalls positives Gegenstück zur Haltung gegenüber der Konfliktpartnerschaft zwischen IG Metall und Gesamtmetall findet sich auch in der Würdigung des Tarifpolitikers Dr. Dieter Kirchner, des langjährigen Hauptgeschäftsführers des Gesamtverbandes der metallindustriellen Arbeitgeberverbände: Georg, Rolf: Frieden und Konflikt. Drei Jahrzehnte Tarifautonomie in der Metall- und Elektroindustrie, Köln 1996. Zur Arbeitgeberseite siehe ferner: Mallmann, Luitwin: 100 Jahre Gesamtmetall. Perspektiven aus Tradition 1890-1990, Köln 1990, und Schroeder, Wolfgang; Weißels, Bernhard (Hrsg.): Handbuch Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Deutschland, 2. Auflage, Wiesbaden 2017.

16. An der Jahrtausend-Schwelle

Der umkämpfte und streckenweise festgefahrene Zug in Richtung einer 35-Stunden-Woche zeigt überdeutlich, dass das glanzvolle deutsche Tarifmodell insgesamt an Grenzen gestoßen war. Im September-Heft der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ 1999 formulierte Jürgen Peters als Zweiter Vorsitzender der IG Metall am Vorabend des neuen Jahrtausends eine klarsichtige Positionsbestimmung an einer gewerkschaftspolitischen Zeitenwende: „Tarifautonomie und Tarifpolitik. Wie geht es weiter?“³¹⁸ Fast noch mehr als die differenzierten Inhalte seiner Analyse signalisiert die Frageform des Titels den grundlegenden Wandel im Navigationsfeld des Erinnerungsarchipels des Tarifvertrages. Nicht mehr eine Herleitung aus der bisherigen Strategie, in Erinnerung der Erfahrungen, Erfolge und Misserfolge, bestimmte den Kurs, sondern die relative Offenheit des Zukunftshorizontes, die sich in der Frageform dokumentiert.³¹⁹ Von nun an galt auch für die Gewerkschaftspolitik, dass die Koselleckschen Dimensionen von Erfahrungsraum und Erwartungshorizont ganz dicht aneinander gerückt waren, so dass auch Zeitlichkeit sich einem engen Zugriff von Planbarkeit entzog. Zwar konnte Peters konstatieren: „Die deutsche Tarifpolitik kann durchaus auf eine auch international bewunderte Erfolgsgeschichte zurückblicken.“³²⁰ Eine künftige Fortsetzung dieser Politik erschien ihm, aufgrund der öffentlichen Debatte, jedoch umstritten:

„Dabei treffen wir als Gewerkschafter auf starke Kräfte, die bewusst das politische Ziel verfolgen, die Globalisierungsdebatte und die Realität der Massenarbeitslosigkeit zu nutzen, um die Kräfteverhältnisse neu zu ordnen und die Tarifpolitik zu einer abgeleiteten Größe unternehmerischer Wettbewerbspolitik zu machen.“³²¹

Dem stellte er sein vergangenheitsorientiertes Statement entgegen: „Sozialstaat und Tarifautonomie sind in Deutschland zu einer untrennbaren Einheit verflochten.“ Er räumte dabei zwar ein, dass der moderne Sozialstaat zweifellos viele Wurzeln habe: „Seine wichtigste ist jedoch die Arbeiterbewegung.“

³¹⁸ Peters, Jürgen: Tarifautonomie und Tarifpolitik. Wie geht es weiter?, in: GMH 50 (1999), H. 9, S. 521-528.

³¹⁹ Vgl. auch die aus dem gewerkschaftlichen Umfeld stammenden sozialwissenschaftlichen Analysen: Bispinck, Reinhard (Hrsg.): Tarifpolitik der Zukunft. Was wird aus dem Flächentarifvertrag? Hamburg 1995; Wagner, Hilde; Schild, Armin (Hrsg.), Der Flächentarifvertrag unter Druck. Die Folgen von Verbetrieblung und Vermarktlichung, Hamburg 2003; Bispinck, Reinhard; Schulten, Thorsten (Hrsg.): Zukunft der Tarifautonomie. 60 Jahre Tarifvertragsgesetz: Bilanz und Ausblick, Hamburg 2010.

³²⁰ Peters, Tarifautonomie, S. 521.

³²¹ Ebenda.

Doch um deren gewerkschaftlichen Flügel war es um die Jahrtausendwende nicht mehr glänzend bestellt. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad sank, und zwar im Westen wie im Osten der vereinigten Republik.³²² Die Bindekraft der Arbeitgeberseite in ihren Verbänden ließ gleichfalls nach. Die Globalisierung und der Zerfall des Sowjetimperiums schufen unbegrenzte Märkte. Der Aufstieg einer Dienstleistungsgesellschaft ging auch in Deutschland zu Lasten des produzierenden Gewerbes. Arbeitermilieus lösten sich auf, Individualisierungsprozesse wirkten gesellschaftlich solidarischen Bindungen entgegen. Peters fragte zu Recht, wie es um das „deutsche Modell“ der Tarifpolitik stehe, „wenn die Regelungskompetenz durch die Globalisierung von Finanzströmen immer stärker bedroht wird?“ Besorgt konstatierte er einen Kurs der Arbeitgeber, „einen schleichenden Wechsel von der produktivitäts- und verteilungsorientierten Tarifpolitik hin zu einer faktischen wettbewerbsorientierten Lohnpolitik zu erzwingen“; dabei gehe die Gefahr des Lohndumpings in Europa nicht länger allein von den ärmeren Ländern aus, sondern der Lohnwettbewerb sei in der Vergangenheit auch von den wettbewerbsstarken Ländern forciert worden.³²³ Auch für die Bundesrepublik gelte inzwischen: „Da wird mit dem Untergang des Standorts gedroht, wenn die Gewerkschaften keine Lohnzugeständnisse machen.“³²⁴

Anlässlich seines 50-jährigen Bestehens veranstaltete der DGB am 11. und 12. Oktober 1999 in München die wissenschaftliche Konferenz „Bewegte Zeiten. Arbeit an der Zukunft“. Sie war in einem nahezu zweijährigen Prozess unter Beteiligung aller DGB-Gewerkschaften und namhafter Wissenschaftler wie Klaus Schönhoven und Klaus Tenfelde konzipiert worden³²⁵ und wurde im Dezember-Heft 1999 der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ dokumentiert. In einem Statement auf der Konferenz verwies Peters auf den Umstand, dass es in der Metallindustrie inzwischen „schätzungsweise 27 Öffnungsklauseln“ gebe, die aber den Rahmen des Flächentarifvertrages noch nicht gefährdeten.³²⁶ Er warnte aber vor einer „Verbetriebswirtschaftlichung“ der Tarifpolitik: „Kann man einen Tarifvertrag völlig unkonditioniert öffnen und den Betriebsparteien überlassen? Das würde nicht mit dem Grundgesetz übereinstimmen, das die Tarifautonomie durch Regelung der Tarifparteien erfüllt sieht.“ Mit dem in Ostdeutschland erprobten „Härtefall“ bei der Sanierung gefährdeter Firmen³²⁷ habe sich die IG Metall viel Kritik

³²² Siehe dazu auch Artus, Ingrid: Krise des deutschen Tarifsystems. Die Erosion des Flächentarifvertrags in Ost und West, Wiesbaden 2001.

³²³ Peters, Tarifautonomie, S. 523.

³²⁴ Ebenda, S. 526.

³²⁵ Hemmer, Hans O. u. a.: Zu diesem Heft, in: GMH 50 (1999), H. 12, S. 703-705.

³²⁶ Statement Jürgen Peters, in: GMH 50 (1999), H. 12, S. 772-774, hier S. 773.

³²⁷ Zu den tarifrechtlichen Problemen in der Vereinigungsphase siehe Ritter, Gerhard A.: Eine Vereinigungskrise? Die Grundzüge der deutschen Sozialpolitik in der Wiedervereinigung; in: Boll, Friedhelm; Kruke, Anja (Hrsg.): Der Sozialstaat in der Krise. Deutschland im internationalen Vergleich, Bonn 2008, S. 163-198, besonders S. 186-188.

eingehandelt: „Wir sind diesen ja Weg hergegangen, aber es muss ein besonderer Weg in einem Sanierungsfall bleiben. Es kann nicht angehen, dass Misswirtschaft auch noch über den Tarifvertrag belohnt wird.“³²⁸ Mit solchen Beschwörungsformeln war freilich der Weg zum „Pforzheimer Abkommen“ von 2004, das für die IG Metall Bezirksleiter Jörg Hofmann einging, nicht mehr zu stoppen.³²⁹ Die sogenannte „kontrollierte Öffnung des Tarifvertrages“, bei der vier Vertragsparteien - Gewerkschaft, Arbeitgeberverband sowie Betriebsrat und Firmenleitung - zu beteiligen waren, sollte unwiderruflich nicht nur die Bedeutung der Institution Betriebsrat aufwerten, sondern auch dessen Überlastung vermehren, wofür der sozialwissenschaftliche Terminus des „Co-Managements“ mitunter wie eine euphemistische Umschreibung wirkt.³³⁰

In seinem Beitrag vom September 1999 hatte Jürgen Peters auch daran erinnert: „Was soziale Gerechtigkeit und sozialer Ausgleich ist, kann niemand absolut bestimmen, es handelt sich um das Ergebnis von sozialen Konflikten.“³³¹ Aus dieser Einsicht heraus haben die deutschen Richtungsgewerkschaften in ihrer Mehrheit 1918 dem tarifvertraglichen Weg der Regulierung des systematisch aus jedem Arbeitsverhältnis resultierenden sozialen Konflikts zum Durchbruch verholfen. Dass man in einer „Verhandlungsdemokratie“, unter Anerkennung des Vertragspartners, nur zwischenzeitliche Kompromisse in einer unendlichen Sequenz von Serienregelungen erzielen kann, hat Detlev J. K. Peukert 1987 gültig auf den Punkt gebracht: „In Kompromissen kann man sich wohl einrichten, aber sich kaum mit Ihnen identifizieren.“³³² Das entspricht dem, was Eugen Loderer 1979 für die IG Metall für eine offene, demokratische Gesellschaft formulierte: „Der Weg ist nun einmal die dornige Straße politischer Kompromisse.“³³³

In der Geschichte der deutschen Tarifautonomie gab es keine Stürme auf die Bastille; blutende Heroen gab es selten auf dem Wege zum Erfolg, in großer Zahl nur bei der Zerschlagung der Gewerkschaften und Betriebsräte seit 1933.³³⁴ Mit einer personalen Mythenbildung tut sich die deutsche Gesellschaft schwer. Namen wie Legien, Leipart, Böckler, Rosenberg, Brenner,

³²⁸ Statement Peters, S. 773.

³²⁹ Milert/Tschirbs, Vom Wert, S. 96-99.

³³⁰ Einführend: Haipeter, Thomas: Betriebsräte als neue Tarifakteure. Zum Wandel der Mitbestimmung bei Tarifabweichungen, Berlin 2010.

³³¹ Peters, Tarifautonomie, S. 522.

³³² Peukert, Detlev J. K. : Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne, Frankfurt am Main 1987, S. 59.

³³³ Loderer, Eugen: Dokumentation IG Metall, S. 26 f.

³³⁴ Siehe hierzu Mielke, Siegfried (Hrsg.) in Verbindung mit Morsch, Günter: Gewerkschafter in den Konzentrationslagern Oranienburg und Sachsenhausen. Biographisches Handbuch. 3 Bde., Berlin 2002-2005, und Mielke, Siegfried; Stefan, Heinz (Hrsg.): Gewerkschafter in den Konzentrationslagern Oranienburg und Sachsenhausen, Bd. 4, Berlin 2013, sowie Schönhoven, Klaus: Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht. Das Schicksal der 1933 gewählten SPD-Abgeordneten, Bonn 2017.

Bleicher, Rappe und Leber gelten etwas in den gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen und Erinnerungskulturen. In einer beinahe 1500 Seiten starken „Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert“ aus der Feder eines führenden Fachvertreters werden sie nicht einmal erwähnt.³³⁵ Das mag weniger verdrießlich erscheinen als die Tatsache, dass der Wert der Demokratie in der Arbeitswelt als Komplementär-Institution zur parlamentarischen Demokratie nicht erkannt wird: als solidarisches Band in der Erwerbsgesellschaft, als Übungsfeld für Verhandlungen und Kompromisse, als Erkenntnis, es nicht mit Feinden, sondern mit Gegnern zu tun zu haben, als Ideenversorger für staatliche Sozialpolitik, als Elitenproduzent für kommunale, regionale und staatliche Spitzenämter. Die Zersplitterung der Gesellschaft in Partikularinteressen, der die deutschen Gewerkschaften gerade in Krisenzeiten ihre „Gemeinwohlorientierung“ entgegengesetzt haben, hat die Frage nach den bindenden Kräften der Gesellschaft insgesamt aufgeworfen.³³⁶ Ernst-Wolfgang Böckenförde, SPD-Mitglied und Verfassungsrichter, hat stets erklärt, dass die Motivation für ein demokratisches Ethos aus ganz unterschiedlichen Quellen erfolgen kann. Der zum „Böckenförde-Diktum“ geronnene Satz, dass der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er nicht selbst garantieren kann, hat für die von den deutschen Gewerkschaften in ihrem 150 Jahre währenden Projekt der Demokratisierung der Arbeitswelt eine eigene Bewandnis, in dem demokratische politische Teilhabe-Tugenden entwickelt wurden. In seinen Erinnerungen „Vom Frieden“ hat es Georg Leber, nach langjährigen Erfahrungen in seiner Gewerkschaft, in der SPD, im Parlament und in Bundesministerien, ähnlich formuliert: „Der freiheitlich verfasste Staat ist auf die Fürsorge und auf die Treue seiner Bürger angewiesen, die aus freier Überzeugung für ihn eintreten. Er unterscheidet sich dadurch von der Diktatur, in der die Untreue unter Strafe gestellt und Unterwerfung und Gehorsam befohlen werden.“³³⁷

Es mangelt auch in der öffentlichen Wahrnehmung an einer Topographie oder Kartographie tarifpolitischer Erinnerungsorte. Wie ist es erklärbar, muss sich jeder Chronist einer Erinnerungsgeschichte des Tarifvertrages fragen, dass Verträge, die das Leben von Millionen deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Jahrzehnte hinweg reguliert, verbessert, gesichert haben, keinen Eingang gefunden haben in ein nationales Erinnerungsregister, dass es folglich den Gewerkschaften selber obliegt, sich zu erinnern und zu vergessen. Dass von der deutschen akademischen Historikerzunft, bis auf rühmliche Ausnahmen etwa im Umkreis der Ordinarien Gerhard A. Ritter,

³³⁵ Herbert, Ulrich: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014.

³³⁶ Siehe dazu anregend Mensink, Dagmar: Leidenschaft für Freiheit und Gleichheit. Erinnerung an Ernst-Wolfgang Böckenförde, in: NG/FH, H. 7/8 (2019), S. 15-18.

³³⁷ Leber, Frieden, S. 21.

Heinrich August Winkler, Klaus Schönhoven, Hans Mommsen, Helga Grebing, Werner Abelshäuser, Klaus Tenfelde und Stefan Berger, keine Abhilfe zu erwarten war, musste der IG Metall nach der Jahrtausendwende klar geworden sein, als sie mit der Herausgabe der geradezu monumentalen dreibändigen Geschichte und Dokumentation ihrer Tarifpolitik von 1918 bis 2002 begann, dabei auch die Jahre des staatlichen Lohndiktats von 1930 bis 1945 nicht außer Acht lassend.³³⁸ Einen Eingang in die universitären und schulischen Erinnerungsdiskurse haben sie nicht gefunden, was damit zusammenhängen mag, dass die dortigen Produzenten und Vermittler von Wissen den Anstrengungen, Kosten und Prozeduren von Tarifverhandlungen in aller Regel fern stehen mögen. Interesse fand dort allenfalls die Figur des Funktionärs, die lange Zeit ein negatives Image hatte: „Als Bonzen und Bürokraten, Rädchen im Apparat, heimliche Machthaber und Strippenzieher im undurchsichtigen Filz waren die Funktionäre - in der Öffentlichkeit der alten Bundesrepublik ebenso wie unter Historikern - das Gegenbild des emanzipatorischen Auftrags der Arbeiterbewegung oder einfach die Verkörperung des gefürchteten Gewerkschaftsstaats.“³³⁹ Dagegen korreliert die mangelnde Einsicht in die Tiefengrammatik gewerkschaftlicher Traditionsbildungen und Kampfziele mit der leichtfertigen Zuschreibung des Topos vom „gewerkschaftlichen Illusionismus“,³⁴⁰ der sich einem oberlehrerhaften Gestus verdankt.

Wie lange die deutsche Historikerzunft mit untauglichem Besteck operierte, zeigte sich auf der wissenschaftlichen Konferenz vom Oktober 1979 in München. Bei „Aus der Geschichte lernen - die Zukunft gestalten. 30 Jahre DGB“ ging es in zwei Arbeitsgruppen vor allem um „Räte, Republik, Gewerkschaften“ und um „Stabilisierung, Krise, Diktatur“, kurz: um die zwei Krisenphasen am Anfang und Ende der Weimarer Republik.³⁴¹ Mit Blick von heute zurück muss es merkwürdig erscheinen, dass das Kerngeschäft der Gewerkschaften, die Tarifpolitik, allenfalls am Rande vorkommen konnte. Und tatsächlich bemerkte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter in einem Grund-

³³⁸ Peters/Gorr, In freier Verhandlung; Dies: Anerkennung und Repression. Dokumente zur Tarifpolitik in der Metallindustrie 1918-1945, I. Halbband 1918-1930, II. Halbband 1930-1945, Göttingen 2009.

³³⁹ Angster, Julia: Rezension von Kempster, K., Loderer, Eugen, in: Sehepunkte 4 (2004), Nr. 9. Siehe auch: Kössler, Till; Stadtland, Helke (Hrsg.): Vom Funktionieren der Funktionäre. Politische Interessenvertretung und gesellschaftliche Integration in Deutschland nach 1933, Essen 2004.

³⁴⁰ Kluge, Ulrich: Die deutsche Revolution 1918/19. Staat, Politik und Gesellschaft zwischen Weltkrieg und Kapp-Putsch, Frankfurt am Main 1985, S. 76 f.

³⁴¹ Vetter, Heinz Oskar (Hrsg.): Aus der Geschichte lernen - die Zukunft gestalten. Dreißig Jahre DGB. Protokoll der wissenschaftlichen Konferenz zur Geschichte der Gewerkschaften vom 12. und 13. Oktober 1979 in München, Köln 1980. Der Haupttitel des Buches dokumentiert in der Tat, wie sich in den deutschen Gewerkschaften Erinnerungs- und Lernprozesse modellhaft in politische Zukunftsgestaltung vollziehen sollen.

satzreferat, dass die Themen sich eher um politische Entscheidungssituationen der deutschen Gewerkschaftsbewegung gruppieren: „Die Probleme etwa der gewerkschaftlichen Sozial- und Tarifpolitik, die nur in Längsschnitten zu erfahren wären, stehen nicht im Mittelpunkt unserer Vorträge und Diskussionen.“³⁴² Jedem Teilnehmer war überdies bewusst, dass es auch zu einer Auseinandersetzung mit der sogenannten Marburger Schule und ihrer Auffassung von Funktion und Geschichte der Gewerkschaftsbewegung kommen würde, die eine neomarxistische Prägung aufwies.

In den Debatten erwies sich der Politikwissenschaftler Peter von Oertzen, noch im Banne seiner Studie „Betriebsräte in der Novemberrevolution“ (1963), durchaus als souveräner Kenner der gewerkschaftlichen Ziele und deren Realisierung. Dennoch wollte er

„eine autonome, nicht von vornherein gegen, aber doch wenigstens an den Gewerkschaften vorbei sich entwickelnde Bewegung für tiefgreifende Veränderungen der Wirtschafts- und Betriebsverfassung“³⁴³

gewürdigt wissen. Mit ähnlichen Argumenten wurde über das demokratische Befriedungspotenzial von Sozialisierungsplänen gestritten. Gerd Hardach war es schließlich, der daran festhielt, dass die Sozialisierung sowohl damals als auch in der heutigen Bundesrepublik zur Stabilisierung von Demokratie überflüssig wäre und damit zur Verteidigung einer bestimmten Staatsform keineswegs erforderlich sei.³⁴⁴ Letztlich zeigten die Debatten über die Revolutionsphase, dass durch den systematischen Ausschluss von Kernelementen von Gewerkschaftspolitik Scheinalternativen ephemeren Charakters ein übergroßer Diskussionsraum gewidmet wurde, wobei nicht ersichtlich wurde, wie Rätebewegung, syndikalistische Basisbewegungen oder Sozialisierungsprojekte mit der Grundstruktur demokratischer und fortgeschrittener Industriegesellschaften vereinbar sein sollten.

Die erkennbaren Frontlinien in den Diskussionen des Kongresses, von dem man eigentlich eine Annäherung der gewerkschaftlichen und der geschichtswissenschaftlichen Erinnerungskulturen hätte erwarten können, entsprachen im Wesentlichen den zeitgenössischen Schützengräben, zumindest was die Phase von 1918 bis 1921 anging. Dabei hatte Gerald D. Feldman längst „eine Umkehrung der Forschungsrichtung“ angemahnt.³⁴⁵ Da den Arbeiter- und Soldatenräten möglicherweise nur eine „episodenhafte Bedeutung eingeräumt werden“ könne, gelte es: „Statt wie bisher sich auf die

³⁴² Ebenda, S. 8.

³⁴³ Ebenda, S. 89.

³⁴⁴ Ebenda, S. 119.

³⁴⁵ Feldman, Gerald D.: Wirtschafts- und sozialpolitische Probleme der deutschen Demobilisierung 1918/19, in: Mommsen, Hans u.a. (Hrsg.): Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974, S. 618 f.

Frage zu konzentrieren, wie die Verlierer hätten gewinnen können, sollte man sich fragen, wie die Sieger gewinnen konnten“. Und zu den Aktivposten der deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und damit zur Geschichte des deutschen Sozialstaates zählt ohne jeden Zweifel die Durchsetzung und Etablierung der Tarifautonomie. Pointiert ausgedrückt, gilt es Abschied zu nehmen von einer zweiten, nämlich soziopolitischen, Dolchstoßlegende, nach der mit dem Beharren der Gewerkschaften auf dem von ihnen jahrzehntelang verfolgten tarifpolitischen Kurs eine wertvolle Alternative in der deutschen Revolution verschüttet worden sei.

In der Tat hatte sich längst in Teilen der deutschen universitären Geschichtswissenschaft eine unerhört produktive Tendenz abgezeichnet, die die Leistungen der deutschen Gewerkschaften für den Aufbau des bundesrepublikanischen Sozialstaats hinreichend würdigte. Als beispielhaft für jene Historiker, die die Nähe zur aktuellen Gewerkschaftspolitik und deren Repräsentanten nicht scheuten, soll an das Engagement des Bochumer Zeithistorikers Hans Mommsen erinnert werden, der 1977 ausführte:

„In allen wesentlichen Punkten ist das sozialstaatliche Instrumentarium der Bundesrepublik während der Weimarer Zeit entwickelt oder institutionalisiert worden. Das gilt für das Arbeits- und Tarifvertragsrecht, das System der Arbeitslosenversicherung, die Arbeitsschutz- und Arbeitszeitregelungen wie den Komplex der Betriebsverfassung.“³⁴⁶

Die damaligen Leistungen seien umso höher einzuschätzen, als sie „unter denkbar ungünstigen ökonomischen Bedingungen standen“; so ergebe sich für Weimar eine bemerkenswert positive Bilanz.³⁴⁷

In seiner 1987 veröffentlichten bahnbrechenden Studie hat Detlev J. K. Peukert folgerichtig die „innere Liquidierung des Krieges“ als Hauptsorge der politisch Verantwortlichen zur Jahreswende 1918/19 dargestellt:

„Millionen Soldaten waren in die Heimat zurückzuführen und mit Arbeitsplätzen auszustatten, Millionen Kriegsoffer war zu versorgen, eine hochkomplexe Kriegszwangswirtschaft war in eine Friedenswirtschaft zu überführen.“³⁴⁸

So stießen die Industriellen um Hugo Stinnes und die Gewerkschaften um Carl Legien auf relativ wenig Gegenwehr, als sie sich anlässlich der Oktoberreformen 1918 über die Grundzüge eines Abkommens einigten, das die Maßnahmen des staatlichen Demobilmachungsamtes unter Joseph Koeth durch die Kooperation der gewerkschaftlichen und industriellen Verbands-

³⁴⁶ Mommsen, Hans: Staatliche Sozialpolitik und gewerkschaftliche Strategie in der Weimarer Republik, in: Borsdorf, Ulrich u. a. (Hrsg.), Gewerkschaftliche Politik: Reform und Solidarität, Köln 1977, S. 64 f.

³⁴⁷ Ebenda.

³⁴⁸ Peukert, Weimarer Republik, S. 57.

spitzen flankierte: „Die Revolution verzögerte die Unterzeichnung des Abkommens nur um einige Tage, bis zum 15. November 1918.“ In Peukerts Urteil war auch die Praxis erfolgreich,

„beim Übergang zur Friedenswirtschaft ein Maximum an marktwirtschaftlicher Freiheit durchzusetzen, zugleich aber in Problemzonen staatliche Eingriffe noch länger beizubehalten und die soziale Absicherung der Arbeitnehmer korporatistisch zu garantieren“.³⁴⁹

Diese große Leistung, so Peukert, werde erst sichtbar, wenn man das chaotische Ende des Zweiten Weltkrieges mit der Demobilmachung nach dem Ersten Weltkrieg vergleiche. Für den Kern einer „Erinnerung an den Tarifvertrag“ mag auch Peukerts Einsicht maßgeblich sein, dass jene Leistung

„sich den Zeitgenossen gerade deshalb in ihrer Bedeutung nicht enthüllte, weil alles so unerwartet glatt verlief. Der relative Erfolg des Demobilmachungsamtes, der Zentralen Arbeitsgemeinschaft und der Revolutionsregierung verhinderte die öffentliche Anerkennung ihrer Leistung.“³⁵⁰

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die kumulative Erfolgsgeschichte des deutschen Tarifwesens bis in die 1980er Jahre hinein gleichfalls dem Aggregatzustand der öffentlichen Unsichtbarkeit anheimfällt. Beinahe stellt sich die Frage: Haben sich die Gewerkschaften zu Tode gesiegt? Werden diese Segnungen sozialen Fortschritts zunehmend einem imaginären „Sozialstaat“ gutgeschrieben, überleben die Gewerkschaften nur noch als eine Spielart der „Unsichtbaren Hand“ im Sinne von Adam Smith, wodurch sich durch eine List des „kalten Herzens des Kapitalismus“³⁵¹ auf enigmatische Weise ein allgemeiner Nutzen ergibt? Einer solchen Tendenz mögen höchst fragwürdige, weil nebulöse Begriffsbildungen zuarbeiten. 1979 mahnte Georg Leber:

„Bei mir haben sich immer Bedenken eingestellt, wenn ich das Wort ‚Soziale Marktwirtschaft‘ hörte. Marktwirtschaft ist auf optimalen wirtschaftlichen Erfolg gerichtetes Wirtschaften. Sie kann ihrem Wesen nach im Prozess des Erwirtschaften aus sich heraus nicht auch noch sozial sein, sondern erzeugt sogar Härten, statt auszugleichen.“³⁵²

Der Staat sollte, so Leber auch in Rückbesinnung auf den Weimarer Sozialstaat, in diesen Prozess nicht zu häufig eingreifen und sich auch nicht zu oft

³⁴⁹ Ebenda, S. 58.

³⁵⁰ Ebenda.

³⁵¹ Vgl. Plumpe, Werner: Das Kalte Herz. Kapitalismus. Die Geschichte einer andauernden Revolution, Berlin 2019. Plumpe geht auch auf das deutsche Arbeitsrechts- und Tarifsystern seit 1918 ein, ebenso wie auf die sozialpartnerschaftlichen Ansätze des „Rheinischen Kapitalismus“ nach 1945; ebenda, S. 325-327 und S. 462-464.

³⁵² Leber, Vom Frieden, S. 65.

zum Richter und Schiedsrichter machen. Freie und unabhängige Gewerkschaften gehörten vielmehr zu den Wirkkräften, „die eine freie Gesellschaft aufbringen muß, wenn sie in Freiheit wirtschaften will“.³⁵³

Klaus Schönhoven hat vor 10 Jahren danach gefragt, ob sich die Deutungskonkurrenz zwischen der lebensweltlich verankerten Erinnerung und dem wissenschaftliche Zugriff auf die Vergangenheit überhaupt aufheben oder ausgleichen lässt.³⁵⁴ Noch radikaler müssen wir mit Aleida Assmann nach unseren Ausführungen bestreiten, dass es eine Geltungshierarchie zwischen personaler und wissenschaftlich prozessualisierter Erinnerung gäbe:

„Der ontologische Abstand zwischen ‚Geschichte‘ als vergangener Realität und erlebten Wirklichkeit einerseits und ‚Geschichte‘ als Erzählung von dieser Realität und Erfahrung ist und bleibt (egal ob wissenschaftlich oder fiktional) unüberbrückbar.“³⁵⁵

So hat Schönhoven in Bezug auf die wissenschaftliche und die lebensweltliche Aneignung von Vergangenheit treffend resümiert:

„Beide Formen konkurrieren miteinander, beide Formen sind zugleich miteinander verflochten und ergänzen sich. Und beide Formen sind geschichtswirksam, blickt man auf ihre gesellschaftliche Orientierungs- und Sinnstiftungsfunktion.“³⁵⁶

Bei all dem wäre wohl kaum damit zu rechnen, dass es in dem dreibändigen Werk von Etienne Francois und Hagen Schulze „Deutsche Erinnerungsorte“ einen Essay „Tarifvertrag“ gäbe. Und doch: Die Schweizerin Sandrine Kott hat in ihrem Artikel „Der Sozialstaat“ die Weimarer Republik als „sozialen Volksstaat“ charakterisiert; der Sozialstaat habe sich von Anfang an als ein nationaler „Erinnerungsort“ konstituiert, „und dies nicht nur in der gesellschaftlichen Vorstellungswelt, sondern vor allem in der gesellschaftlichen Wirklichkeit“.³⁵⁷ In diesem selbst entfalteten Rahmen fällt es ihr nicht schwer, den Bogen vom Hilfsdienstgesetz zur Zentralarbeitsgemeinschaft zu schlagen, um die „Verrechtlichung der kollektiven Arbeitsbeziehungen“ zu würdigen. Koalitionsfreiheit, paritätische Arbeitsvermittlung, die Tarifvertrags-Verordnung und das Betriebsrätegesetz von 1920 werden somit dem Weimarer Sozialstaat gutgeschrieben: „Die Zentralarbeitsgemeinschaft von 1918, Frucht eines Abkommens zwischen Unternehmervereinigungen und Gewerkschaften, symbolisiert die ‚konstitutionelle‘ Dimension der Sozialpolitik.“ Mit einem begründeten Pathos, das in den deutschen historischen Werken

³⁵³ Ebenda.

³⁵⁴ Schönhoven, Klaus: Europa als Erinnerungsgemeinschaft, Bonn 2007, S. 8.

³⁵⁵ Assmann, Aleida: Das neue Unbehagen in der Erinnerungskultur. Eine Intervention, München 2013, S. 40.

³⁵⁶ Schönhoven, Europa, S. 8.

³⁵⁷ Kott, Sandrine: Sozialstaat, in: François, Etienne; Schulze, Hagen (Hrsg.): Deutsche Erinnerungsorte II, München 2001, S. 485 f.

zu dieser Thematik kaum einmal anzutreffen ist, spricht sie von einer Idee im deutschen Sozialstaats-Erbe, die geblieben sei,

„die der Beständigkeit des Sozialstaats, der unverbrüchlichen Treue der Nation und des Staates zu den Grundsätzen des sozialen Ausgleichs, der Verantwortung und der Subsidiarität. Sie bildet einen unanfechtbaren Gründungsmythos.“³⁵⁸

Von Genf aus hat man einen freieren Blick als von Bonn oder Berlin.

Dass die deutschen Gewerkschaften das System der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen zu Gunsten einer höheren Deckungsrate ausbauen wollen, ist, ebenso wie eine Forderung nach vom Staat festzusetzenden Mindestlöhnen, zumindest zweischneidig, weil es eben den Sozialstaat zum wesentlichen Akteur zu machen droht. Auch die oftmals hörbare Klage nach mehr Gerechtigkeit beim Entgelt weiblicher Arbeitnehmer sollte wohl besser nicht die Staatsintervention herausfordern, sondern einen höheren weiblichen Organisationsgrad in den DGB-Gewerkschaften induzieren. Das setzt die Einsicht und die Kenntnis voraus, wie deutsche Arbeiterinnen und weibliche Angestellte in der Geschichte ihre Interessen durch Organisation und Kampfmittel durchgesetzt haben.³⁵⁹

Europa lehrt, dass es zwei Wege zu hoher Tarifverbindlichkeit gibt. Der eine, so der Sozialwissenschaftler Walther Müller-Jentsch, ist der skandinavische, „der auf die eigene Kraft der Gewerkschaften vertraut“.³⁶⁰ In Schweden etwa sind die Arbeitnehmer zu 70 Prozent gewerkschaftlich organisiert und zu 88 Prozent durch Tarifverträge abgesichert. Die französischen Arbeitnehmer sind zwar nur zu acht Prozent organisiert - und das auch noch in Richtungsgewerkschaften -, aber zu 98 Prozent tarifvertraglich abgesichert. Das bedeutet aber, dass die Branchentarifverträge vom französischen Arbeitsministerium in aller Regel für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Souverän geht Walther Müller-Jentsch insgesamt mit der Tarifautonomie um.³⁶¹ Er geht davon aus, dass Markt, Demokratie und Tarifautonomie als konstitutive Institutionen des „okzidentalen Kapitalismus“ (Max Weber) anzusehen sind. So steuere der Markt durch Angebot und Nachfrage wirtschaftliche Austauschprozesse, führe die Demokratie durch die Mehrheitsregel politische Entscheidungen herbei und stifte die Tarifautonomie mit paritätischen Vereinbarungen, sprich Tarifverträgen, eine geordnete Arbeitswelt. Über Macht und Demokratie wurden, so Müller-Jentsch, ganze Bibliotheken ge-

³⁵⁸ Ebenda, S. 501.

³⁵⁹ Siehe zu den konfliktorientierten weiblichen Angestellten etwa Milert, Werner; Tschirbs, Rudolf: „Der gute Wille zur Zusammenarbeit“. Geschichte der Mitbestimmung bei der Allianz, München 2017, S. 30 und S. 94 ff.

³⁶⁰ Müller-Jentsch, Walther: Tarifautonomie. Über die Ordnung des Arbeitsmarktes durch Tarifverträge, Wiesbaden 2018, S. 41 f.

³⁶¹ Ebenda, S. VII.

schrieben, „die Tarifautonomie fand hingegen nur eine stiefmütterliche Beachtung durch die *scientific community*“. Ohne eine Theorie des deutschen dualen Systems der Interessenvertretung aber lassen sich die zunehmenden Grenzverschiebungen zwischen Gewerkschaften als primären Tarifakteuren und den Betriebsräten als subsidiären Tarifakteuren sowie die Flexibilisierung der Tarifpolitik nicht verstehen. Die Tatsache, dass schon lange vor der großen Finanzmarktkrise 2008/09 eine ganze Reihe von Unternehmen, auch die großen Dax-Konzerne, Betriebsvereinbarungen zur Beschäftigungssicherung abgeschlossen hatten, um unternehmensinterne Aufgaben wie Investitionen oder temporäre Krisen zu meistern, wirkte sich dahingehend aus, dass als einziges Land weltweit die Bundesrepublik über die Krise hinaus ein „Beschäftigungswunder“ erlebte und aus der Krise gestärkt heraustrat. Kurzarbeitergeld, Abschmelzung von Arbeitszeitkonten und betriebliche Fortbildungsmaßnahmen sowie Verschiebungen von anstehenden Tarifierhöhungen waren Elemente eines tarifpartnerschaftlichen Solidarpaktes.³⁶²

Davon ist in den Standardwerken der Großordinarien der geschichtswissenschaftlichen Zunft nicht die Rede. Ulrich Herbert sieht in seiner „Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert“ als Prognose aus der Bankenkrise von 2008, „dass das Ordnungssystem des liberalen und sozial abgefederten Kapitalismus, das nach dem Untergang der radikalen Alternativen von links und rechts als Sieger der Geschichte des 20. Jahrhunderts erschien, nicht in der Lage ist, seine eigene Dynamik zu zügeln“,³⁶³ während Andreas Wirsching, ein glänzender Analyst der Ursachen der internationalen Finanzkrise, offenbar einen Überraschungscoup der Kapitallogik bei der Überwindung der Krise am Werke sieht:

„Für viele überraschend war es Deutschland, das sich trotz einer Rezession von 4,7 Prozent im Jahr 2009 am schnellsten von der Krise erholte. Mit ihrem starken, exportorientierten Industriesockel profitierte die deutsche Wirtschaft von der wieder rasch anziehenden Weltkonjunktur. Wachstumsraten von über drei Prozent bei gleichzeitig deutlich sinkender Arbeitslosigkeit zeugten von einer dynamischen Erholung.“³⁶⁴

³⁶² Dazu prägnant: Rademacher, Maïke: Beste Freunde. In der Finanzmarktkrise erwiesen sich Wert und Leistungsfähigkeit der Tarifpartnerschaft. Deutschland blieb Massenarbeitslosigkeit erspart, in: Wegmarken. Aus Anlass 70 Jahre DGB, hrsg. von Detlef Prinz, Berlin 2019, Auf der Festveranstaltung zu selbigem Anlass sprach sich Bundeskanzlerin Angela Merkel für höhere Tarifbindung aus. Siehe einfürend zu den Beschäftigungssicherungsmaßnahmen in den Betrieben 2008/09 die Skizze von Milert/Tschirbs, Vom Wert, S. 100-103, die sich auf eine Recherche von über 400 Betriebsvereinbarungen aus dem Archiv der Hans-Böckler-Stiftung stützt. Siehe auch: Barth, Boris: Die IG Metall zwischen Wiedervereinigung und Finanzmarktkrise. Ausgewählte Ereignisse der jüngeren Gewerkschaftsgeschichte, Freiburg/Basel/Wien 2016, S. 91-102 („2008 und die Folgen der Lehman-Krise“)

³⁶³ Herbert, Geschichte Deutschlands, S. 1250 f.

³⁶⁴ Wirsching, Andreas: Demokratie und Globalisierung. Europa seit 1989, München 2015, S. 188, und ders.: Der Preis der Freiheit. Geschichte Europas in unserer Zeit, 2. Aufl. Mün-

Da die Zukunft der Tarifautonomie immer weniger aus gewerkschaftlichen Erfahrungen heraus steuerbar erscheint, sondern zunehmend unter den Druck der Beschleunigung künftiger Zeitstrukturen gerät, droht das Projekt des Arbeitnehmers als „Wirtschaftsbürger“ immer mehr unter den Wahrnehmungshorizont zu sinken. Die Hinwendung der Aufmerksamkeits- und Anspruchsrichtung der Deutschen auf einen vorgeblich Gerechtigkeit verbürgenden Sozialstaat - und das gilt unter verstärkten, wenn auch aus andersartigen Ursachen gespeisten Erfahrungen in Ostdeutschland - ist womöglich als Rückfall in ein, diesmal positiv konnotiertes, Obrigkeitsdenken zu verstehen. Solchen eher vertikal anmutenden Wahrnehmungsrichtungen sollte vielmehr das horizontale Band der Solidarität entgegengesetzt werden, das den Erfindern des Tarifvertrages in den deutschen Gewerkschaften von Anfang an vorschwebte, das stets auch mit persönlichem Einsatz, Mut, Konfliktfähigkeit und Risiko verbunden war. Auf dem Firmament einer deutschen Leitkultur, das den Archipel des Tarifvertrages überwölbt, müsste der Orientierung verheißende Polarstern nicht die Bezeichnung „Sozialstaat“, sondern „Solidarität“ tragen.

chen 2012, S. 397. Siehe dagegen etwa Bollmann, Ralph: Das Beschäftigungswunder begann in Pforzheim. Deutschland verdankt seinen Boom nicht der Hartz-Reform, sondern den Gewerkschaften, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 6.4.2014, S. 22.

Literatur

- Abelshäuser, Werner: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München 2004.
- Achten, Udo; Zachert, Ulrich: Wir verteidigen den Tarifvertrag, hrsg. vom IG Metall Vorstand und Vorstand der ver.di (verantwortlich Jürgen Peters und Frank Bsirske), o. O., o. J.
- Anders, Karl: Stein für Stein. Die Leute von Bau-Steine-Erden und ihre Gewerkschaften 1896 bis 1969, Frankfurt am Main u. a. 1969.
- Angster, Julia: Rezension von Kempster, K., Loderer, Eugen, in: Sehepunkte 4 (2004), Nr. 9.
- Artus, Ingrid: Krise des deutschen Tarifsystems. Die Erosion des Flächentarifvertrags in Ost und West, Wiesbaden 2001.
- Assmann, Aleida: Das neue Unbehagen in der Erinnerungskultur. Eine Intervention, München 2013.
- Bähr, Johannes: Staatliche Schlichtung in der Weimarer Republik. Tarifpolitik, Korporatismus und industrieller Konflikt zwischen Inflation und Deflation 1919-1932, Berlin 1989.
- Bähr, Johannes; Kopper, Christopher: Industrie, Politik und Gesellschaft. Der BDI und seine Vorgänger 1919-1990.
- Barth, Boris: Die IG Metall zwischen Wiedervereinigung und Finanzmarktkrise. Ausgewählte Ereignisse der jüngeren Gewerkschaftsgeschichte, Freiburg/Basel/Wien 2016.
- Baumann, Carl Friedrich: Fritz Thyssen und der Nationalsozialismus, in: Zeitschrift des Geschichtsvereins Mülheim an der Ruhr, H.70 (1998), S. 139-154.
- Beier, Gerhard: Der Demonstrations- und Generalstreik vom 12. November 1948, Frankfurt am Main/Köln 1975.
- Beier, Gerhard: Glanz und Elend der Jubiläumsliteratur. Kritische Bestandsaufnahme bisheriger Historiographie der Berufs- und Industriegewerkschaften; in: GMH 19 (1968), H. 10, S. 607-614.
- Berger, Hans: Die Tarifpolitik der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie im deutschen Steinkohlenbergbau, in: Neumann, Lothar F. (Hrsg.): Die Ruhrkohle AG. Sozialökonomische Unternehmensbiographie eines Konzerns, Bochum 1987, S. 113-139.
- Berger, Stefan; Seifert, Joanna: Erinnerungsorte - ein Erfolgskonzept auf dem Prüfstand; in: dies. (Hrsg.): Erinnerungsorte: Chancen, Grenzen und Perspektiven eines Erfolgskonzeptes in den Kulturwissenschaften, Essen 2014, S. 11-36.
- Bispinck, Reinhard (Hrsg.): Tarifpolitik der Zukunft. Was wird aus dem Flächentarifvertrag? Hamburg 1995

- Bispinck, Reinhard; Schulten, Thorsten (Hrsg.): Zukunft der Tarifautonomie. 60 Jahre Tarifvertragsgesetz: Bilanz und Ausblick, Hamburg 2010.
- Böhm, Michaela: Der Mann, von dem die Sonne stammt, in: Druck+. Die ver.di Branchenzeitung, 15. November 2016.
- Bollmann, Ralph: Das Beschäftigungswunder begann in Pforzheim. Deutschland verdankt seinen Boom nicht der Hartz-Reform, sondern den Gewerkschaften, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 6.4.2014, S. 22.
- Brandi, Ernst: Das Ruhrrevier, in: Die deutsche Bergwirtschaft der Gegenwart. Festgabe zum deutschen Bergmannstag 1928, hrsg. von W. Hölling und F. Pinkerneil, Berlin 1928.
- Brauns, Heinrich: Abbau des Reichsarbeitsministeriums? In: Soziale Praxis, 42. Jg. (1933), H. 7, Sp. 193-198.
- Brenner, Otto: Grundsätze (1962), in.: Ders.: Aus Reden und Aufsätzen, S. 113- 115.
- Brenner, Otto: Mitbestimmung - eine Forderung unserer Zeit, in. Ders. (Hrsg.): Für eine bessere Welt. Aufsätze zur Gewerkschaftspolitik, Frankfurt am Main 1970, S. 46.
- Brüning, Heinrich: Memoiren 1918-1934, Stuttgart 1970
- Bührig, E.: Gewerkschaften und Schlichtungswesen, Köln 1950.
- Deppe, Frank: Art. Gewerkschaften, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie, Band II, hg. von C. D. Kernig, Freiburg/Basel/Wien 1968, Sp. 1051.
- o.V.: Der Kampf um die 35-Stunden-Woche, in:
<https://www.igmetall.de/ueber-uns/geschichte/der-kampf-um-die-35-stunden-woche>; zuletzt abgerufen 21.02.2020.
- Deutschland, Heinz u.a.: Geschichte des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin (Ost), 1982.
- Doering-Manteuffel, Anselm: Nach dem Boom. Brüche und Kontinuitäten der Industriemoderne seit 1970; in: VfZ 55 (2007), H. 4, S. 559-583.
- Englberger, Josef: Tarifautonomie im Deutschen Reich. Entwicklung des Tarifvertragswesens in Deutschland von 1870/71 bis 1945, Berlin 1995.
- Feldman, Gerald D.: Hugo Stinnes. Biographie eines Industriellen 1870-1924, München 1998.
- Feldman, Gerald D.: Wirtschafts- und sozialpolitische Probleme der deutschen Demobilmachung 1918/19, in: Mommsen, Hans u.a. (Hrsg.): Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974, S. 618 f.
- Feldman, Gerald D.; Steinisch, Irmgard: Industrie und Gewerkschaften 1918-1924. Die überforderte Zentralarbeitsgemeinschaft, Stuttgart 1985.

- Fraenkel, Ernst: Der Ruhreisenstreit 1928-1929 in historisch-politischer Sicht (1967), in: ders.: Reformismus und Pluralismus, Hamburg 1973, S. 145-167.
- Frowein, Abr.: Inkonsequenz oder Einsicht? In: Soziale Praxis, 40 Jg. (1932), Sp. 161-164.
- Georg, Rolf: Frieden und Konflikt. Drei Jahrzehnte Tarifautonomie in der Metall- und Elektroindustrie, Köln 1996.
- Gorr, Holger: Kräfteverhältnisse im Spiegel der Tarifpolitik. Die Jahre 1973 bis 1975 als Wendepunkt, in: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Nr. 57 (März 2004), S. 2-4.
- Graf, Rüdiger: Zeit und Zeitkonzeptionen in der Zeitgeschichte, Version: 2.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 22.10.2012, http://docupedia.de/zg/graf_zeit_und_zeitkonzeptionen_v2_de_2012, 22.10.2012, zuletzt abgerufen am 17.01.2020.
- Große-Kracht, Klaus: Zwischen Gedächtnis und Geschichte. Erinnerungsorte als „Heterotopien der Zeit“; in: Berger; Seifert: Erinnerungsorte, S. 57 f.
- Haipeter, Thomas: Betriebsräte als neue Tarifakteure. Zum Wandel der Mitbestimmung bei Tarifabweichungen, Berlin 2010.
- Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik (Hg.): 1890-1990. Hundert Jahre Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik. Von den Verbänden der ungelerten Fabrikarbeiter, der Glas- und Porzellanarbeiter zur modernen Gewerkschaftsorganisation. Leitung und Bearbeitung Hermann Weber, Köln 1990.
- Hegel, Georg Friedrich: Grundlinien der Philosophie des Rechts, Frankfurt am Main 1972
- Heinrichsbauer, A.: Der Ruhrbergbau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Essen/Kettwig 1948.
- Herbert, Ulrich: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014.
- Hobsbawm, Eric: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München/Wien 1995.
- IG Metall (Hg.): 90 Jahre Industriegewerkschaft. Vom deutschen Metallarbeiter-Verband zur Industriegewerkschaft Metall, Köln 1981.
- IG Metall (Hg.): Dokumentation. Ein Leben in der Organisation. Alois Wöhrle berichtet, Frankfurt am Main 1983.
- IG Metall (Hg.): Streik-Nachrichten des Metallarbeiterstreiks in Schleswig-Holstein vom 24. Oktober 1956 bis 14. Februar 1957, Frankfurt am Main 1976.
- Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Fünfundsiebzig Jahre Industriegewerkschaft 1891 bis 1966. Vom

- Deutschen Metallarbeiter-Verband zur Industriegewerkschaft Metall, 2. Aufl. Frankfurt am Main 1966.
- Jentsch, Harald: Otto Brenner - ein Streiter um soziale Demokratie, in: UTOPIE kreativ, H. 212 (Juni 2008), S. 554-560.
- Kalbitz, Rainer: Tarifpolitik, Streik, Aussperrung. Die Gestaltungskraft der Gewerkschaften des DGB nach 1945, Köln 1991.
- Kempster, Klaus: Eugen Loderer und die IG-Metall. Biografie eines Gewerkschafters, Filderstadt 2003.
- Kempster, Klaus: Zur Biografie von Eugen Loderer (1920-1995): Ein Bericht, in: GMH 55 (2004), H. 3, S. 144-151.
- Kittner, Michael: Arbeitskampf. Geschichte-Recht-Gegenwart, München 2005.
- Klönne, Arno; Reese, Harmut: Zeiten des Umbruchs - Die Gewerkschaften unter der Großen Koalition, in: Hemmer, Hans-Otto; Schmitz, Kurt Thomas (Hrsg.): Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis heute, Köln 1990, S. 249 ff.
- Kluge, Ulrich: Die deutsche Revolution 1918/19. Staat, Politik und Gesellschaft zwischen Weltkrieg und Kapp-Putsch, Frankfurt am Main 1985.
- Kolb, Eberhard: Die Weimarer Republik, München 1984.
- König, Mario: Die Angestellten unterwegs. Vom Berufsstand zur modernen Gewerkschaft 1890-1990, Köln 1991.
- Koselleck, Reinhart: „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“. Zwei historische Kategorien; in: ders.: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt am Main 2010, S. 349-375.
- Kössler, Till; Stadtland, Helke (Hrsg.): Vom Funktionieren der Funktionäre. Politische Interessenvertretung und gesellschaftliche Integration in Deutschland nach 1933, Essen 2004.
- Kott, Sandrine: Sozialstaat, in: François, Etienne; Schulze, Hagen (Hrsg.): Deutsche Erinnerungsorte II, München 2001, S. 485 f.
- Krüger, Dieter: Das Stinnes-Legien-Abkommen 1918-1924. Voraussetzungen, Entstehung, Umsetzung und Bedeutung, hrsg. von Gesamtmetall, Berlin 2018.
- Langer, Peter: Paul Reusch und die Gleichschaltung der „Münchener Neuesten Nachrichten“ 1933, in: VfZ 53 (2005), H. 2, S. 219.
- Leber, Georg: Vom Frieden, München 1980.
- Leipart, Theodor: Leistungen der Gewerkschaften für Volk und Staat, in: Soziale Praxis, 42. Jg. (1933), H. 8, Sp. 225-231.
- Lesch, Hagen; Byrski, Dennis: Flächentarifvertrag und Tarifpartnerschaft in Deutschland. Ein historischer Rückblick, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln 2016.

- Liebmann, Hermann: Die Politik der Generalkommission. Ein Sündenregister der Zentralvorstände der freien Gewerkschaften Deutschlands und ein Wegweiser für die Zukunft, Leipzig 1919.
- Lucy, Herbert: Kämpfen ein Leben lang. Erinnerungen des Gesamtbetriebsrats-Vorsitzenden von Daimler-Benz, München 1993.
- Luhmann, Niklas: XIII. Gedächtnis, in: Ders.: Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt am Main 1997, S. 576-594.
- Mahnke, Gertrud; Strothmann, Fritz: „Wir wollten mehr als die Trümmer beseitigen...“ Zwei Vorstandsmitglieder der IG Metall berichten über ihre gewerkschaftliche Arbeit und über ihr Leben, Frankfurt am Main 1989.
- Mallmann, Luitwin: 100 Jahre Gesamtmetall. Perspektiven aus Tradition 1890-1990, Köln 1990.
- Maurer, Ilse; Wengst, Udo (Bearb.): Politik und Wirtschaft in der Krise 1930-1932. Quellen zur Ära Brüning, Zweiter Teil, = Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 4/II, Düsseldorf 1980.
- Mensink, Dagmar: Leidenschaft für Freiheit und Gleichheit. Erinnerung an Ernst-Wolfgang Böckenförde, in: NG/FH, H. 7/8 (2019), S. 15-18.
- Mielke, Siegfried (Hrsg.) in Verbindung mit Morsch, Günter: Gewerkschafter in den Konzentrationslagern Oranienburg und Sachsenhausen. Biographisches Handbuch. 3 Bde., Berlin 2002-2005.
- Mielke, Siegfried; Stefan, Heinz (Hrsg.): Gewerkschafter in den Konzentrationslagern Oranienburg und Sachsenhausen, Bd. 4, Berlin 2013.
- Milert, Werner: Der steinige Weg in die Konfliktpartnerschaft. Die Sozialbeziehungen bei Siemens in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten, in: Andresen, Knud u. a. (Hrsg.): Der Betrieb als sozialer und politischer Ort. Studien zu Praktiken und Diskursen in den Arbeitswelten des 20. Jahrhunderts, Bonn 2015, S. 159-184.
- Milert, Werner; Tschirbs, Rudolf: „Der gute Wille zur Zusammenarbeit“. Geschichte der Mitbestimmung bei der Allianz, München 2017.
- Milert, Werner; Tschirbs, Rudolf: Die andere Demokratie. Betriebliche Interessenvertretung in Deutschland, 1848 bis 2008, 2. Auflage, Essen 2015.
- Milert, Werner; Tschirbs, Rudolf: Vom Wert der Mitbestimmung, Düsseldorf 2016
- Mommsen, Hans: Friedrich Ebert als Reichspräsident, in: Ders. (Hrsg.), Arbeiterbewegung und Nationale Frage. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1979, S. 311.
- Mommsen, Hans: Staatliche Sozialpolitik und gewerkschaftliche Strategie in der Weimarer Republik, in: Borsdorf, Ulrich u. a. (Hrsg.), Gewerkschaftliche Politik: Reform und Solidarität, Köln 1977, S. 64 f.

- Moser, Christian: Archipele der Erinnerung. Die Insel als Topos der Kulturation; in: Böhme, Hartmut (Hrsg.): Topographien der Literatur. DFG-Symposium 2004, Stuttgart 2005, S. 408-432.
- Müller-Jentsch, Walter: Lernprozesse mit konträren Ausgängen. Tarifaufonomie und Betriebsverfassung in der Weimarer und Bonner Republik, GMH 46 (1995), H. 5, S. 317-328.
- Müller-Jentsch, Walther: Tarifaufonomie. Über die Ordnung des Arbeitsmarktes durch Tarifverträge, Wiesbaden 2018.
- Müller-Jentsch, Walther: Wirtschaftskrise und Gewerkschaftspolitik, in: Kritisches Jahrbuch 1975, Frankfurt am Main 1975, S. 10-17.
- Nautz, Jürgen: Die Wiederherstellung der Tarifaufonomie in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Archiv für Sozialgeschichte 31 (1991), S. 179-196.
- Neebe, Reinhard: Großindustrie, Staat und NSDAP 1930-1933. Paul Silverberg und der Reichsverband der Deutschen Industrie in der Krise der Weimarer Republik, Göttingen 1981.
- Neitzel, Sönke: Weltkrieg und Revolution 1914-1918/9, Berlin-Brandenburg 2011.
- o.V. „Ein gesellschaftspolitischer Durchbruch“, in: Angestellten-Magazin 10/87.
- o.V.: „Zur Einordnung der Gewerkschaften“ in: Soziale Praxis, 42. Jg. (1933), H. 13, Sp.392-396.
- o.V.: Arbeitgeber- und Unternehmerverbände, in: Soziale Praxis, 42. Jg. (1933), H. 2, Sp. 43 f.
- o.V.: Arbeitsgemeinschaften, in: Soziale Praxis 31 (1922), H. 23, S. 627
- o.V.: Sozialpolitik im Wandel der Staatspolitik. XII. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform, in: Soziale Praxis, 42. Jg. (1933), H. 5, Sp. 129 ff.
- o.V.: Sozialpolitik im Wandel der Staatspolitik. XII. Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform, in: Soziale Praxis, 42. Jg. (1933), H. 6, Sp. 168 f.
- o.V.: Vom deutschen Buchdruckerverband zur Einheitsgewerkschaft. 150 Jahre, Berlin 2016.
- o.V.: Vom Knecht zum gleichberechtigten Staatsbürger. 75 Jahre Gewerkschaftsarbeit auf dem Lande, hrsg. als Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft und ihrer Vorläufer, Hannoversch-Münden 1959.
- Osthold, Paul: Die Geschichte des Zechenverbandes 1908-1933, Berlin 1934.
- Peters, Jürgen (Hg.)/Gorr, Holger (Bearb.): Anerkennung und Repression. Dokumente zur Tarifpolitik in der Metallindustrie 1918-1945, I. Halbband 1918-1930, II. Halbband 1930-1945, Göttingen 2009.

- Peters, Jürgen (Hg.); Gorr, Holger (Bearb.): In freier Verhandlung. Dokumente zur Tarifpolitik der IG Metall 1945 bis 2002, Göttingen 2003.
- Peters, Jürgen: Tarifautonomie und Tarifpolitik. Wie geht es weiter?, in: GMH 50 (1999), H. 9, S. 521-528.
- Peukert, Detlev J. K. : Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne, Frankfurt am Main 1987.
- Plener, Ulla: Am Beginn der wissenschaftlichen Grundlegung gewerkschaftlichen Wirkens - Leipart, Theodor: Aufklärer und Verfechter der Wirtschaftsdemokratie; in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 38 (2007), S. 27-44.
- Plumpe, Werner: Das Kalte Herz. Kapitalismus. Die Geschichte einer andauernden Revolution, Berlin 2019.
- Preller, Ludwig: Sozialpolitik in der Weimarer Republik (1949), Düsseldorf 1978.
- Rademacher, Maike: Beste Freunde. In der Finanzmarktkrise erwiesen sich Wert und Leistungsfähigkeit der Tarifpartnerschaft. Deutschland blieb Massenarbeitslosigkeit erspart, in: Wegmarken. Aus Anlass 70 Jahre DGB, hrsg. von Detlef Prinz, Berlin 2019.
- Reidegeld, Eckart: Staatliche Sozialpolitik in Deutschland. Band II: Sozialpolitik in Demokratie und Diktatur 1919-1945, Wiesbaden 2006.
- Ritter, Gerhard A.: Die Entstehung des Räteartikels 165 der Weimarer Reichsverfassung; in: ders. (Hrsg.): Arbeiter, Arbeiterbewegung und soziale Ideen in Deutschland. Beiträge zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, München 1996.
- Ritter, Gerhard A.: Eine Vereinigungskrise? Die Grundzüge der deutschen Sozialpolitik in der Wiedervereinigung; in: Boll, Friedhelm; Kruke, Anja (Hrsg.): Der Sozialstaat in der Krise. Deutschland im internationalen Vergleich, Bonn 2008, S. 163-198.
- Rosenberg, Arthur: Die Weimarer Republik (1935), 12. Aufl., Frankfurt am Main 1971.
- Scharf, Günter: Geschichte der Arbeitszeitverkürzung. Der Kampf der deutschen Gewerkschaften um die Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, Frankfurt am Main 1984.
- Schmidt, August: Im Dienste der Gewerkschaftsbewegung, hrsg. von der IGBE, Bochum 1978.
- Schmidt, August: Lang war der Weg, Bochum 1958.
- Schmidt, Rudi: Der Streik in der bayerischen Metallindustrie von 1954. Lehrstück eines sozialen Konflikts, Frankfurt am Main 1995.
- Schneider, Michael: Kleine Geschichte der Gewerkschaften. Ihre Entwicklung in Deutschland von den Anfängen bis heute, Bonn 1989.
- Schneider, Michael: Streit um Arbeitszeit. Geschichte des Kampfes um die Arbeitszeitverkürzung in Deutschland, Köln 1984.

- Schneider, Michael: Unternehmer und Demokratie. Die freien Gewerkschaften in der unternehmerischen Ideologie der Jahre 1918 bis 1933, Bonn-Bad Godesberg 1975.
- Schönhoven, Klaus: Einleitung, in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, hrsg. von Klaus Schönhoven und Hermann Weber. Band 10: Die Industriegewerkschaft Metall in der frühen Bundesrepublik, bearb. von Walter Dörrich und Klaus Schönhoven, Köln 1991, S. LII-LIV.
- Schönhoven, Klaus: Europa als Erinnerungsgemeinschaft, Bonn 2007.
- Schönhoven, Klaus: Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht. Das Schicksal der 1933 gewählten SPD-Abgeordneten, Bonn 2017.
- Schönhoven, Klaus; Weber, Hermann (Hg.): Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 9. Die Industriegewerkschaft Metall in den Jahren 1956 bis 1963, bearb. von Felicitas Merkel, Frankfurt am Main 1999.
- Schroeder, Wolfgang; Weißels, Bernhard (Hrsg.): Handbuch Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Deutschland, 2. Auflage, Wiesbaden 2017.
- Schunder, Friedrich: Tradition und Fortschritt. Hundert Jahre Gemeinschaftsarbeit im Bergbau, Stuttgart 1959.
- Schuster, Dieter: 1949-1989. Vierzig Jahre Gewerkschaft LEDER, Stuttgart 1989.
- Schwarz, Salomon: Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse (ADGB), Berlin 1930.
- Steiger, Karsten: Kooperation, Konfrontation, Untergang. Das Weimarer Tarif- und Schlichtungswesen während der Weltwirtschaftskrise und seine Vorbedingungen, Stuttgart 1998.
- Steinisch, Irmgard: Die Auswirkungen inflationärer Wirtschaftsentwicklung auf das Arbeitszeitproblem in der deutschen und amerikanischen eisen- und stahlerzeugenden Industrie, in: Feldman, Gerald D. u. a. (Hrsg.), Die Erfahrung der Inflation im internationalen Zusammenhang und Vergleich, Berlin/New York 1984.
- Sturm, Reinhard: Vom Kaiserreich zur Republik 1918/19; in: Informationen zur politischen Bildung 261 (2011).
- Tarnow, Fritz: Wandlungen im Tarifvertragswesen, in: Arbeit (1924), H. 1, S. 10-17.
- Tenfelde Klaus; Jäger, Wolfgang: Bildgeschichte der deutschen Bergarbeiterbewegung, München 1969.
- Thum, Horst: Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung. Von den Anfängen 1916 bis zum Mitbestimmungsgesetz 1976, Köln 1991.

- Tschirbs, Rudolf: Arbeiterausschüsse, Betriebsräte und Gewerkschaften 1916-1922; in: Führer, Karl Christian u. a. (Hrsg.), Revolution und Arbeiterbewegung in Deutschland 1918-1920, Essen 2013.
- Tschirbs, Rudolf: Der Achtstundentag von der Revolution zur Stabilisierung: Zwischen ökonomischem Kalkül und politischer Verhandlungslogik (in Vorbereitung).
- Tschirbs, Rudolf: Der Ruhrbergmann zwischen Privilegierung und Statusverlust: Lohnpolitik von der Inflation bis zur Rationalisierung (1919 bis 1927). In: Feldman, Gerald D. u. a. (Hrsg.): Die Deutsche Inflation. Eine Zwischenbilanz, Berlin/New York 1982, S. 308-346.
- Tschirbs, Rudolf: Grundzüge der Tarifpolitik und der Tarifbewegungen in Bergbau, Energie, Chemie, Papier, Keramik und Leder in Westdeutschland, in: Tenfelde, Klaus (Hrsg.), Ein neues Band der Solidarität. Chemie - Bergbau - Leder. Industriearbeiter und Gewerkschaften in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg, Hannover 1997, S. 205 ff.
- Tschirbs, Rudolf: Tarifpolitik im Ruhrbergbau 1918-1933, Berlin/New York 1986.
- Ullmann, Peter: Tarifverträge und Tarifpolitik in Deutschland bis 1914. Entstehung und Entwicklung, interessenpolitische Bedingungen und Bedeutung des Tarifvertragswesens für die sozialistischen Gewerkschaften, Frankfurt am Main u. a. 1977.
- Vetter, Heinz Oskar (Hrsg.): Aus der Geschichte lernen - die Zukunft gestalten. Dreißig Jahre DGB. Protokoll der wissenschaftlichen Konferenz zur Geschichte der Gewerkschaften vom 12. und 13. Oktober 1979 in München, Köln 1980.
- Von Witzleben, W.-D.: Der Tarifvertrag für die Angestellten der Berliner Metallindustrie unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung und Bedeutung von Tarifverträgen für Angestellte, Berlin 1926.
- Vorstand der Industriegewerkschaft Metall (Hg.): Dokumentation. IG Metall - 30 Jahre soziale Gegenmacht. Gedenkveranstaltung zur dreißigjährigen Wiederkehr des Vereinigungs-Verbandstages in Lüdenscheid, Frankfurt am Main 1979.
- Wagner, Hilde; Schild, Armin (Hrsg.), Der Flächentarifvertrag unter Druck. Die Folgen von Verbetrieblichung und Vermarktlichung, Hamburg 2003.
- Weber, Hermann: Kommunisten und Gewerkschaften in Deutschland - zu einigen historischen Aspekten kommunistischer Gewerkschaftspolitik, in. GMH 30 (1979), H. 8, S. 514.
- Weber, Petra: Gescheiterte Sozialpartnerschaft - Gefährdete Republik? Industrielle Beziehungen, Arbeitskämpfe und der Sozialstaat. Deutschland und Frankreich im Vergleich (1918-1833/39), München 2010.

- Wengst, Udo: Der Reichsverband der Deutschen Industrie in den ersten Monaten des Dritten Reiches. Ein Beitrag zum Verhältnis von Großindustrie und Nationalsozialismus, in: VfZ, 28. (1980).
- Werner, Georg: Meine Rechnung geht in Ordnung, Berlin-Steglitz 1958.
- Wiedermuth, Jörg: Tarifverhandlungen - ein überflüssiges Ritual? Zur Innenansicht eines gesellschaftlichen Konfliktes, in: WSI-Mitteilungen 8/2017, S. 614-620.
- Wirsching, Andreas: Demokratie und Globalisierung. Europa seit 1989, München 2015.
- Wirsching, Andreas: Der Preis der Freiheit. Geschichte Europas in unserer Zeit, 2. Aufl. München 2012.
- Wirsching, Andreas: Die paradoxe Revolution 1918/19; in: Aus Politik und Zeitgeschichte 50/51 (2008), S. 6-12.
- Wisotzky, Klaus: Unruhige Zeiten. Politische und soziale Unruhen im Raum Essen 1916-1919, Münster 2019.